Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

2. Sitzung • Mittwoch, 15.04.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mündliche Vorstellung der Projekte - Fliederlich e.V. - Kassandra e.V.	
2.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.1.	Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2014	50/026/2015
2.2.	Sachstandsbericht "Flüchtlinge" (mündlich)	
2.3.	Eilverfügung des Oberbürgermeisters - Schließung der Abt. 502 für den Publikumsverkehr vom 16.02.2015 - 19.02.2015	502/002/2015
2.4.	Situation Ausbildungsstellenmarkt in Erlangen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, September 2014; Stellungnahme Strategisches Übergangsmanagement	IV/015/2015
2.5.	Wohnungsbericht 2014	611/039/2015
3.	Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zur Umsetzung des SGB II in Erlangen	50/028/2015
4.	Jahresbilanz 2014 der Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen	50/029/2015
5.	Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie Neufassung der Gebührensatzung für die städtischen Verfügungswohnungen	30-R/025/2015
6.	Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Änderung der Gebührensatzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen	30-R/026/2015

7.	Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat	30-R/024/2015
8.	Bereitstellung einer Krankenversicherungskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber; hier: zum Grüne Liste-Fraktionsantrag Nr. 039/2015 vom 10.03.2015	502/003/2015
9.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 50	50/030/2015
10.	Verbesserung der Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rathauses und aus dem Rathaus	0Stab/003/2015
11.	Fortführung des Projekts Wohnen für Hilfe über den 31. Dezember 2015 hinaus	503/001/2015
12.	Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel	V/008/2015
13.	Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014	V/009/2015
14.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 1. April 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 2.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/026/2015**

Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick (Stand 31.12.2014) über die räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz VI-Empfängern im Stadtgebiet, bezogen auf die in der Stadtstatistik üblichen 39 Stadtbezirke, sowie über die altersmäßige Verteilung – jeweils auch im Verhältnis zur entsprechenden allgemeinen Hauptwohnungsbevölkerung von 0 bis 65 Jahren.

Die Tabellen wurden vom Amt für Recht und Statistik erstellt und dem Sozialamt zur Verfügung gestellt. Die Analyse von räumlicher Verteilung und Altersverteilung der SGB II- Empfänger wird seit dem Jahreswechsel 2006/2007 jährlich im SGA veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um die amtlichen BA-Zahlen, sondern um unseren eigenen Datenbestand zum 31.12.2014 (also auch zeitlich abweichend von der monatlichen Datenübermittlung an die BA jeweils zur Monatsmitte). Darüber hinaus sind auch bestimmte Ungenauigkeiten nicht vermeidbar wegen der, aus datenschutzrechtlichen Gründen vorgenommenen „verschobenen Dreierrundung“ (1,2 oder 3 ist immer 2; 4,5 oder 6 ist immer 5; 7,8 oder 9 ist immer 8).

Für die letzten beiden Jahre ist festzustellen, dass die Anzahl der SGB II-Empfänger im Stadtgebiet um 390 Personen angewachsen ist – die SGB II-Quote ist von 4,87 % auf 5,3 % angestiegen. Bezogen auf den gesamten 8-Jahres-Zeitraum (31.01.2007 bis 31.12.2014) ist dagegen die Zahl der SGB II-Empfänger um 7,5 % gesunken, während die Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren im gleichen Zeitraum um 4,4 % angewachsen ist.

Obwohl die Zahl der ausländischen Hilfeempfänger in diesem 8-Jahres-Zeitraum mit -8,0 % stärker zurückging, als die Zahl der deutschen Hilfeempfänger (-7,2 %), liegt der Ausländeranteil an allen SGB II-Empfängern in Erlangen mit 24,9 % immer noch deutlich höher, als der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe von 0 bis 64 Jahren (16,9 %).

Bei der Altersverteilung in der Gesamtbevölkerung fällt ein Anstieg in diesem 8-Jahres-Zeitraum von 4,4 % auf, der im Wesentlichen in der obersten Altersgruppe (45 bis 64 Jahre), aber auch in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren stattgefunden hat (Studentenjahrgänge). Bei der Altersstruktur der Hartz VI- Empfänger zeigt sich dagegen ein etwas anderes Bild – insbesondere wenn man die jeweilige Hartz VI- Empfänger-Quote einer jeden Altersgruppe betrachtet: Hier fällt in den beiden letzten Jahren besonders ein spürbarer Anstieg der Hartz IV- Quote in den drei unteren Altersgruppen auf (0 bis 17 Jahre).

Bei der räumlichen Verteilung auf die einzelnen Stadtteile ist es insgesamt bei den bisherigen Schwerpunktbereichen Bruck/Anger (Bezirke 40-45), Büchenbach (Bezirke 76-78) und neuerdings auch Röthelheimpark (Bezirk 33) geblieben. Nennenswerte Zuwächse wies dabei im vergangenen Jahr allerdings nur der Bereich Büchenbach auf. Alle 3 Schwerpunktbereiche zeichnen sich dadurch aus, dass vergleichsweise hohe SGB II-Quoten sowohl bei Kindern und Jugendlichen, wie auch bei nicht deutschen Bewohnern feststellbar sind.

Anlagen:
1. Hartz IV-Empfänger-Vergleich in Erlangen 31.01.2007 bis 31.12.2014
2. Tabelle Hartz IV-Empfänger in absoluten Zahlen nach Bezirk und nach Alter
3. Tabelle Hauptwohnungsbevölkerung nach Bezirk und nach Alter
4. Anteile der Hartz IV-Empfänger nach Bezirk und nach Alter
5. Grafik räumliche Verteilung (Personen bis 15 Jahre)
6. Grafik räumliche Verteilung (Personen bis 65 Jahre)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.1

Hartz IV-Empfänger im Stadtgebiet Erlangen
Vergleich 31.01.2007 bis 31.12.2014

	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	+/- %
deutsche HE	3.755	3.469	3.640	3.235	3.485	-7,20%
nicht deutsche HE	1.255	1.094	1.131	1.010	1.155	-8,00%

	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	+/-%
männliche HE	2.512	2.287	2.371	2.111	2.269	-9,70%
weibliche HE	2.498	2.276	2.400	2.159	2.365	-5,30%

	Hartz IV-Empfänger					
	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	+/- %
0 – 5 Jahre	688	630	647	556	661	-3,90%
6 – 11 Jahre	573	524	518	483	520	-9,20%
12 – 17 Jahre	419	380	425	388	462	10,30%
18 – 29 Jahre	892	760	820	671	779	-12,70%
30 – 44 Jahre	1.362	1.128	1.120	1.009	1.021	-25,00%
45 – 64 Jahre	1.076	1.141	1.241	1.170	1.207	12,20%
Gesamt 0 – 64 Jahre	5.010	4.563	4.771	4.246	4.636	-7,50%

	Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren					
	31.12.2006	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	+/- %
0 – 5 Jahre	5.581	5.637	5.603	5.675	5.759	3,20%
6 – 11 Jahre	5.644	5.626	5.378	5.352	5.414	-4,10%
12 – 17 Jahre	5.652	5.533	5.617	5.595	5.575	-1,40%
18 – 29 Jahre	18.593	19.220	19.634	20.153	20.540	10,50%
30 – 44 Jahre	24.439	23.726	23.054	22.884	22.405	-8,30%
45 – 64 Jahre	24.386	25.286	25.414	27.572	28.280	16,00%
Gesamt 0 – 64 Jahre	84.295	85.028	85.700	87.231	87.973	4,40%

	Hartz IV-Empfängerquote nach				
	31.01.2007	31.01.2009	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014
0 – 5 Jahre	12,30%	11,20%	11,50%	9,79%	11,50%
6 – 11 Jahre	10,10%	9,30%	9,60%	9,02%	9,60%
12 – 17 Jahre	7,40%	6,90%	7,60%	6,93%	8,30%
18 – 29 Jahre	4,80%	4,00%	4,20%	3,33%	3,80%
30 – 44 Jahre	5,60%	4,80%	4,90%	4,41%	4,60%
45 – 64 Jahre	4,40%	4,50%	4,70%	4,24%	4,30%
Gesamt 0 – 64 Jahre	5,90%	5,40%	5,60%	4,87%	5,30%

Hartz IV-Empfänger nach Bezirk

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2014

Statistischer Bezirk	Gesamt	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	83	5	2	5	11	26	32	65	20	53	32
02 Markgrafenstadt	77	8	8	5	11	17	29	47	32	41	35
03 Rathausplatz	14	2			2	5	5	14		8	5
04 Tal	98	11	11	14	14	26	20	74	23	47	50
10 Heiligenloh	23	2	2		5	5	8	23		11	11
11 Alterlangen	35	2	2	2	5	11	14	32	2	29	5
12 Steinforst	125	17	14	20	17	35	23	107	17	62	65
20 Burgberg	35	2	5	2	5	14	8	32	5	17	17
21 Meilwald	2				2				2	2	
22 Sieglitzhof	71	11	2	8	17	17	17	59	14	44	26
23 Loewenich	35	2	2	2	8	8	14	23	11	20	14
24 Buckenhofer Siedlung	95	5	2		14	20	53	83	11	59	35
25 Stubenloh	29	2			2	8	14	23	5	17	11
30 Röthelheim	62	2	2	2	14	14	29	47	14	32	32
32 Sebaldus	68	5	11	5	8	17	23	44	23	26	41
33 Röthelheimpark	389	53	65	56	44	74	95	281	107	206	182
40 Anger	686	95	65	77	125	125	197	518	167	323	362
41 Rathenau	344	56	32	38	68	68	80	230	113	173	173
42 Schönfeld	269	38	26	23	47	65	71	182	86	131	137
43 Forschungszentrum	8			2	2	2	2	8		2	5
44 Bachfeld	254	38	32	20	38	59	71	185	71	104	152
45 Bierlach	362	53	35	35	62	80	95	260	104	167	194
50 Eltersdorf	44	2	5	2	5	14	17	38	5	20	23
51 St. Egidien	5	2			2		2	5		5	2
52 Tennenlohe	35	5	5	8	5	8	8	35	2	14	23
60 Neuses	5	2	2			2		5		5	2
61 Frauenaurach	65	11	8	2	14	17	14	59	5	32	32
62 Kriegenbrunn	17	2			5	2	11	17		11	5
63 Hüttendorf	8	2			2	2	2	5	2	5	2
70 Kosbach	8		2		2	2		8		2	5
71 In der Reuth	5				2	2	2	2	2	5	
73 Häusling	2				2			2		2	
74 Steudach											
75 Industriehafen											
76 Büchenbach Dorf	380	74	35	32	77	74	89	290	92	176	203
77 Büchenbach Nord	689	122	110	77	110	152	119	524	164	326	362
78 Büchenbach West	179	26	29	23	23	41	38	131	47	77	101
80 Dechsendorf West	11	2	2	2	2	2		11	2	5	8
81 Dechsendorf Ost	14		2		5	5	5	11	5	8	8
nicht zuordenbar	5	2	2		2	2		5	2	2	5
Stadt Erlangen	**4.636**	**661**	**520**	**462**	**779**	**1.021**	**1.207**	**3.485**	**1.155**	**2.269**	**2.365**

Die Daten wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen einer verschobenen Dreierrundung unterzogen (1,2,3=2; 4,5,6=5; 7,8,9=8...)

Hauptwohnungsbevölkerung nach Bezirk

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2014

Statistischer Bezirk	Bevölkerung unter 65 Jahre	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	2.636	77	63	76	1.161	673	586	1.991	645	1.345	1.291
02 Markgrafenstadt	3.364	142	91	77	1.568	862	624	2.626	738	1.738	1.626
03 Rathausplatz	1.186	45	43	28	497	333	240	930	256	635	551
04 Tal	1.120	53	55	54	395	295	268	784	336	605	515
10 Heiligenloh	2.290	162	158	152	400	565	853	2.113	177	1.143	1.147
11 Alterlangen	1.962	107	85	116	411	466	777	1.763	199	1.049	913
12 Steinforst	2.618	195	167	215	470	626	945	2.267	351	1.324	1.294
20 Burgberg	2.594	184	153	154	589	645	869	2.260	334	1.278	1.316
21 Meilwald	244	9	7	13	125	45	45	177	67	114	130
22 Sieglitzhof	3.210	239	163	211	674	793	1.130	2.849	361	1.625	1.585
23 Loewenich	1.502	77	81	74	423	418	429	1.300	202	753	749
24 Buckenhofer Siedlung	2.354	141	101	97	710	591	714	1.923	431	1.209	1.145
25 Stubenloh	2.659	160	115	111	767	874	632	2.217	442	1.372	1.287
30 Röthelheim	4.132	280	180	164	945	1.247	1.316	3.471	661	2.111	2.021
32 Sebaldus	3.459	233	212	197	1.011	862	944	2.743	716	1.805	1.654
33 Röthelheimpark	5.187	482	554	453	834	1.465	1.399	4.306	881	2.632	2.555
40 Anger	5.526	366	324	346	1.529	1.381	1.580	3.870	1.656	2.764	2.762
41 Rathenau	3.677	257	233	189	859	1.043	1.096	2.817	860	1.868	1.809
42 Schönfeld	3.711	207	179	180	938	983	1.224	2.763	948	1.980	1.731
43 Forschungszentrum	839	60	34	19	174	281	271	523	316	523	316
44 Bachfeld	3.787	285	259	225	848	1.011	1.159	3.070	717	1.946	1.841
45 Bierlach	3.118	226	229	217	562	782	1.102	2.551	567	1.538	1.580
50 Eltersdorf	2.457	141	173	193	438	572	940	2.281	176	1.204	1.253
51 St. Egidien	220	18	11	19	35	70	67	194	26	113	107
52 Tennenlohe	3.203	225	229	226	544	799	1.180	2.862	341	1.593	1.610
60 Neuses	158	15	13	9	22	48	51	149	9	85	73
61 Frauenaurach	2.646	172	195	213	424	632	1.010	2.402	244	1.314	1.332
62 Kriegenbrunn	1.031	47	58	79	204	179	464	965	66	546	485
63 Hüttendorf	527	40	37	39	75	138	198	492	35	268	259
70 Kosbach	687	37	42	56	112	150	290	645	42	339	348
71 In der Reuth	563	24	22	30	116	156	215	494	69	321	242
73 Häusling	178	5	12	22	25	42	72	162	16	99	79
74 Steudach	235	13	22	23	36	56	85	226	9	123	112
75 Industriehafen	33	1	1		10	4	17	31	2	16	17
76 Büchenbach Dorf	3.118	233	190	232	619	686	1.158	2.585	533	1.580	1.538
77 Büchenbach Nord	4.356	326	317	313	830	992	1.578	3.510	846	2.202	2.154
78 Büchenbach West	4.626	297	409	551	688	987	1.694	4.245	381	2.333	2.293
80 Dechsendorf West	1.133	78	86	91	189	279	410	1.030	103	566	567
81 Dechsendorf Ost	1.627	100	111	111	283	374	648	1.486	141	804	823
Stadt Erlangen	**87.973**	**5.759**	**5.414**	**5.575**	**20.540**	**22.405**	**28.280**	**73.073**	**14.900**	**44.863**	**43.110**

Anteile der Hartz IV-Empfänger an der jeweiligen Hauptwohnungsbevölkerung

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2014

Statistischer Bezirk	Gesamt	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	3,1%	6,5%	3,2%	6,6%	0,9%	3,9%	5,5%	3,3%	3,1%	3,9%	2,5%
02 Markgrafenstadt	2,3%	5,6%	8,8%	6,5%	0,7%	2,0%	4,6%	1,8%	4,3%	2,4%	2,2%
03 Rathausplatz	1,2%	4,4%	-	-	0,4%	1,5%	2,1%	1,5%	-	1,3%	0,9%
04 Tal	8,8%	20,8%	20,0%	25,9%	3,5%	8,8%	7,5%	9,4%	6,8%	7,8%	9,7%
10 Heiligenloh	1,0%	1,2%	1,3%	-	1,3%	0,9%	0,9%	1,1%	-	1,0%	1,0%
11 Alterlangen	1,8%	1,9%	2,4%	1,7%	1,2%	2,4%	1,8%	1,8%	1,0%	2,8%	0,5%
12 Steinforst	4,8%	8,7%	8,4%	9,3%	3,6%	5,6%	2,4%	4,7%	4,8%	4,7%	5,0%
20 Burgberg	1,3%	1,1%	3,3%	1,3%	0,8%	2,2%	0,9%	1,4%	1,5%	1,3%	1,3%
21 Meilwald	0,8%	-	-	-	1,6%	-	-	-	3,0%	1,8%	-
22 Sieglitzhof	2,2%	4,6%	1,2%	3,8%	2,5%	2,1%	1,5%	2,1%	3,9%	2,7%	1,6%
23 Loewenich	2,3%	2,6%	2,5%	2,7%	1,9%	1,9%	3,3%	1,8%	5,4%	2,7%	1,9%
24 Buckenhofer Siedlung	4,0%	3,5%	2,0%	-	2,0%	3,4%	7,4%	4,3%	2,6%	4,9%	3,1%
25 Stubenloh	1,1%	1,3%	-	-	0,3%	0,9%	2,2%	1,0%	1,1%	1,2%	0,9%
30 Röthelheim	1,5%	0,7%	1,1%	1,2%	1,5%	1,1%	2,2%	1,4%	2,1%	1,5%	1,6%
32 Sebaldus	2,0%	2,1%	5,2%	2,5%	0,8%	2,0%	2,4%	1,6%	3,2%	1,4%	2,5%
33 Röthelheimpark	7,5%	11,0%	11,7%	12,4%	5,3%	5,1%	6,8%	6,5%	12,1%	7,8%	7,1%
40 Anger	12,4%	26,0%	20,1%	22,3%	8,2%	9,1%	12,5%	13,4%	10,1%	11,7%	13,1%
41 Rathenau	9,4%	21,8%	13,7%	20,1%	7,9%	6,5%	7,3%	8,2%	13,1%	9,3%	9,6%
42 Schönfeld	7,2%	18,4%	14,5%	12,8%	5,0%	6,6%	5,8%	6,6%	9,1%	6,6%	7,9%
43 Forschungszentrum	1,0%	-	-	10,5%	1,1%	0,7%	0,7%	1,5%	-	0,4%	1,6%
44 Bachfeld	6,7%	13,3%	12,4%	8,9%	4,5%	5,8%	6,1%	6,0%	9,9%	5,3%	8,3%
45 Bierlach	11,6%	23,5%	15,3%	16,1%	11,0%	10,2%	8,6%	10,2%	18,3%	10,9%	12,3%
50 Eltersdorf	1,8%	1,4%	2,9%	1,0%	1,1%	2,4%	1,8%	1,7%	2,8%	1,7%	1,8%
51 St. Egidien	2,3%	11,1%	-	-	5,7%	-	3,0%	2,6%	-	4,4%	1,9%
52 Tennenlohe	1,1%	2,2%	2,2%	3,5%	0,9%	1,0%	0,7%	1,2%	0,6%	0,9%	1,4%
60 Neuses	3,2%	13,3%	15,4%	-	-	4,2%	-	3,4%	-	5,9%	2,7%
61 Frauenaurach	2,5%	6,4%	4,1%	0,9%	3,3%	2,7%	1,4%	2,5%	2,0%	2,4%	2,4%
62 Kriegenbrunn	1,6%	4,3%	-	-	2,5%	1,1%	2,4%	1,8%	-	2,0%	1,0%
63 Hüttendorf	1,5%	5,0%	-	-	2,7%	1,4%	1,0%	1,0%	5,7%	1,9%	0,8%
70 Kosbach	1,2%	-	4,8%	-	1,8%	1,3%	-	1,2%	-	0,6%	1,4%
71 In der Reuth	0,9%	-	-	-	1,7%	1,3%	0,9%	0,4%	2,9%	1,6%	-
73 Häusling	1,1%	-	-	-	8,0%	-	-	1,2%	-	2,0%	-
74 Steudach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Industriehafen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
76 Büchenbach Dorf	12,2%	31,8%	18,4%	13,8%	12,4%	10,8%	7,7%	11,2%	17,3%	11,1%	13,2%
77 Büchenbach Nord	15,8%	37,4%	34,7%	24,6%	13,3%	15,3%	7,5%	14,9%	19,4%	14,8%	16,8%
78 Büchenbach West	3,9%	8,8%	7,1%	4,2%	3,3%	4,2%	2,2%	3,1%	12,3%	3,3%	4,4%
80 Dechsendorf West	1,0%	2,6%	2,3%	2,2%	1,1%	0,7%	-	1,1%	1,9%	0,9%	1,4%
81 Dechsendorf Ost	0,9%	-	1,8%	-	1,8%	1,3%	0,8%	0,7%	3,5%	1,0%	1,0%
Stadt Erlangen	**5,3%**	**11,5%**	**9,6%**	**8,3%**	**3,8%**	**4,6%**	**4,3%**	**4,8%**	**7,8%**	**5,1%**	**5,5%**

Ö 2.1

Anteil der Hartz IV-Empfänger unter 15 Jahre an der Hauptwohnungsbevölkerung unter 15 Jahre

in der Stadt Erlangen zum 31.12.2014

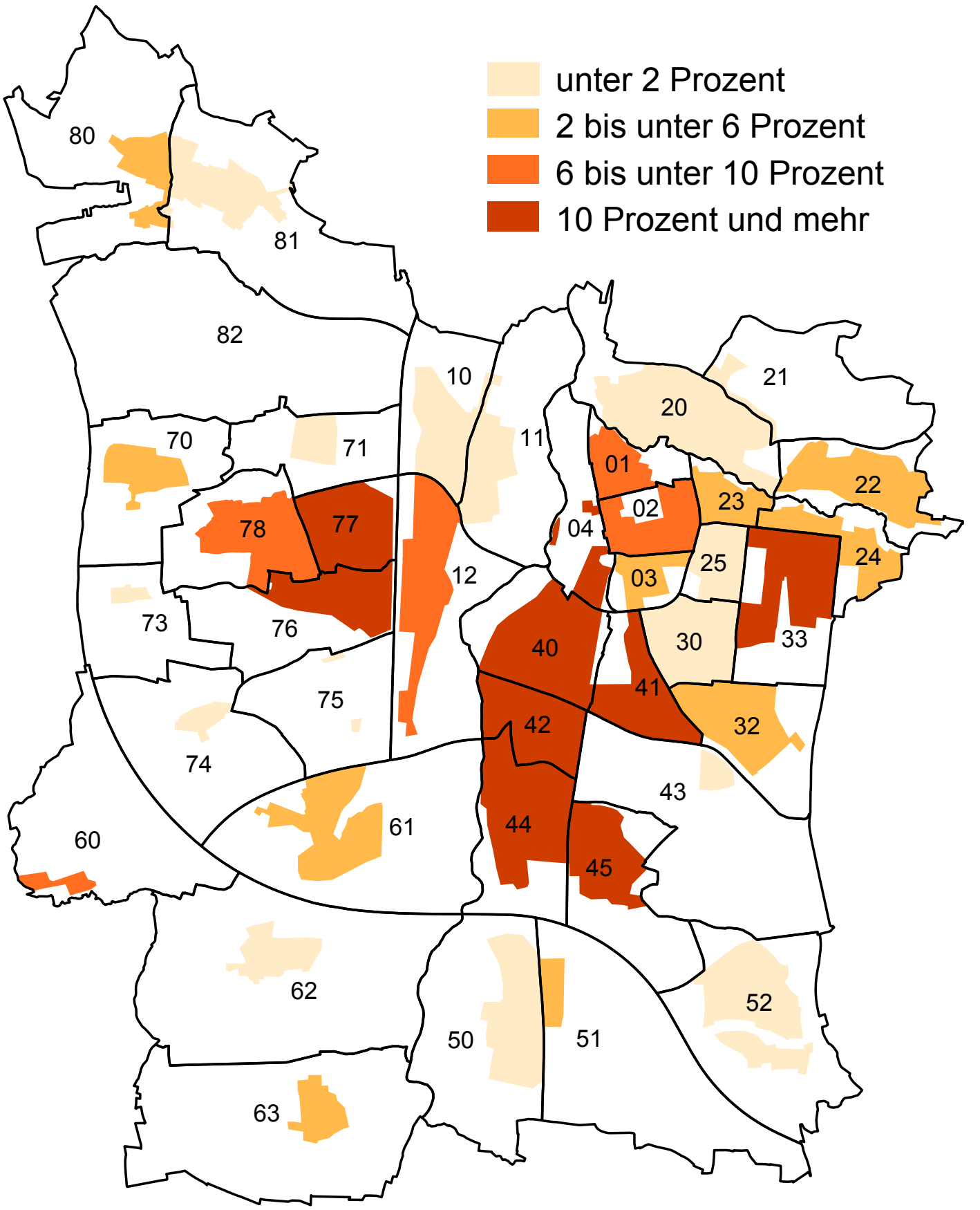

Anteil der Hartz IV-Empfänger an der Hauptwohnungsbevölkerung unter 65 Jahre

in der Stadt Erlangen zum 31.12.2014

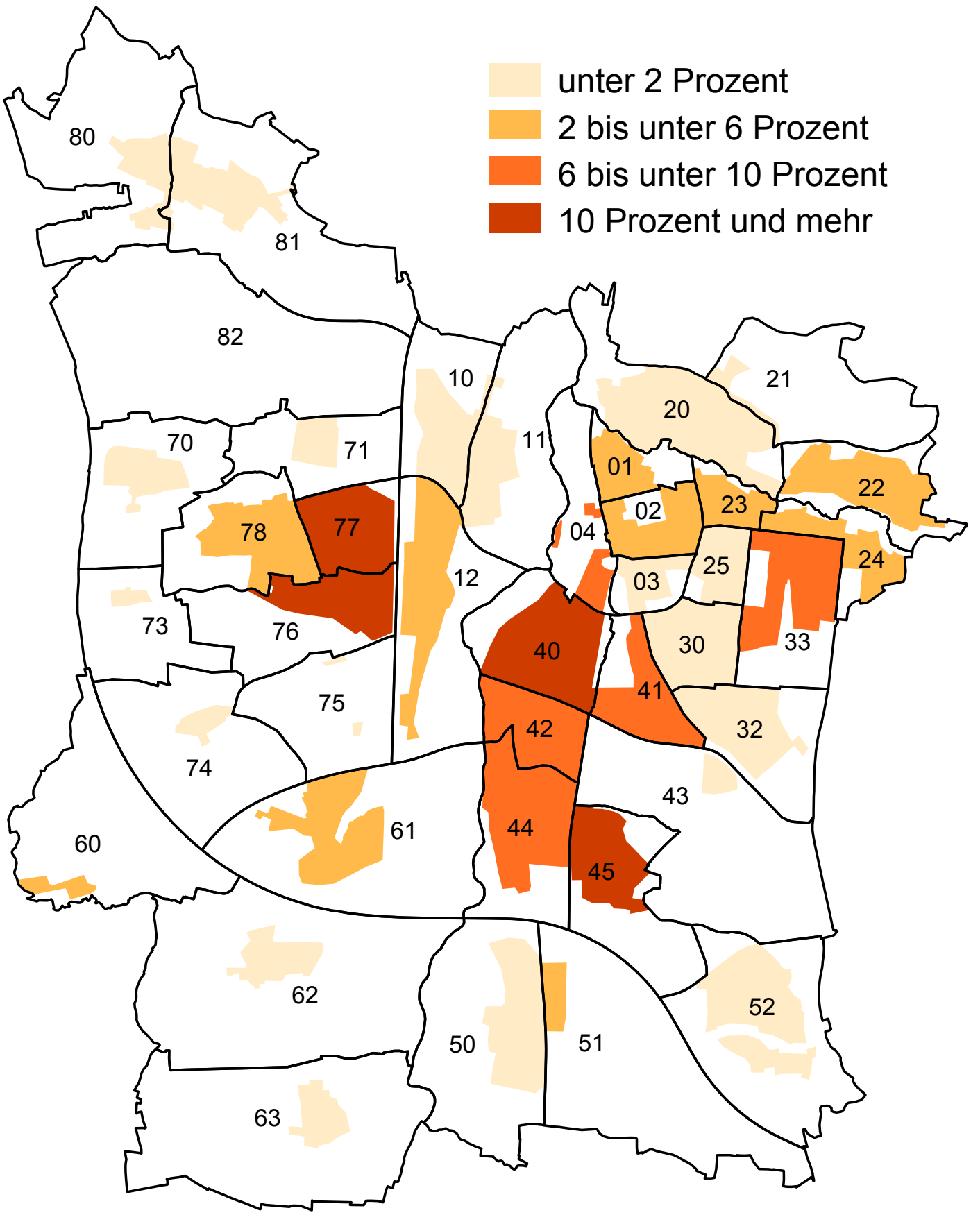

Ö 2.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/502/MG009 T. 2998	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**502/002/2015**

Eilverfügung des Oberbürgermeisters - Schließung der Abt. 502 für den Publikumsverkehr vom 16.02.2015 - 19.02.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Eilverfügung des Oberbürgermeisters zur Schließung der Abteilung 502 für den Publikumsverkehr vom 16.02.2015 – 19.02.2015 dient nachträglich zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: 1. Eilverfügung des Oberbürgermeisters

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.3

Referat / Amt:	Bearbeitet von:	Tel.Nr:	Datum:
V/502	Frau Schöner	2998	05.02.2015

Finanzielle Konsequenzen

keine

I. **Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)**

Die Abteilung 502 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen schließt für den Publikumsverkehr vom 16.02. bis 19.02.2015.

Der Oberbürgermeister: 9/2/15 F. Ja.

Referat: V

Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

Zustimmung aller Fraktionen

II. **Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des HFPA**

Ö 2.3

III. **Sachbericht:**

Im Zuge der Bundesauftragsverwaltung im 4. Kapitel SGB XII wurden die statistischen Anforderungen von einer minimalen Abfrage durch die Einführung der §§ 121 ff. SGB XII zu einer der Bundesstatistik im SGB II nachempfundenen Statistik mit vielen weiteren Erhebungsmerkmalen erhoben.

Die Softwarefirma ProSoz hat zum Jahreswechsel ein Update zur Erfassung der neuen Erhebungsmerkmale geschickt, so dass die Vorbereitungen zur ersten Statistikerhebung erst jetzt erfolgen können. Dazu sind ca. 700 Fälle und Datensätze einzeln durchzusehen und zu ergänzen.

Durch die noch nicht besetzte Planstelle (Weggang Frau Eger) müssen die Kolleginnen zusätzlich noch die Fälle in der HLU bearbeiten, so dass die Belastung in diesem Bereich sehr hoch ist. Es bestehen leider keine Freiräume mehr, die Erfassung der neuen Erhebungsmerkmale neben dem laufenden Geschäft zu bewerkstelligen.

Für die Abteilung Asyl fallen ebenso mit Inkrafttreten des neuen Asylbewerberleistungsrechtes erhebliche Umstellungsarbeiten an, so dass die Schließungszeit auch hier genutzt werden kann. Aufgrund Personalmangels konnte eine Bearbeitung der Änderungen noch nicht erfolgen.

Um die EDV-Umstellung schnell und reibungslos und ohne weitere Nachteile für die Betroffenen durchführen zu können, wird die Abteilung 502 in der Woche vom 16.02. bis 19.02.2015 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Woche bietet sich aufgrund der Faschingstage und den damit verbundenen erfahrungsgemäß wenigem Publikumsverkehr die ideale Gelegenheit zur Einpflege der Daten. Sollen die Arbeiten schneller beendet sein, wird die Abteilung zu den Publikumsverkehrszeiten wieder geöffnet.

IV.

—

Ö 2.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/ADA	Referat IV	**IV/015/2015**

Situation Ausbildungsstellenmarkt in Erlangen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, September 2014; Stellungnahme Strategisches Übergangsmanagement

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Bitten von BM2 kommentiert das strategische Übergangsmanagement die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zur Situation des Erlanger Ausbildungsmarkts, insbesondere der dort aufgeführten unversorgten Jugendlichen, vom September 2014.

Grundlage ist die von der Bundesagentur geführte Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt, in der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen erfasst werden. Die Zahlen zeigen gemeldete Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle wünschen und stellen keine Statistik über die Jugendarbeitslosigkeit in Erlangen dar.

Die Statistik des Ausbildungsstellenmarkts in Erlangen führt zum September 2014 695 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsstellen auf, davon werden 48 Jugendliche, d.h. 7% der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber als unversorgt ausgewiesen. (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2014, S.5) „Zu den unversorgten Bewerbern rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.“ (ebd. S.24) 29% dieser unversorgten Jugendlichen (abs. 14) hatten keinen Schulabschluss, 46% (abs. 22) einen Hauptschulabschluss.
Auffällig ist, dass bei 20% der Jugendlichen (abs. 10) das Schulabgangsjahr schon ein Jahr bzw. bei 37 Jugendlichen (77%) sogar noch weiter zurückliegt. (ebd. S.9)

Das Jobcenter der GGFA hat bereits am 19.11.2014 im HFPA zu den unversorgten Jugendlichen Stellung genommen, deren Zahl zu diesem Zeitpunkt (November 2014) auf 34 gesunken war. 2/3 dieser Jugendlichen befanden sich laut GGFA in der Betreuung durch das Jugendfallmanagement, da sie „multiple Problemlagen“ aufwiesen.
Auch das Jobcenter der GGFA weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass bei auffällig vielen der unversorgten Jugendlichen deren Schulabgang schon 2 Jahre (30%) bzw. noch länger (ebenfalls 30%) zurück liegt. Dies könnte ein möglicher Hinweis auf die - sicher auch in Erlangen vorhandenen - Schleifen und Umwege im Übergangssystem sein.

Hier sieht das Strategische Übergangsmanagement eine seiner Hauptaufgaben: eine valide Datenbasis zu schaffen, die möglichst umfassend die Erlanger Situation am Übergang „Schule – Beruf/weitere Ausbildung“ abbildet. Zwar sind in Erlangen schon viele Zahlen, z.B. durch regelmäßi-

ge Erhebungen an Schulen, vorhanden, diese bilden jedoch nur Querschnittsdaten ab: d.h. es werden Abschluss- und Eintrittszahlen dokumentiert, aber nicht die Wege dazwischen. Dringend werden aber auch Zahlen benötigt, die erfolgreiche Wege zwischen Schulabschluss und Berufseinstieg aufzeigen und Daten, die Umwege und Sackgassen dokumentieren. Nur so lassen sich die Muster besser verdeutlichen, nach denen Übergänge in Erlangen verlaufen und Faktoren bestimmen, die Einfluss auf die Berufsorientierung, die Berufswahl und den Berufseinstieg haben. Dazu wird die in diesem Jahr durchgeführte Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Erlanger Mittel- und Realschulen sowie der Erlanger Wirtschaftsschule sicher wichtige Informationen liefern.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/039/2015**

Wohnungsbericht 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

An der Erstellung des Berichtes beteiligt:
23, 30-S, 50, Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Städte Nürnberg und Fürth, GEWOBAU

I. Kenntnisnahme

Der Wohnungsbericht 2014 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Wohnungsbericht 2014 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Entwicklungstendenzen werden aufgezeigt und das städtische Handeln in den verschiedenen wohnungspolitischen Feldern vorgestellt.

Der Bericht wird als Broschüre und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen veröffentlicht und erscheint in einem zweijährigen Abstand.

Anlagen: Wohnungsbericht 2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.5

BAUREFERAT STADT ERLANGEN

STADTENTWICKLUNG

Stadt Erlangen

Wohnungsbericht 2014

REFERAT FÜR
PLANEN UND BAUEN

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
UND STADTPLANUNG

NUMMER
03

BAUREFERAT STADT ERLANGEN

Impressum

Herausgeber:
Stadt Erlangen
Referat VI – Planen und Bauen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Inhaltliche Bearbeitung und Redaktion:
Annette Willmann-Hohmann
Carsten Heuer
Till Zwißler

Layout: Stadt Erlangen
nach einer Musterbroschüre des Baureferates
der Stadt Erlangen erstellt durch
Selzer-Grafik, Nürnberg

Druck:

Auflage:
500 Stück

März 2015

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Erlangen gehört zu den wachsenden Städten in Deutschland.

In einer wachsenden Stadt kommt der Wohnungsmarktbeobachtung eine entscheidende Bedeutung zu. Die Zusammenführung und Analyse der relevanten Daten bildet die Grundlage für gesellschaftliche Diskurse und künftige politische Entscheidungen. Aus den gesammelten Daten können Ziele für eine nachhaltige Stadtentwicklung abgeleitet werden. Ebenso werden sie als Ausgangspunkt für Investitionsentscheidungen genutzt. Um am Puls der Zeit zu bleiben, ist eine regelmäßige Fortschreibung der Daten wichtig. Der Wohnungsbericht Erlangen 2014 erfüllt diese Aufgabe in hervorragender Weise.

Viele Menschen zieht es in unsere Stadt. Der Bau neuer Wohnungen in Erlangen ist daher ein unbestrittenes Ziel.

Wachstum sollte dabei jedoch nicht um jeden Preis erfolgen.

In unserer Stadt hat deshalb die Innenentwicklung, durch Nutzung von Brachflächen, Schließung von Baulücken und Nachverdichtung, Vorrang gegenüber einer Außenentwicklung durch Ausweisung neuer Baugebiete. Dadurch bleiben nicht vermehrbare Ressourcen, wie zum Beispiel Boden, für künftige Generationen erhalten.

Ebenso darf die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum nicht aus dem Blick geraten. Deshalb hat der Stadtrat im Jahr 2014 Quoten für geförderte Mietwohnungen und Eigenheime bei der Ausweisung neuer Wohngebiete beschlossen.

Dass Wachstum zu Veränderung führt, kann im Stadtbild an der Entwicklung des Röthelheimpark und Büchenbach-West abgelesen werden. Hier sind unter der Regie der Stadt beliebte Stadtteile für viele Familien entstanden.

Erlangen ist eine lebenswerte Stadt. Dies gilt es zu sichern und auszubauen. Wachstum kann daher auch in Zukunft nicht rein quantitativ betrachtet werden, sondern muss vielmehr zu einem Qualitätsgewinn für alle führen. Die Konzepte der in Erlangen tätigen Wohnungsbaugesellschaften werden deshalb ausdrücklich begrüßt. Hier steht eine Aufwertung der Wohnsiedlungen durch Freiraumgestaltungen, neue Nutzungsangebote und ergänzende Neubauten im Vordergrund. Ansässige und neu hinzuziehende Bürger werden von den Veränderungen profitieren. Für den Erfolg der Vorhaben ist die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger entscheidend.

Wir freuen uns, dass sich die Stadt Erlangen gemeinsam mit ihren Bürgern dieser anspruchsvollen Aufgabe stellt.

Erlangen im März 2015

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Josef Weber
Referent für Planen und Bauen

Inhalt

Vorwort 1

Inhalt 3

1. Überblick 4

2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot 6

2.1 Bevölkerungsentwicklung 6

2.2 Entwicklung der Haushalte 9

2.3 Entwicklung Wohnungsbestand 11

3. Mietwohnungsmarkt 15

3.1 Entwicklung Mietwohnungsmarkt 15

3.2 Wohngeld 16

3.3 Öffentliche Förderung von Mietwohnungen 16

3.4 Sozialer Mietwohnungsbau 17

4. Wohneigentumsmarkt 19

4.1 Entwicklung Wohneigentumsmarkt 19

4.2 Öffentlich geförderter Eigenwohnraum 20

5. Teilmärkte und Teilbereiche 21

5.1 Wohnen im Alter 21

5.2 Studentisches Wohnen 22

5.3 Obdachlose 23

6. Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften 24

7. Entwicklung und Bau von neuen Wohnungen 27

7.1 Handlungsfeld Innenentwicklung 27

7.2 Handlungsfeld Außenentwicklung 29

8. Zusammenfassung und Ausblick 31

Ansprechpartner Stadt Erlangen 32

Quellenverzeichnis 32

Statistische Bezirke der Stadt Erlangen 33

1. Überblick

Die Bevölkerung wächst beständig

- 107.345 Einwohner (EW) lebten zum 31.12.2013 in Erlangen.
- In den letzten fünf Jahren ist Erlangen um 2.803 EW bzw. 2,7 % gewachsen. In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth liegen Zuwächse um 3,6 % bzw. 7,2 % vor.
- Das Bevölkerungswachstum ist auf einen überregionalen Wanderungsgewinn zurückzuführen.

(siehe Seite 6 folgend)

Die Zahl der Haushalte nimmt zu

- 53.589 Haushalte (HH) bestanden zum 31.12.2013 in Erlangen.
- In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Haushalte um 2.798 bzw. 5,5 % gestiegen.
- Die Zahl der Einpersonenhaushalte hat stark zugenommen. 23.353 bzw. 48,1 % der HH waren im Jahr 2013 Einpersonenhaushalte. Die Zahl der Familienhaushalte bleibt stabil. 10.156 bzw. 18,9 % der HH waren im Jahr 2013 Familienhaushalte.

(siehe Seite 9 folgend)

Das Wohnungsangebot steigt

- 61.913 Wohnungen (Whg.) gab es zum 31.12.2013 in Erlangen.
- In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Wohnungen um 1.909 Whg. bzw. 3,2 % gestiegen. In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth gab es ebenfalls Zuwächse um 6,6 % bzw. 3,1 %.
- In den letzten fünf Jahren sind in Erlangen überproportional viele kleine Wohnungen mit 1 oder 2 Räumen neu entstanden.

(siehe Seite 11 folgend)

Baugenehmigungen und Baufertigstellungen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau

- 2013 wurden 773 neue Wohnungen (Whg.) genehmigt. In den letzten 10 Jahren sind durchschnittlich rund 500 neue Wohnungen pro Jahr genehmigt worden. Im Jahr 2013 waren 25,0 % der genehmigten Wohnungen Whg. in Ein- und Zweifamilienhäusern.
- 2013 wurden 279 Wohnungen (Whg.) fertiggestellt. In den letzten 10 Jahren sind durchschnittlich rund 340 neue Wohnungen pro Jahr fertiggestellt worden. Im Jahr 2013 waren 36,6 % der fertiggestellten Wohnungen Whg. in Ein- und Zweifamilienhäusern.

(siehe Seite 11 folgend)

Die Wohnflächenversorgung und die Belegungsdichte bleiben vorerst stabil

- Die Wohnflächenversorgung lag im Jahr 2013 bei 40,1 m^2 Wohnfläche je Einwohner und die Belegungsdichte bei 1,9 Einwohnern je Wohnung.
- Im Durchschnitt lebten im Jahr 2013 3,3 EW in neu errichteten Einfamilienhäusern und 1,5 EW in neu errichteten Geschosswohnungen.
- Die Haushaltsgrößen werden wahrscheinlich weiter sinken. So hat in den letzten 5 Jahren die Anzahl der Haushalte mit 3 und mehr Personen abgenommen, gegenüber einem starken Zuwachs bei Haushalten mit 1 und 2 Personen. Deshalb wird in Zukunft mit einer abnehmenden Belegungsdichte und einer steigenden Wohnflächenversorgung gerechnet.

(siehe Seite 13 folgend)

Das Mietpreisniveau ist im regionalen Kontext nach wie vor hoch

- Die Mietpreise in Erlangen gehören nach München zu den höchsten in Bayern. Auch im regionalen Vergleich mit Nürnberg und Fürth weist Erlangen zum Teil deutlich höhere Mietpreise auf.
- Die Mieten sind in den letzten Jahren gestiegen. Grund ist eine steigende Nachfrage auf dem Mietwohnungsmarkt aufgrund des Zuzugswillens vieler Haushalte.

- In Erlangen liegt die durchschnittliche Nettokaltmiete (Alt- und Neuverträge) im Jahr 2013 bei 7,36 Euro pro m² Wohnfläche. Neuverträge zeigen zum Teil deutlich höhere Nettokaltmieten. So kostet zum Beispiel die Miete von Erstbezugswohnungen im Herbst 2013 je nach Wohnwert zwischen 9,50 Euro/m² und 14,70 Euro/m² (Immobilienverband Deutschland).

(siehe Seite 15 folgend)

Die Zahl der geförderten Mietwohnungen ist rückläufig

- Im Jahr 2013 gab es 3.200 geförderte Mietwohnungen in Erlangen. Ihre Zahl ist stark rückläufig. So sind in den letzten zehn Jahren 1.800 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen.
- Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übertraf das Angebot bei Weitem. Mit 413 Haushalten konnte im Jahr 2013 32 % aller vorgemerkten Haushalte eine geförderte Mietwohnung vermittelt werden. Die Hälfte der vorgemerkten Haushalte waren Einpersonenhaushalte.

(siehe Seite 17 folgend)

Die Kaufpreise von Wohnimmobilien und Baugrundstücken legen weiter zu

- Die Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen gehören nach denen in München zu den höchsten in Bayern. Auch im regionalen Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth weist Erlangen zum Teil deutlich höhere Preise auf.
- Die Preise für Baugrundstücke und Wohnimmobilien haben in den letzten Jahren noch einmal kräftig angezogen. Dies liegt an der hohen Nachfrage aufgrund der Arbeitsplatzzentralität Erlangens und an der Niedrigzinspolitik der EZB, die Anleger in „Betongold" treibt.
- Im Jahr 2013 wurden für eine Wohnung im Neubau im Durchschnitt rund 3.700 Euro/m² bezahlt. Grundstücke für Einfamilienhausbau in guter Lage kosteten zwischen 400 - 600 Euro/m².

(siehe Seite 19 folgend)

Die Zahl der Studierenden steigt seit Jahren

- Rund 29.000 Studierende waren im Jahr 2013 an der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen eingeschrieben. Seit 2008 ist ihre Zahl um rund 9.200 bzw. 46 % gestiegen.
- Im Jahr 2013 gab es 3.400 geförderte Wohnheimplätze für Studierende in Erlangen. Die Zahl der Wohnheimplätze hat in den letzten zehn Jahren kaum zugenommen. Viele Studierende in Erlangen müssen sich somit auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen.
- Der Neubau von freifinanzierten Studentenapartements hat sich zu einem bedeutenden Teilmarkt entwickelt. So wurden allein in den letzten 5 Jahren über 1.000 freifinanzierte Studentenwohnungen projektiert und zum Teil bereits fertiggestellt.

(siehe Seite 22 folgend)

Abb. 1: Regionalvergleich 2013

Wohnbevölkerung Wohnungsbestand Wirtschaftliche Kennzahlen	Stadt Erlangen	Nachbarstädte		benachbarte Landkreise		
		Nürnberg	Fürth	Erlangen - Höchstadt	Forch-heim	Fürth
Hauptwohnbevölkerung (EW) 31.12.2013	107.345	513.339	121.958	132.012	113.424	114.513
Wohnungsbestand (Whg.) 31.12.2013	61.913	286.101	61.613	60.279	52.138	55.018
Baugenehmigungen Whg. 2013	773	2.077	777	652	318	441
genehmigte Whg. je 10.000 EW	72	41	64	49	28	39
Baufertigstellungen Whg. 2013	279	1.329	520	520	312	309
fertiggestellte Whg. je 10.000 EW	26	26	43	39	28	27
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 30.06.2013	88.460	278.637	40.469	43.475	26.942	22.584
Arbeitslosenquote [%] 30.06.2013	4,0	7,6	6,7	2,2	2,9	3,3

2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot

2.1 Bevölkerungsentwicklung

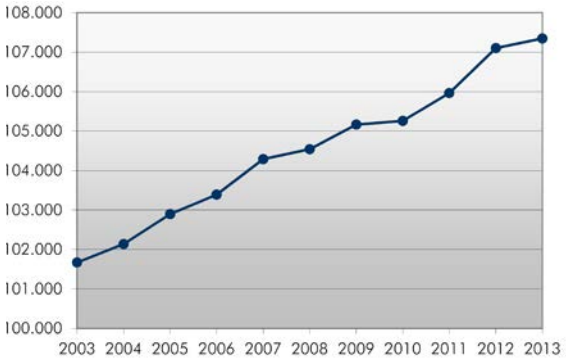

Abb. 2: Einwohner mit Hauptwohnsitz 2003 - 2013

Die Bevölkerung Erlangens nimmt seit dem Jahr 2000 beständig zu. Im Jahr 2013 lebten 107.345 Einwohner mit Hauptwohnsitz (EW) in Erlangen. In den letzten fünf Jahren ist die Einwohnerzahl um 2,7 % bzw. 2.800 EW gestiegen. In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth liegen mit 3,5 % und 7,2 % höhere Zuwachsraten vor.

In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der EW im Durchschnitt um rund 570 EW pro Jahr zugenommen (Abb. 2).

Erlangen und die Nachbarstädte gehören damit zu den vergleichsweise stark wachsenden Städten in Deutschland. Im bayerischen Vergleich liegen in Ingolstadt und Regensburg ähnlich hohe Wachstumsraten vor.

Im Jahr 2013 wurden in Erlangen 15.622 Einwohner mit Nebenwohnsitz geführt, darunter viele Studierende. Die Zahl aller Wohnberechtigten (EW mit Haupt- und Nebenwohnsitz) lag bei rund 123.000.

Die Bezirke mit den meisten Einwohner sind der Anger (40), Röthelheim (30), Röthelheimpark (33) und Büchenbach Nord (77) mit mehr als 5.000 EW (Abb. 3). Die Bezirke sind stark durch Geschosswohnungsbau geprägt.

Einwohnerzuwächse finden sich in den letzten fünf Jahren zum einen in Bezirken, in denen neue Wohnungen durch die Entwicklung neuer Stadtteile entstanden sind (Abb.4). So zeigten der neue Stadtteil Röthelheimpark (33) und der Bezirk Bachfeld (44) einen Einwohnerzuwachs von 34 % bzw. 11 %. Zum anderen gab es hohe Zuwächse in Bezirken, in denen Wohnungen durch Nachverdichtungen im Bestand entstanden sind - z. B. Rathausplatz (03) und Stubenloh (25).

In einigen Bezirken sind Einwohnerverluste zu verzeichnen - z. B. Hüttendorf (63), Kriegenbrunn (62) und Frauenaurach (61). Hier hat sich vor allem durch den Auszug der Kinder die

Abb. 3: Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in den statistischen Bezirken am 31.12.2013

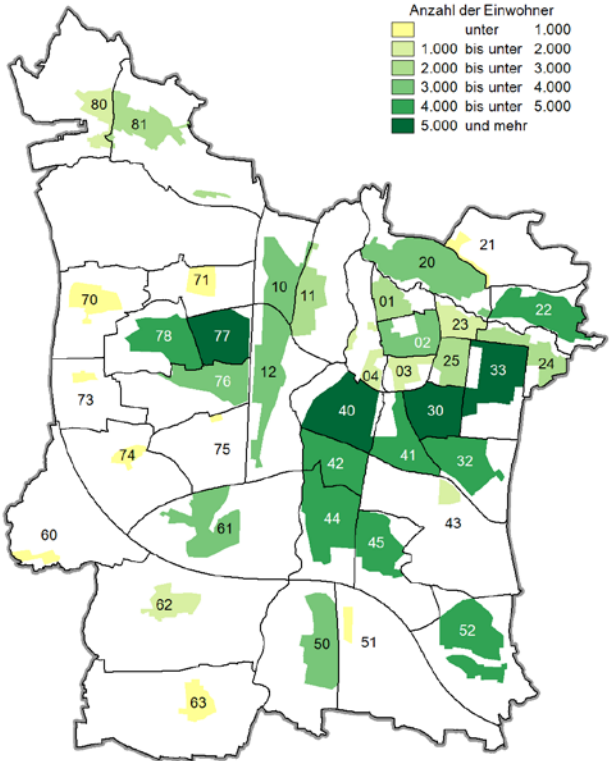

Abb. 4: Bevölkerungsveränderung in den statistischen Bezirken von 2008 bis 2013

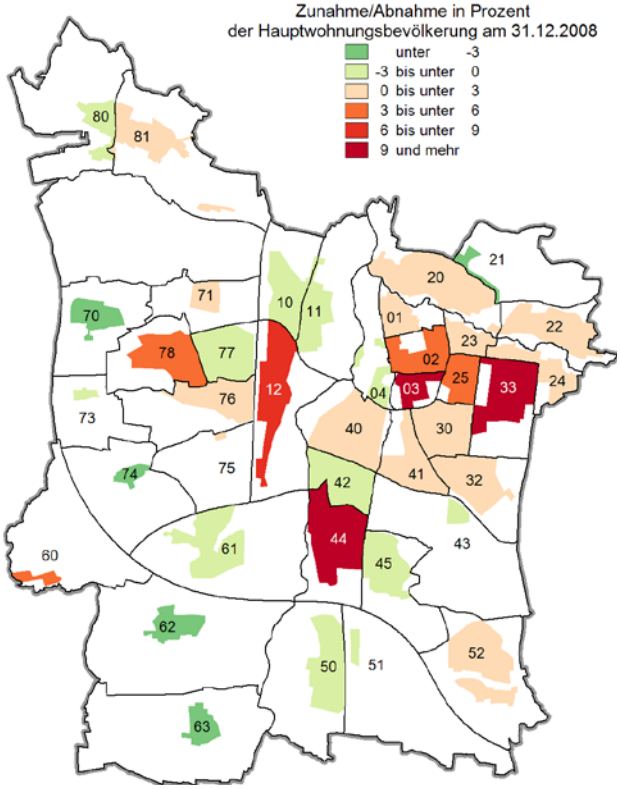

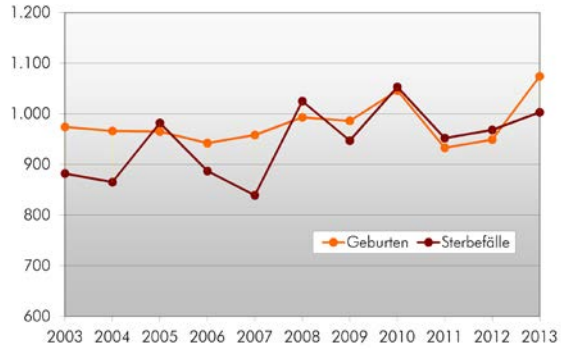

Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2003 - 2013

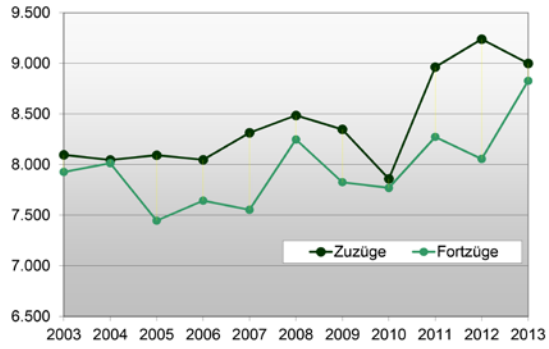

Abb. 6: Wanderungsbewegung 2003 - 2013

Haushaltsstruktur verändert. Eine Abnahme der Familienhaushalte und eine Zunahme der Einpersonen- und Paarhaushalten ist zu verzeichnen. Dies führt zu einem Bevölkerungsverlust bei in etwa gleichbleibender Wohnungszahl in diesen Bezirken.

Wachstum durch Wanderungsgewinne

Das Bevölkerungswachstum Erlangens ist vor allem auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. In den letzten zehn Jahren ist ein Wanderungsgewinn von rund 470 Zuziehenden pro Jahr zu verzeichnen mit durchschnittlich 8.440 Zuzügen gegenüber 7.970 Fortzügen (Abb. 6).

Im Jahr 2013 lag in der Altersgruppen der 18- bis unter 25-Jährigen ein Wanderungsgewinn von über 1.000 Zuziehenden vor. In allen anderen Altersgruppen zeigten sich Wanderungsverluste.

Der Wanderungsgewinn und somit das Bevölkerungswachstum sind im Wesentlichen auf einen überregionalen Zuzug aus Deutschland und dem Ausland zurückzuführen (Abb. 7). Im regionalen Vergleich fanden sich im Jahr 2013 Wanderungsverluste an die Nachbarstädte und benachbarten Landkreise mit Ausnahme eines Wanderungsgewinns aus dem Landkreis Fürth.

Das junge Alter und der vor allem überregionale Herkunftsort der Zuziehenden bestätigen die wirtschaftliche Anziehungskraft und Attraktivität Erlangens für Studierende und Arbeitnehmer.

In den letzten 10 Jahren gab es mit durchschnittlich rund 30 Geburten pro Jahr einen kleinen Geburtenüberschuss; jährlich standen rund 980 Geburten 950 Sterbefällen gegenüber (Abb. 5).

Abb. 7: Wanderungsströme in Erlangen 2013

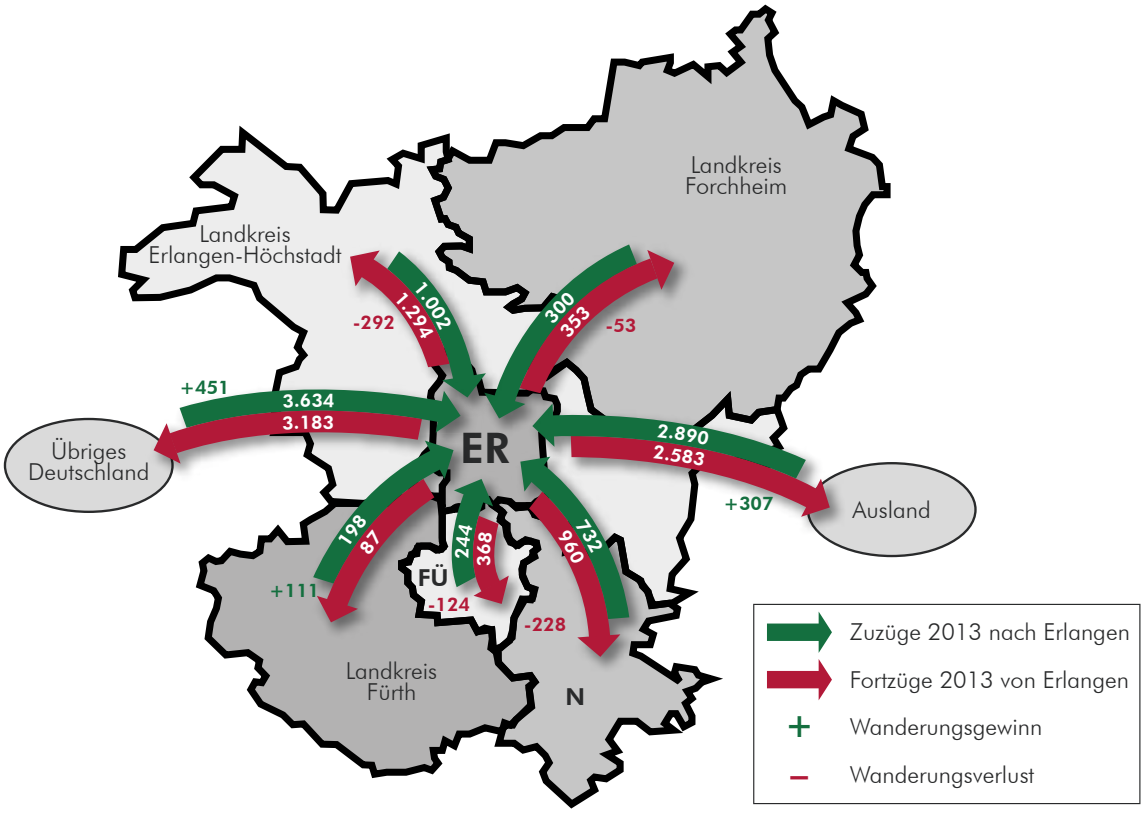

Altersaufbau der Bevölkerung

Erlangen ist vor allem wegen der vielen Studierenden vor Ort eine vergleichsweise junge Stadt. Mit einem Durchschnittsalter von 40,9 Jahren war die Erlanger Bevölkerung im Schnitt 1,5 Jahre jünger als die Bevölkerung Bayerns. Die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth wiesen ebenfalls mit 42,5 bzw. 41,8 Jahren ein höheres Durchschnittsalter auf.

Bundesweit wird von einem steigenden Durchschnittsalter ausgegangen. Dies gilt auf lange Sicht auch für Erlangen. So ermittelt die kleinräumige Bevölkerungsprognose für Erlangen einen Anstieg des Durchschnittsalters bis zum Jahr 2029 um rund 1,5 Jahre.

Einwohner unter 16 Jahren

Der Anteil der Einwohner unter 16 Jahren an der Bevölkerung nimmt tendenziell ab. So ist er von 14,3 % im Jahr 2008 auf 13,8 % im Jahr 2013 gesunken.

Die großen Neubaugebiete Röthelheimpark (33) und Büchenbach-West (78) haben im gesamtstädtischen Vergleich mit rund 24 % bzw. 23 % den höchsten Anteil der unter 16jährigen. Dies ist auch ein Erfolg der städtischen Bodenpolitik, die zum Beispiel Familien mit mehreren Kindern bei der Vergabe von Baugrundstücken in Büchenbach-West bevorzugt berücksichtigt.

In der Innenstadt lag der Anteil der unter 16-Jährigen weit unter dem Durchschnitt (Abb.8). Hier gibt es ein großes Angebot an kleinen Wohnungen, die überwiegend von Studierenden nachgefragt werden.

Einwohner ab 65 Jahren

Der Anteil der Einwohner ab 65 Jahren betrug im Jahr 2013 18,6 %. Die Anzahl der EW ab 65 Jahren steigt beständig. Doch hat sich ihr Anteil an der Hauptwohnbevölkerung aufgrund des Zuzugs vor allem junger Menschen in den letzten fünf Jahren kaum verändert.

Der Anteil der 65jährigen und Älteren ist in den Neubaubezirken Büchenbach-West (78) und Röthelheimpark (33) mit knapp 6 % bzw. 8 % gering (Abb. 9).

In Bezirken mit Wohn- und Pflegeheimen - zum Beispiel Meilwald (21) und Forschungszentrum (43) – liegen mit rund 67 % und 34 % erwartungsgemäß hohe Anteile vor.

Bezirke wie In der Reuth (71) aber auch Tennenlohe (52) und Alterlangen (11) haben hohe Anteile mit rund 41 % bzw. knapp 25 %. Sie weisen einen großen Bestand an Einfamilienhäusern auf, die ab den 1960er Jahren entstanden sind und zum Teil noch als Eigenheime von den Erstbeziehern bewohnt werden.

Abb. 8: Anteil der unter 16-Jährigen *
in den statistischen Bezirken am 31.12.2013

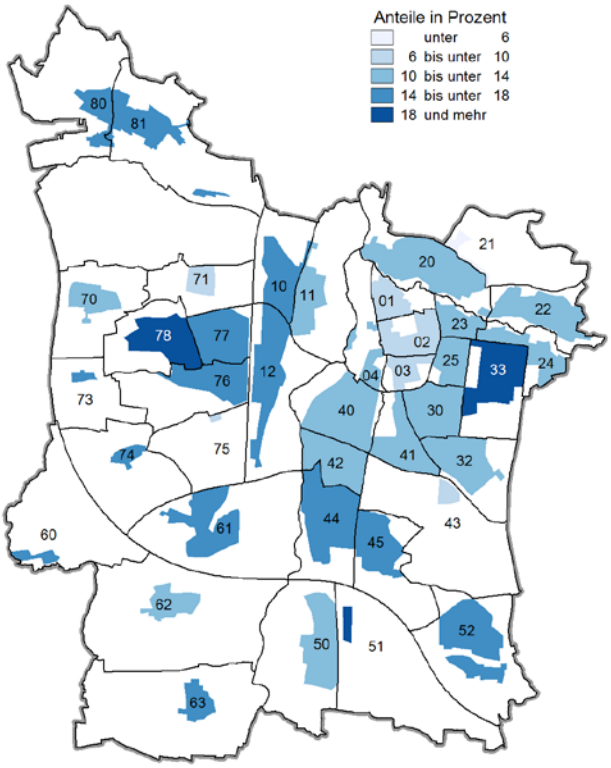

* Hauptwohnbevölkerung

Abb. 9: Anteil der 65-Jährigen und Älteren*
in den statistischen Bezirken am 31.12.2013

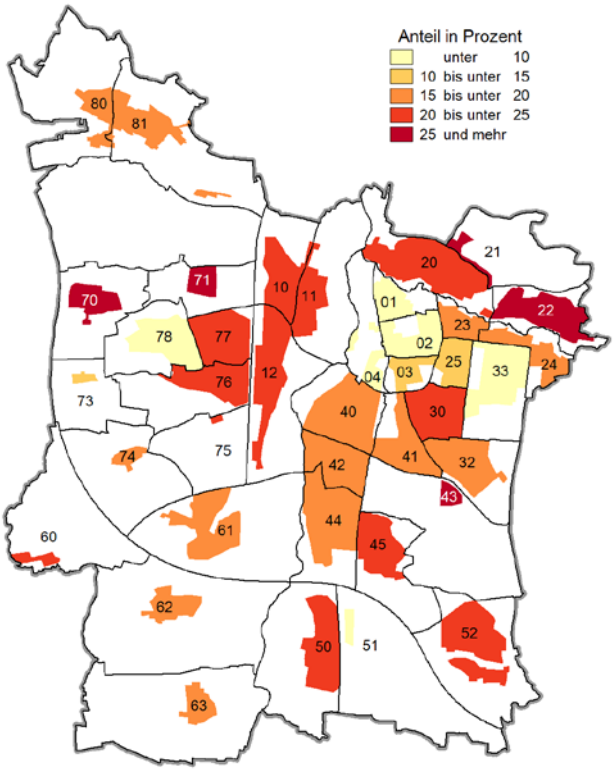

* Hauptwohnbevölkerung

2.2 Entwicklung der Haushalte

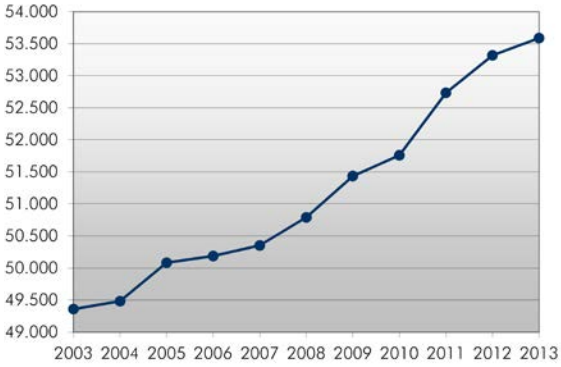

Abb. 10: Haushalte der Einwohner mit Hauptwohnsitz 2003 - 2013

Die Zahl der Haushalte nimmt beständig zu. Im Jahr 2013 gab es 53.589 Haushalte von Einwohnern mit Hauptwohnsitz (HH) in Erlangen.

Im Vergleich zum Jahr 2008 ist ein Anstieg um 5,5 % bzw. rund 2.800 HH zu verzeichnen. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Haushalte im Durchschnitt um rund 420 HH pro Jahr gestiegen (Abb. 10).

Die Bezirke mit den meisten Haushalten (mehr als 2.900 HH) sind der Anger (4) und Röthelheim (3) (Abb. 11).

In nahezu allen Bezirken ist die Zahl der Haushalte in den letzten fünf Jahren gestiegen (Abb. 12). Überproportionale Zuwächse gab es im Röthelheimpark (33), Bachfeld (44) und Rathausplatz (03) mit Steigerungsraten von rund 37 %, 15 % und 11 %. Hier sind viele neue Wohnungen in Neubaugebieten oder durch Nachverdichtung entstanden, die durch hinzuziehende Haushalte bezogen wurden.

Haushaltstypen in Erlangen

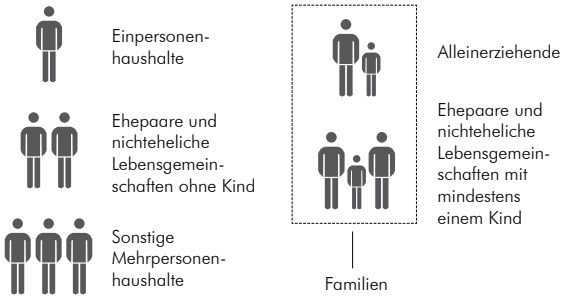

Mit 25.763 HH waren rund die Hälfte aller Haushalte in Erlangen Einpersonenhaushalte (Abb. 13.) Ihr Anteil nahm stark zu und ist um 2.400 HH von 46,0 % im Jahr 2008 auf 48,1 % im Jahr 2013 gestiegen.

Abb. 11: Anzahl der Haushalte*
in den statistischen Bezirken am 31.12.2013

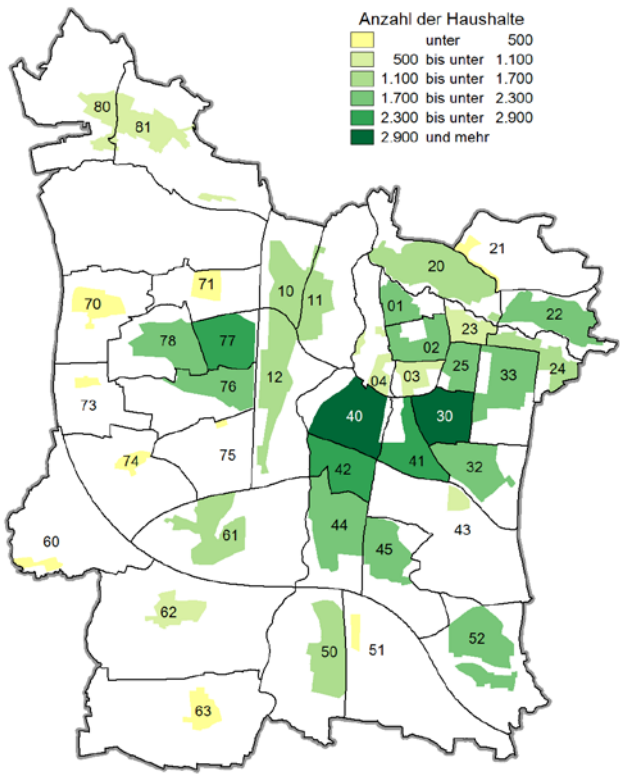

* Hauptwohnbevölkerung

Abb. 12: Veränderung der Anzahl der Haushalte*
in den statistischen Bezirken von 2008 bis 2013

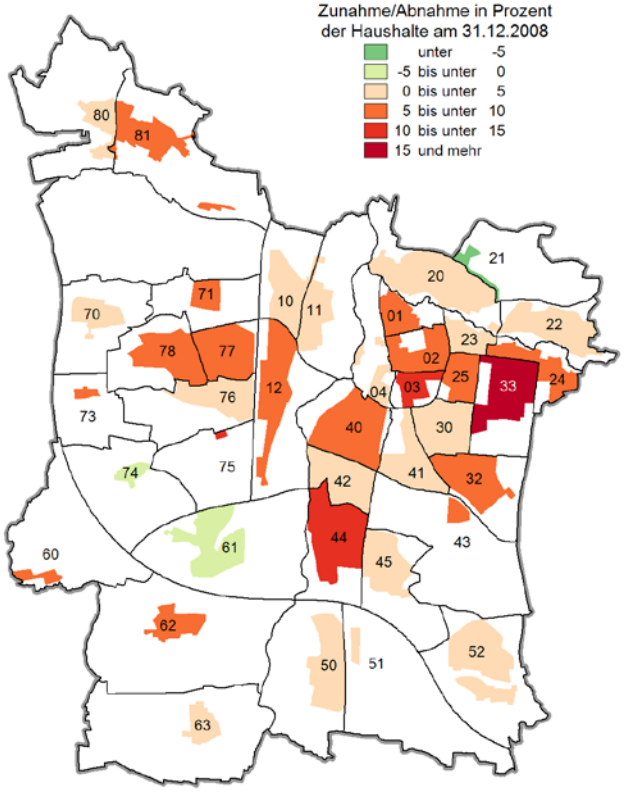

* Hauptwohnbevölkerung

Mit 15.131 HH waren die Paarhaushalte ohne Kinder der zweithäufigste Haushaltstyp (28,2 %). Ihre Anzahl hat im Vergleich zu 2008 um rund 280 HH zugenommen.

Die Zahl der Familienhaushalte in Erlangen ist mit 10.156 HH stabil geblieben. Jedoch ist ihr Anteil aufgrund der starken Zunahme der Einpersonenhaushalte von 20,0 % im Jahr 2008 auf 18,9 % im Jahr 2013 gesunken.

Über ein Drittel der Einwohner Erlangens lebten im Jahr 2013 in Familienhaushalten (rund 37.000 EW).

Sonstige Mehrpersonenhaushalte zählten 2.549 HH. Darunter fallen Wohngemeinschaften oder auch Haushalte, in denen Eltern mit ihren bereits volljährigen Kindern zusammenleben. Ihr Anteil ist in den letzten fünf Jahren in etwa gleich geblieben. Ihr Anteil lag bei 4,8 %.

Die Haushaltsgrößen in Erlangen sinken. So hat die Anzahl der Haushalte mit 3 Personen und mehr zwischen 2008 und 2013 abgenommen, gegenüber einer Zunahme der HH mit 2 Personen und der Einpersonenhaushalte.

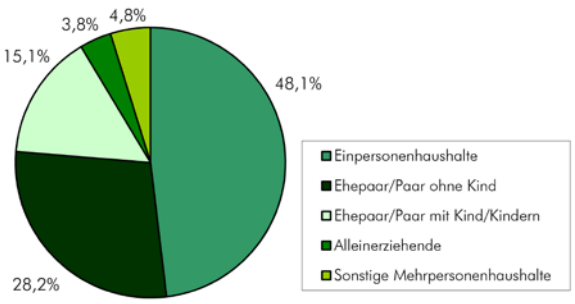

Abb. 13: Haushalttypen in Erlangen in % der Gesamthaushalte am 31.12.2013

Familienhaushalte

Die Neubaugebiete Büchenbach West (78) und Röthelheimpark (33) haben mit rund 40 % bzw. 31 % den größten Anteil an Familienhaushalten (Abb. 14). Die Zielsetzung der Stadt, mit städtischen Entwicklungsmaßnahmen vor allem Wohnraum für Familien zu schaffen, wird damit eindrucksvoll dokumentiert. Auch in den Ortsteilen im Stadtwesten und Stadtsüden liegen überproportional hohe Anteile vor. Diese Gebiete sind zum Teil ländlich geprägt und weisen alle einen überproportional hohen Anteil an Einfamilienhäusern auf (vgl. Abb. 21).

Einpersonenhaushalte

Umgekehrt finden sich in allen innenstadtnahen Bezirken sehr hohe Anteile von Einpersonenhaushalten (Abb. 15). So lag ihr Anteil im Jahr 2013 in den Bezirken Altstadt (01) und Markgrafenstadt (02) bei rund 70 %. Hier finden sich viele kleine Wohnungen, die vor allem von Einfamilienhaushalten, zum Beispiel Studierenden, nachgefragt werden.

Abb. 14: Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten* in den statistischen Bezirken am 31.12.2013

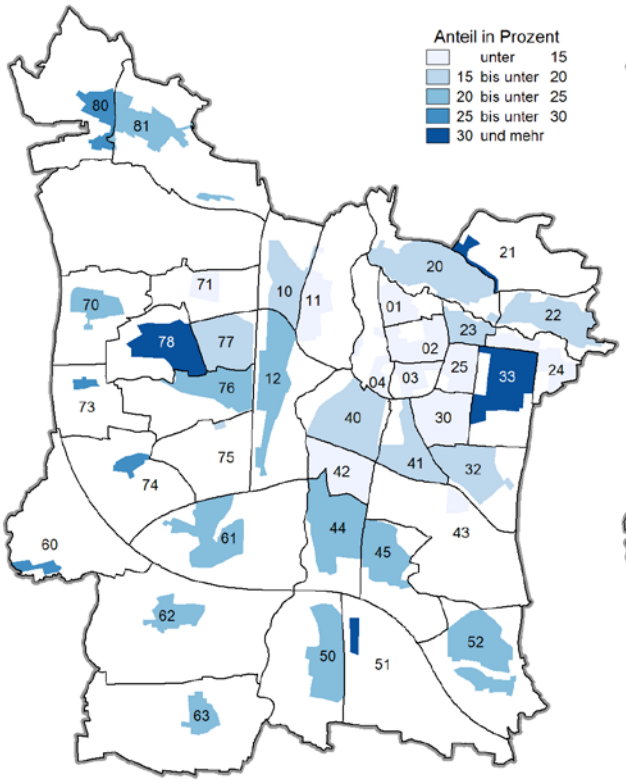

* Hauptwohnbevölkerung

Abb. 15: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten* in den statistischen Bezirken am 31.12.2013

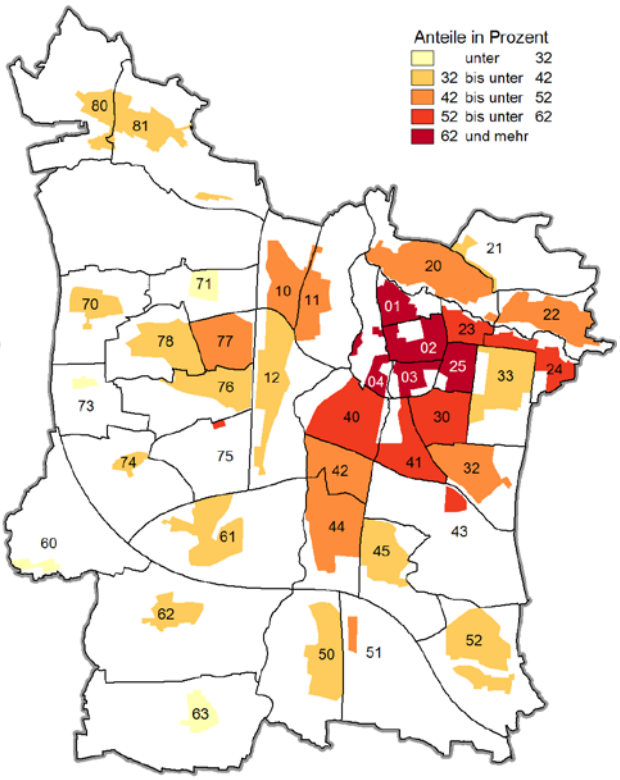

* Hauptwohnbevölkerung

2.3 Entwicklung Wohnungsbestand

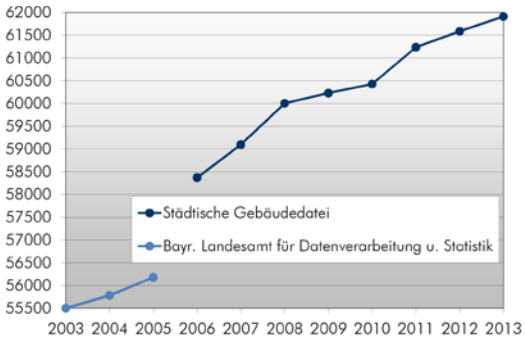

Abb. 16: Anzahl der Wohnungen 2003 – 2013

Die Zahl der Wohnungen in Erlangen nimmt beständig zu und die Neubautätigkeit ist allgemein hoch. Im Jahr 2013 gab es 61.913 Wohnungen (Whg.) in Erlangen. Seit 2008 liegt ein Anstieg um 3,2% bzw. rund 1.900 Whg. vor (Abb. 16). In den letzten zehn Jahren ist eine Zunahme um durchschnittlich rund 480 Wohnungen pro Jahr zu verzeichnen.

Die Bezirke mit den meisten Wohnungen sind der Anger (40), Röthelheim (30), Markgrafenstadt (02) und Schönfeld (42) mit mehr als 3.000 Wohnungen (Abb. 17). Hier finden sich vor allem mehrgeschossige Wohngebäude mit Wohnungen von überwiegend mittlerer und kleiner Größe.

In den letzten fünf Jahren ist der Wohnungsbestand in nahezu allen Bezirken gestiegen (Abb. 18). Mit einem Plus von 23 % weist der neue Stadtteil Röthelheimpark (33) den höchsten Anstieg auf.

Auch die innerstädtischen Bezirke Markgrafenstadt (02) und Rathausplatz (03) zeigen überproportional hohe Anstiege. Hier sind viele neue Wohnungen durch Neubauten und Umbauten im Bestand entstanden.

Baugenehmigungen

2013 wurden 773 neue Wohnungen genehmigt (Abb. 19). 75 % bzw. 575 Whg. waren Geschosswohnungen (Whg. in Gebäuden mit 3 oder mehr Whg.) und 25 % bzw. 193 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (Whg. in Gebäuden mit 1 oder 2 Whg.).

In den letzten 10 Jahren wurden durchschnittlich rund 500 neue Wohnungen pro Jahr genehmigt, davon waren 4 % bzw. 370 Whg. Geschosswohnungen und 26 % bzw. 130 Whg. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Abb. 17: Wohnungsbestand in den statistischen Bezirken am 31.12.2013

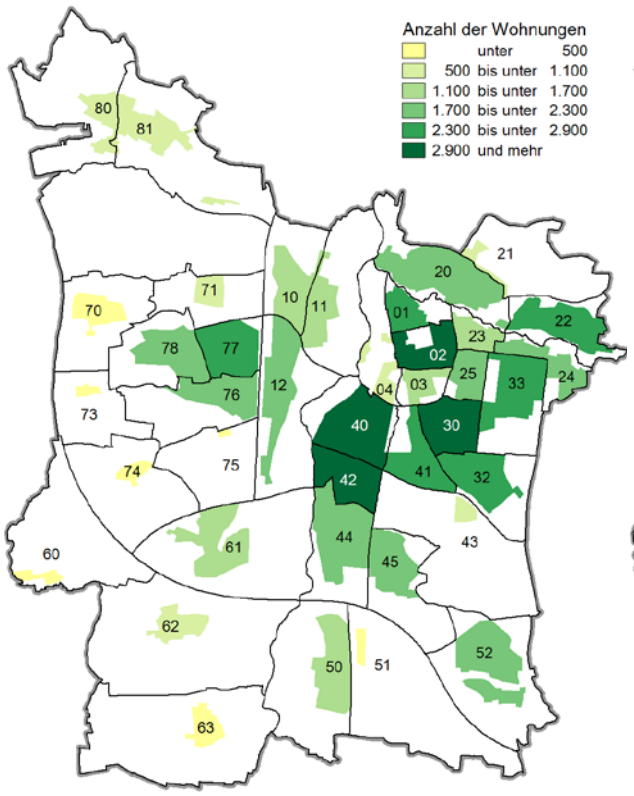

Abb. 18: Veränderung des Wohnungsbestandes in den statistischen Bezirken von 2008 bis 2013

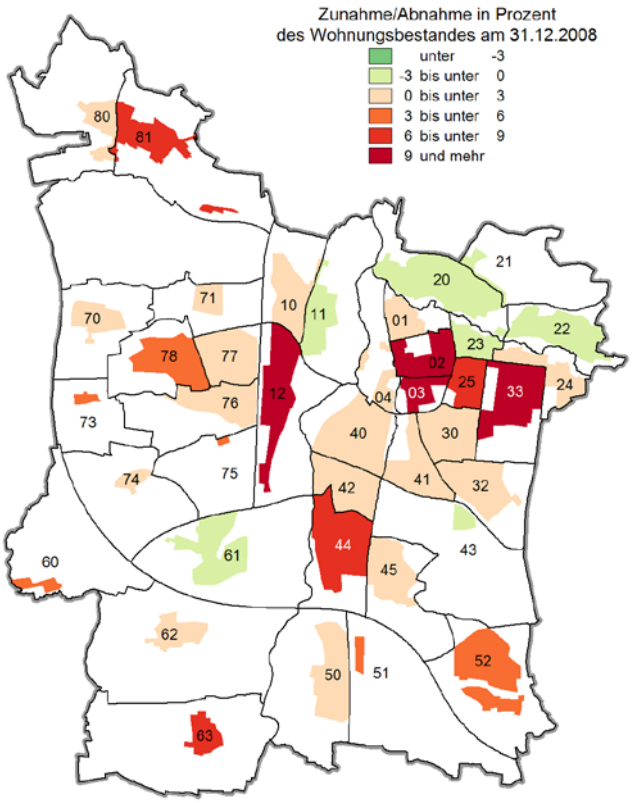

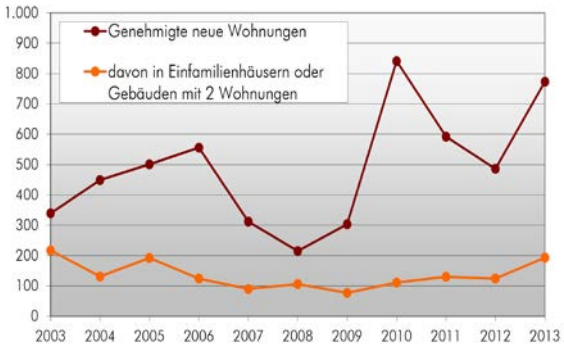

Abb. 19: Baugenehmigungen von Wohnungen 2003 - 2013

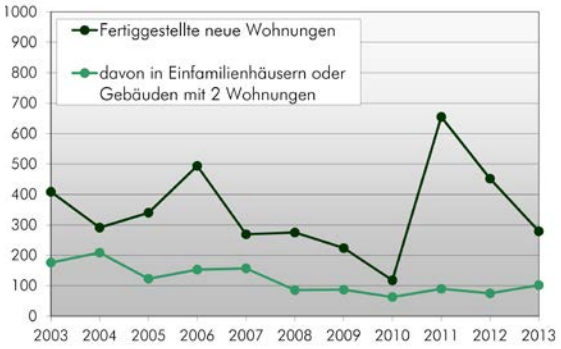

Abb. 20: Baufertigstellungen von Wohnungen 2003 - 2013

Baufertigstellungen

2013 wurden 279 neue Wohnungen fertiggestellt (Abb. 20). Davon waren 63 % bzw. 176 Whg. Geschosswohnungen und 37 % bzw. 102 Whg. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. In den beiden Vorjahren waren die Fertigstellungsraten wesentlich höher. Da die Entwicklung von neuen Wohnungen nicht linear verläuft, handelt es sich um Schwankungen, aus denen keine Tendenz abgeleitet werden kann. Die Fertigstellung größerer Wohnungsvorhaben machten sich im jeweiligen Jahr deutlich bemerkbar.

In den letzten 10 Jahren wurden rund 340 neue Wohnungen pro Jahr fertiggestellt. Davon waren 66 % bzw. 225 Whg. Geschosswohnungen und 34 % bzw. 115 Whg. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Es fällt auf, dass die Zahl der Baugenehmigungen im Mittel höher ist als die Zahl der Baufertigstellungen. Dies liegt zum einen am zeitlichen Verzug zwischen Genehmigung und Fertigstellung. Zum anderen nehmen trotz erteilter Baugenehmigung eine Reihe von Bauherren Abstand von einer Realisierung. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine genehmigte Wohnung in Ein- und Zweifamilienhäusern fertiggestellt wird, im Vergleich zu einer genehmigten Wohnung im Geschosswohnungsbau deutlich höher.

Abb. 21: Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser* am Wohnungsbestand in den statistischen Bezirken am 31.12.2013

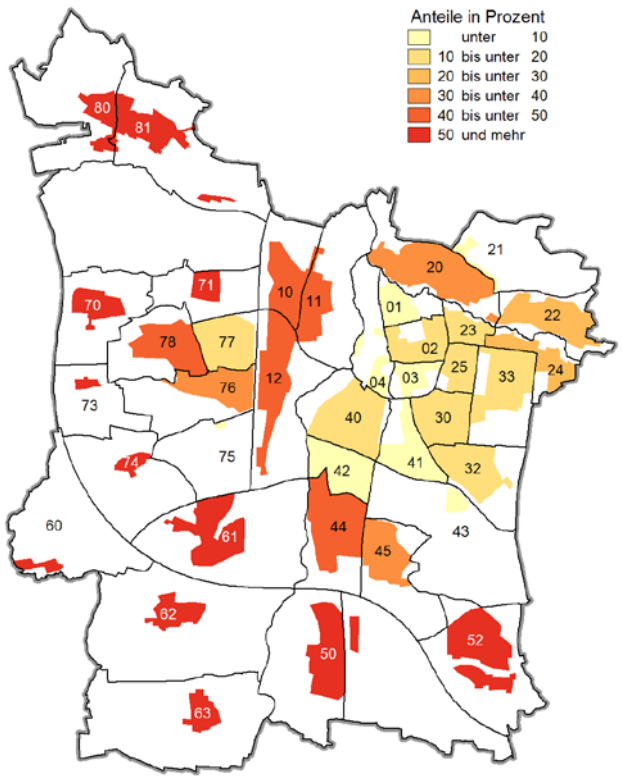

* Wohnung in einem Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen

Leerstand von Wohnungen

Wird die Anzahl der Wohnungen mit der Anzahl der Haushalte verglichen, zeigt sich ein Überhang von rund 8.300 Wohnungen. Ein Teil dieser Wohnungen wird von Haushalten der rund 15.600 Einwohnern mit Nebenwohnsitz nachgefragt. Ein anderer Teil steht leer. Hierbei handelt es sich in Erlangen in der Regel um einen kurzfristigen Leerstand (Mieterwechsel). Mittel- bis langfristig leerstehende Wohnungen sind in der Person des Eigentümers begründet und werden als sehr gering geschätzt. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien gibt es in Erlangen keinen strukturellen Leerstand.

Wohngebäude

In Erlangen gab es 2013 rund 18.800 Wohngebäude, darunter waren rund 13.900 Ein- und Zweifamilienhäuser und rund 4.900 Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen.

Dazu kommen rund 680 mischgenutzte Gebäude, in denen sich sowohl Wohnungen als auch zum Beispiel Einzelhandel oder Büronutzungen befinden.

Ein- und Zweifamilienhäuser

Rund 27 % aller Wohnungen in Erlangen befinden sich in Ein- und Zweifamilienhäusern.

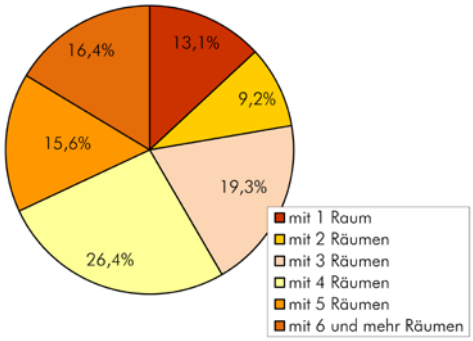

Abb. 22: Wohnungsgröße nach Anzahl der Räume in % des Gesamtbestandes am 31.12.2013

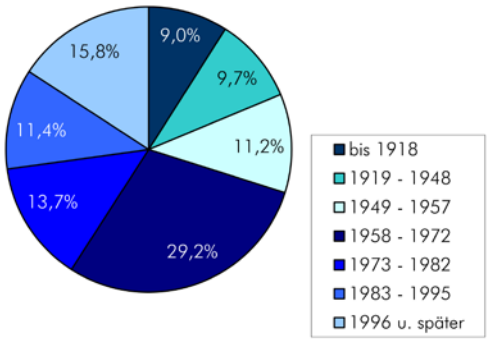

Abb. 23: Wohn- und Nichtwohngebäude (mit Wohnungen) nach Baualter in % des Gebäudebestandes am 31.12.2013

Innerhalb der Stadtbezirke variieren die Anteile sehr stark (Abb. 21).

Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser am Wohnungsbestand ist in der Innenstadt und in den innenstadtnahen Bezirken mit teilweise unter 10 % erwartungsgemäß niedrig.

Dagegen liegen mit 74 % und bis zu 92 % höhere Anteile in den ländlich geprägten Ortsteilen Kosbach (70), Häusling (73), Steudach (74), Neuses (60), Kriegenbrunn (62) und Hüttendorf (63) vor.

Auch die bevölkerungsstarken Ortsteile Eltersdorf (50) und Tennenlohe (52) weisen mit 63 % bzw. 58 % hohe Anteile auf. Hier sind seit den 1960er Jahren große Einfamilienhausgebiete entstanden zum Teil mit dichter Reihenhausbebauung.

Bezirke mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern weisen ebenfalls einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Familienhaushalten auf (vgl. Abb. 14).

Wohnungsgröße nach Anzahl der Räume

22,3 % aller Wohnungen in Erlangen sind kleine Wohnungen mit ein bis zwei Räumen (Abb. 22).

Mit 45,7 % haben beinahe die Hälfte der Wohnungen eine mittlere Größe mit drei bis vier Räumen.

32,0 % sind als große Wohnungen mit fünf und mehr Räumen einzustufen.

In den letzten fünf Jahren sind überproportional viele neue kleine Wohnungen entstanden. So lag ihr Anteil im Jahr 2008 noch 1,0 % niedriger bei 21,3 %.

Dagegen ist der Anteil von Wohnungen mittlerer Größe mit 3 bis 4 Räumen zurückgegangen. Es wurden weniger neue Wohnungen mittlerer Größe geplant und gebaut.

In der Innenstadt und den innenstadtnahen Bezirken gibt es besonders viele kleine Wohnungen. Im Gegensatz dazu stehen die Außenbezirken im Stadtwesten und Stadtsüden, die überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut sind. Hier ist der Anteil großer Wohnungen entsprechend höher.

Baualter von Wohngebäuden

30 % der Wohngebäude in Erlangen sind vor 1958 (Abb. 23) und 43 % sind zwischen 1958 und 1982 errichtet worden. In diesen letzten Zeitraum von etwa 25 Jahren fallen Stadterweiterungen und Siedlungsbau großen Maßstabs, mit denen die damals vorhandenen Engpässe in der Wohnraumversorgung beseitigt wurden.

16 % der Wohngebäude wurden 1996 und später errichtet. In den neuen Stadtteilen Röthelheimpark (33) und Büchenbach-West (78) ist ihr Anteil mit rund 79 % am größten.

Wohnflächenversorgung

Die Wohnflächenversorgung lag im Jahr 2013 bei 40,1 m² Wohnfläche je Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz). In den letzten Jahren hat sich die Wohnflächenversorgung kaum verändert. Bundesweit ist jedoch eine steigende Wohnflächenversorgung zu verzeichnen. Auch in Erlangen ist für die Zukunft mit einer steigenden Wohnflächenversorgung zu rechnen. So sind weiter sinkende Haushaltsgrößen und bei Teilen der Bevölkerung wachsende Ansprüche an die Wohnflächenversorgung zu erwarten.

Es gibt große Unterschiede bei der Wohnflächenversorgung innerhalb des Stadtgebiets (Abb. 24): Eine der höchsten Wohnflächenversorgung hat der Burgberg (20) mit knapp 49 m² Wohnfläche je Einwohner. Auch die Ortsteile im Stadtwesten und Stadtsüden Neuses (60), Hüttendorf (63), Tennenlohe (52) und Häusling (73) haben mit 46 und mehr m² Wohnfläche je Einwohner eine überdurchschnittlich hohe Versorgung.

Eine auffallend unterdurchschnittliche Wohnflächenversorgung findet sich am Anger (40) mit knapp über 33 m² Wohnfläche je Einwohner. Hier gibt es viele Wohnungen mittlerer und kleiner Größe, in denen oft Mehrpersonenhaushalte leben.

Auch in den großen Neubaugebiete Büchenbach West (78) und Röthelheimpark (33) ist die Wohnflächenversorgung mit etwas über 36 m² Wohnfläche je Einwohner unterdurchschnittlich. Hier wohnen viele Familienhaushalte mit zwei und mehr Kindern. Mittel- bis langfristig wird hier die Wohnflächenversorgung aufgrund des Auszugs der Kinder und des damit einhergehenden Wandels von Familien- zu Paarhaushalten steigen.

Belegungsdichte

Die Belegungsdichte lag im Jahr 2013 bei 1,9 Einwohnern je Wohnung. In den letzten Jahren hat sich die Belegungsdichte in Erlangen kaum verändert. Tendenziell ist jedoch von einer sinkenden Belegungsdichte auszugehen, da sich für die Zukunft eine weitere Zunahme der Einpersonenhaushalte abzeichnet.

In der Altstadt (01) und der Markgrafenstadt (02) finden sich mit 1,3 Einwohnern je Wohnung die niedrigsten Belegungsdichten (Abb. 25). Hier gibt es viele kleine Wohnungen und einen sehr hohen Anteil an Einpersonenhaushalten (vgl. Abb. 15).

Überdurchschnittlich hohe Belegungsdichten finden sich in den Stadt- und Ortsteilen im Stadtwesten - z. B. in Kosbach (70), Häusling (73) und Büchenbach-West (77) mit 2,6 EW je Whg. Hier ist zum einen der Anteil der Einfamilienhäuser am Wohnungsbestand besonders hoch. Zum anderen handelt es sich mit Büchenbach-West um ein großes Neubaugebiet der Stadt, in das in den letzten Jahren viele junge Familien mit mehreren Kindern zugezogen sind.

Die durchschnittliche Belegungsdichte bei neu errichteten Einfamilienhäusern liegt bei 3,3 EW je Whg. und bei Geschosswohnungen bei 1,5 EW je Whg.

Abb. 24: Wohnfläche in m² pro Einwohner*
in den statistichen Bezirken Stand 31.12.2013

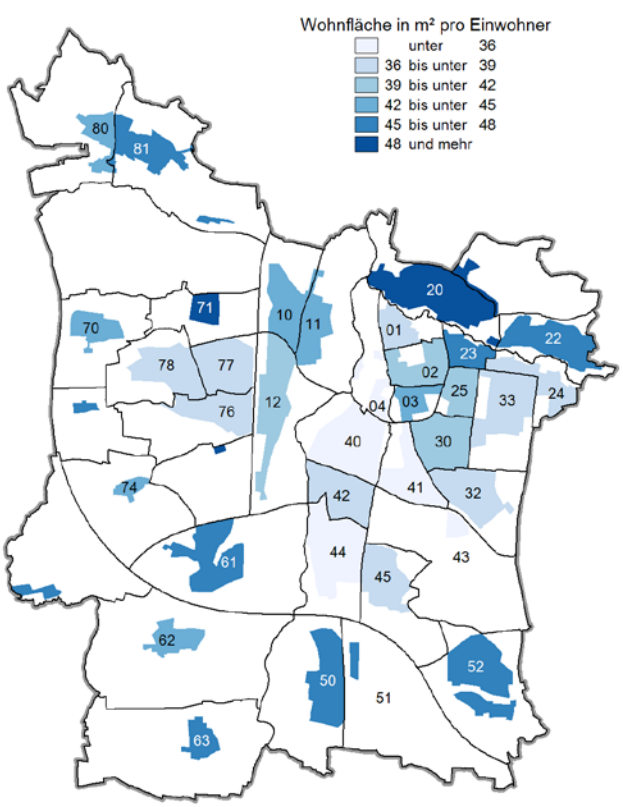

* bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen

Abb. 25: Einwohner pro Wohneinheit* in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2013

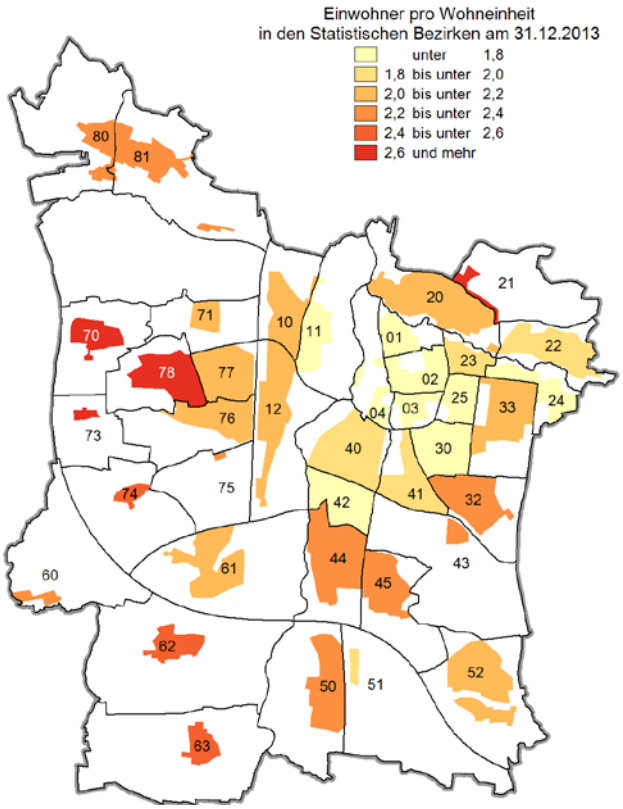

* bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen

3.1 Entwicklung Mietwohnungsmarkt

Der Zuzug von Haushalten und das damit verbundene Bevölkerungswachstum führen zu einer kontinuierlich hohen Nachfrage auf dem Mietwohnungsmarkt in Erlangen.

Trotz vergleichsweiser hoher Baufertigstellungszahlen reicht das Wohnungsangebot in Erlangen nicht aus, die Nachfrage zu befriedigen. Steigende Mieten sind die Folge.

Mit dieser Entwicklung steht Erlangen nicht alleine. Auch in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth und in vielen Ballungszentren Deutschlands führen Wanderungsgewinne zu einer steigenden Nachfrage verbunden mit steigenden Preisen auf dem Wohnungsmarkt.

„Mietpreisbremse"

Auf die steigenden Mietpreise wird von staatlicher Seite reagiert. So hat der Freistaat Bayern im Jahr 2013 eine Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen für rund 90 bayerische Städte und Gemeinden – darunter auch Erlangen – erlassen. Vermieter dürfen nun in den nächsten 5 Jahren Mieterhöhungen von höchstens 15 % durchführen.

Der Bund hat inzwischen die Einführung einer Mietpreisbremse beschlossen. Den Ländern soll damit die Möglichkeit gegeben werden, für 5 Jahre zu bestimmen, in welchen Städten der Anstieg der Miete bei Neuvermietungen so zu begrenzen ist, dass sie maximal zehn Prozent über der örtlichen Vergleichsmiete liegen darf. Von der Mietpreisbremse sollen Wohnungsneubauten und die erste Vermietung nach einer umfassenden Modernisierung ausgenommen werden.

Preisentwicklung

Nach den Erhebungen des Mietspiegels beträgt die durchschnittliche Nettokaltmiete in Erlangen 7,36 Euro pro m² Wohnfläche im Jahr 2013. Seit dem Jahr 2007 ist die Durchschnittsmiete in Erlangen von 6,45 Euro pro m² um rund 14 % gestiegen (2,4 % pro Jahr).

In den Medien wird regelmäßig von weit höheren Mietpreisen in Erlangen berichtet. Auch die Veröffentlichungen des Immobilienverband Deutschlands (IVD) weisen für Wohnungen mit gutem und sehr gutem Wohnwert in Erlangen im Jahr 2013 Preise auf, die teilweise über 50 % der durchschnittlichen Nettokaltmiete liegen. So wird zum Beispiel die Miete von Erstbezugswohnungen (Neubau) im Herbst 2013 je nach Wohnwert zwischen 9,50 Euro/m² und 14,70 Euro/m² angegeben. Die Unterschiede ergeben sich aufgrund der verschiedenen Bezugsdaten. So fließen in die Erhebungen des IVDs nur neu abgeschlossene Mietverträge ein. Ferner werden nicht alle angebotenen Wohnungen in Erlangen betrachtet; so sind die Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften nicht erfasst.

Größter Anbieter GEWOBAU

Das städtische Wohnungsbauunternehmen GEWOBAU ist mit rund 8.000 Wohnungen der größte Anbieter von Mietwohnungen in Erlangen.

In den letzten Jahren wurden verhältnismäßig wenige neue Mietwohnungen von Wohnungsbaugesellschaften fertiggestellt. Neue Wohnungen wurden im Wesentlichen durch Investoren und Bauträger errichtet, die die Wohnungen an Einzelkäufer verkauften. Diese nutzen die Woh-

Abb. 26: Abweichung der durchschnittlichen Wohnungsmieten in den Bezirken vom gesamtstädtischen Durchschnitt - Datengrundlage 2013

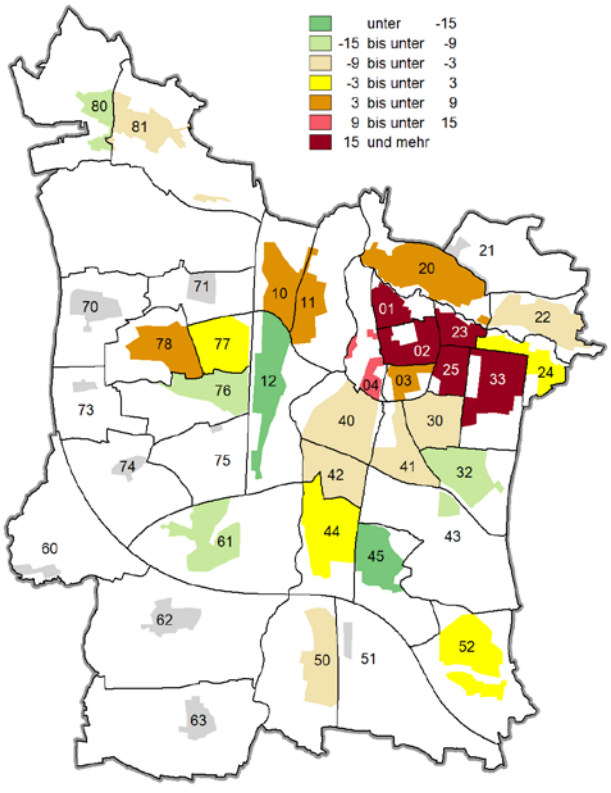

nung entweder als Eigenheim oder haben sie als Anlageobjekt erworben und stellen sie dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung.

Mietpreisniveau in den Bezirken

Das Mietpreisniveau unterscheidet sich in den Bezirken wesentlich (Abb. 26). Hohe Mieten finden sich in der Innenstadt und in Bezirken mit hohem Neubauanteil.

In der Innenstadt und den östlich anschließenden Bezirken liegen Abweichungen von +15 % und mehr vom gesamtstädtischen Durchschnitt vor. Hier finden sich viele kleine Wohnungen, die zwar eine geringere Gesamtmiete, aber zum Teil deutlich höhere Nettokaltmieten pro m² Wohnraum aufweisen als größere Wohnungen. In Bezirken mit einem hohen Neubauanteil – zum Beispiel Röthelheimpark (33) – führt der Neubaustandard vieler Wohnungen zu Mieten über dem Durchschnitt.

Unterdurchschnittliche Mieten finden sich in den Bezirken, in denen Wohnsiedlungen zur Zeit des großen Stadtwachstums in den 1950er – 1970er Jahren entstanden sind: zum Beispiel Röthelheim (30), Anger (40), Rathenau (41) und Schönfeld (42). Hier gibt es überwiegend Geschosswohnungen, zum Teil in Wohnhochhäusern. Viele der Wohngebäude haben einfach ausgestattete Wohnungen mittlerer Größe. Nach den Erhebungen des Mietspiegels finden sich in Steinforst (12) und Bierlach (45) die niedrigsten Mietpreise. Der Bezirk Steinforst ist einerseits östlich der Schallershofer Straße durch Einfamilienhausbebauung (Eigenheime) geprägt; andererseits finden sich westlich der Straße viele einfach ausgestattete Mietwohnungen mittlerer Größe, die das Ergebnis für den Gesamtbezirk bestimmen.

3.2 Wohngeld

Der Staat gewährt Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Mit dem Wohngeld soll auch Kinderarmut vorgebeugt werden. Einige Haushalte in Erlangen sind nicht in der Lage, die Marktpreise für Wohnraum selbständig zu tragen. Hier kommt dem Wohngeld eine wichtige sozialpolitische Bedeutung zu, da es ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Mietbelastung ist.

Wohngeld wird überwiegend als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers gewährt. Aber auch Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum können unter bestimmten Umständen Wohngeld als Lastenzuschuss beziehen. Maßgeblich für den Bezug von Wohngeld sind die Anzahl der Haushaltsmitglieder, das Haushaltseinkommen und die zu berücksichtigende Miete bzw. Belastung bei selbstgenutzten Eigenheimen.

Auf Wohngeld besteht bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Es wird jedoch nur auf Antrag und in der Regel für zunächst zwölf Monate gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit kann Wohngeld erneut beantragt werden. Die Ausgaben für Wohngeld werden je zur Hälfte vom Freistaat und vom Bund getragen.

Im Jahr 2013 haben 1.824 Haushalte (rund 3,5 % aller HH in Erlangen) Wohngeld bezogen (Abb. 27). 346 Haushalte bezogen Wohngeld erstmalig. Die im Jahr 2013 ausgezahlten Wohngeldleistungen beliefen sich in Erlangen auf insgesamt rund 690.000 Euro (Abb. 28). Die Antragszahlen und ausgezahlten Leistungen liegen damit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, was auch auf die aktuell gute wirtschaftliche Lage in Erlangen zurückgeführt werden kann.

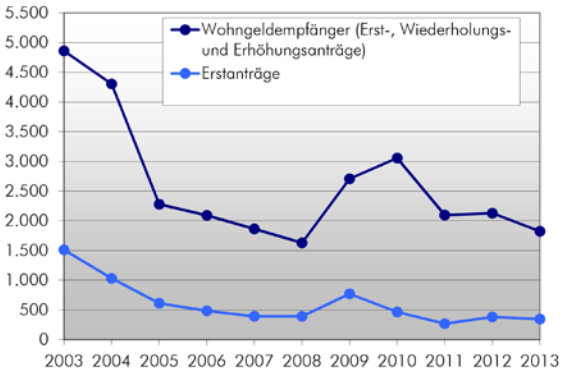

Abb. 27: Wohngeldempfänger 2003 - 2013

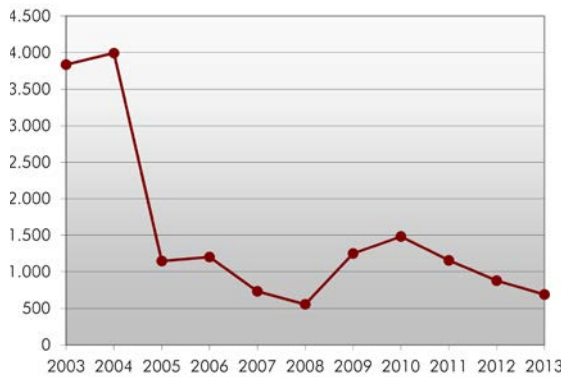

Abb. 28: Wohngeldleistungen in Tsd. Euro 2003 - 2013

Abb. 29: Gefördeter Mietwohnungsbau (EOF) GEWOBAU, Kurt-Schuhmacher-Straße

Abb. 30: Geförderter Mietwohnungsbau (EOF), Artilleriestraße

3.3 Öffentliche Förderung von Mietwohnungen

Ziel der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus ist die Beseitigung des Wohnungsmangels für einkommensschwache Haushalte, für Schwellenhaushalte und für Haushalte mit besonderen Wohnbedürfnissen. Auch die Verbesserung des Gebrauchswertes von Wohnungen und die Durchführung von energiesparenden Maßnahmen kann gefördert werden. Durch die Förderung sollen die allgemeinen Wohnverhältnisse verbessert werden und der Wohnungsbestand erhalten bzw. ergänzt werden.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen.

In Bayern findet die Förderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms und des Bayerischen Modernisierungsprogramms statt. Daneben gibt es Programme zur Förderung von Studentenwohnraum und von Heimen für Menschen mit Behinderung. Die Förderung kann sich sowohl auf Wohnungsneubau als auch auf Modernisierungen und Umbauten von bestehenden Wohnungen beziehen.

Auch die Stadt Erlangen stellt Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Mietwohnungsbau als freiwillige Leistung zur Verfügung.

Die Gesamtzahlen von neu geförderten Mietwohnungen bewegen sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Dies zeigt auch der sehr geringe Anteil geförderter Mietwohnungen bei den Baufertigstellungen.

Förderung des Freistaats

In den Jahren 2012 und 2013 wurden durch den Freistaat der Neubau einer Wohnanlage mit 60 Mietwohnungen (EOF, siehe Kapitel 3.4) in der Kurt-Schuhmacher-Straße mit einer Auszahlung von Darlehen in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro gefördert (Abb. 29).

Die Modernisierung, der Umbau und die Aufstockung von insgesamt rund 340 Wohneinheiten in Studentenwohnheimen wurde mit Darlehen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro und Zuschüssen von rund 8.000 Euro gefördert.

Der Neubau eines Wohnheims mit 24 Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung in Büchenbach wurde mit Darlehen in Höhe von rund 500.000 Euro gefördert.

Förderung der Stadt Erlangen

In den Jahren 2012 und 2013 kofinanzierte die Stadt Erlangen den Neubau einer Wohnanlage mit 60 Mietwohnungen (EOF) in der Kurt-Schuhmacher-Straße mit Darlehen in Höhe von 325.000 Euro.

3.4 Sozialer Mietwohnungsbau

Sozialer Mietwohnungsbau ist der staatlich geförderte Bau von Wohnungen für Haushalte, die ihren Wohnungsbedarf nicht ohne Unterstützung auf dem freien Mietwohnungsmarkt decken können. Die geförderten Mietwohnungen unterliegen einer Belegungs- und Mietpreisbindung, um eine Fehlbelegung und Zweckentfremdung zu vermeiden. Für die Vergabe von geförderten Mietwohnungen ist das Gesamteinkommen des jeweiligen Haushalts entscheidend. Liegt dieses unterhalb einer vom Gesetzgeber festgelegten Grenze, besteht eine Berechtigung zur Anmietung einer Sozialmietwohnung; einen Anspruch auf Anmietung gibt es jedoch nicht.

Entwicklung sozialer Mietwohnungsbau

Die Zahl der geförderten Mietwohnungen ist stark rückläufig. Im Vergleich zum Jahr 2003 liegt ein Rückgang um rund 42 % (1.800 Whg.) vor. Viele klassische Sozialwohnungen sind aus der Belegungsbindung gefallen. Deren Bestand ist in allen alten Bun-

desländern rückläufig. Es werden keinen neuen klassischen Sozialwohnungen mehr gebaut, da die Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen ist.

In Erlangen gab es im Jahr 2013 insgesamt 3.209 geförderte Mietwohnungen (Abb. 31); davon waren rund 2.700 klassische Sozialwohnungen.

In Bayern können neue geförderte Mietwohnungen im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) entstehen. Der Bauherr von EOF-Mietwohnungen erhält eine Grundförderung mit Darlehen im Gegenzug für die Verpflichtung, Sozialmieter aufzunehmen und eine ortsabhängige Höchstmiete nicht zu überschreiten. Zudem erhalten die Mieterhaushalte einen einkommensabhängigen monatlichen Mietzuschuss, der sich nach dem Unterschied zwischen der vereinbarten zulässigen Miete und der für das Haushaltseinkommen zumutbaren Miete bemisst. Im Jahr 2013 gab es in Erlangen 300 EOF-geförderte Mietwohnungen.

Rund 91 % oder 2.930 der geförderten Mietwohnungen befinden sich im Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU.

Die Sozialmietwohnungen konzentrieren sich auf wenige Bezirke Erlangens. Rund 80 % aller Sozialmietwohnungen liegen in den Bezirken Anger (40), Rathenau (41), Bachfeld (44) und in Büchenbach-Dorf, -Nord und –West (76,77 und 78).

Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übertraf das Angebot bei Weitem.

Im Jahr 2013 waren 1.311 berechtigte Haushalte als wohnungssuchend vorgemerkt (Abb. 32). Nur 32 % dieser Haushalte (413 HH) konnte eine freiwerdende Sozialmietwohnung oder Wohnung mit Belegungsrecht vermittelt werden.

Eine Entspannung ist nicht in Sicht, da in den nächsten Jahren weitere klassische Sozialwohnungen aus der Bindung fallen werden.

Die Stadt hat daher bereits in der Vergangenheit Belegungsrechte über ehemalige Sozialwohnungen angekauft.

Neue EOF-Mietwohnungen müssen errichtet werden, um das Angebot an angemessenem Wohnraum in Erlangen für bedürftige Haushalte zu erhalten.

Rund die Hälfte aller vorgemerkten Haushalte waren Einpersonenhaushalte. Aus Sicht der Verwaltung sollten in Zukunft verstärkt geförderte Mietwohnungen von kleiner Größe gebaut werden, um der hohen Nachfrage von berechtigten Einpersonenhaushalten zu begegnen. Daneben gibt es einen Bedarf an großen Wohnungen für einkommensschwache Familienhaushalte.

Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf

Auch im Jahr 2013 war Erlangen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern als sogenanntes „Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ ausgewiesen. Der Stadt Erlangen wurde somit das Recht eingeräumt, für frei werdende Sozialwohnungen berechtigte Mieter zu benennen. Die Stadtverwaltung verfügt damit über ein unverzichtbares wohnungspolitisches Instrument, um auf die angemessene Unterbringung von Haushalten mit geringem Einkommen Einfluss zu nehmen. Der Vermieter von geförderten Mietwohnungen muss aus den Vorschlägen der Verwaltung den künftigen Mieter auswählen.

Bei der Benennung der Haushalte richtet sich die Stadtverwaltung nach der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs, der Laufzeit des Antrags und der Wohndauer in Erlangen.

Abb. 31: Bestand gefördete Mietwohnungen 2003 - 2013

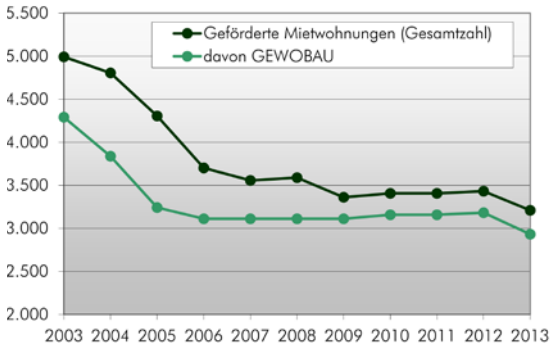

Abb. 32: Wohnungssuchende Haushalte und Wohnungsvermittlungen 2003 - 2013

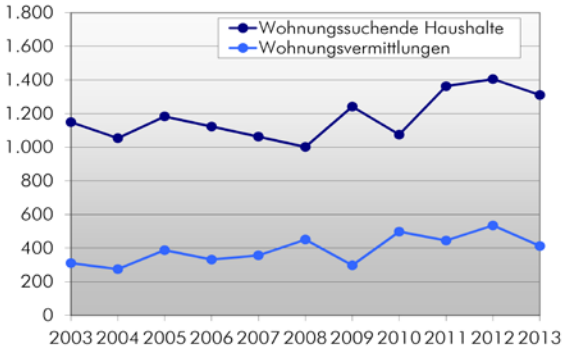

4. Wohneigentumsmarkt

4.1 Entwicklung Wohneigentumsmarkt

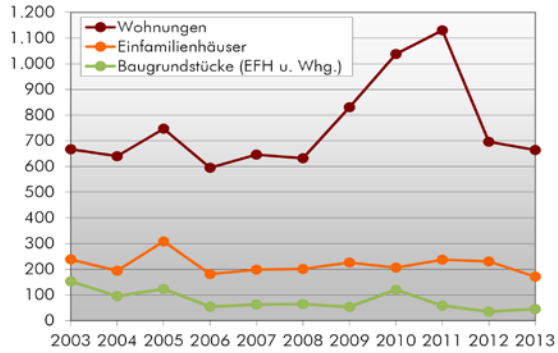

Abb. 33: Vertragszahlen nach Objektgruppen 2003 - 2013

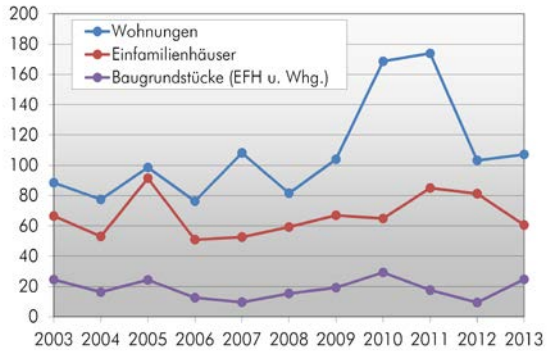

Abb. 34: Geldumsatz nach Objektgruppen 2003 - 2013 in Mio Euro

Die Nachfrage nach Immobilien in Erlangen ist sehr hoch. Die Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen gehören nach München zu den höchsten in Bayern (Quelle: IVD Regionalreport Nürnberg-Erlangen-Fürth). Auch im regionalen Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth weist Erlangen zum Teil deutlich höhere Preise auf.

Die Preise für Baugrundstücke und Wohnimmobilien haben in den letzten Jahren noch einmal kräftig angezogen. Dies liegt zum einen an der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Zum anderen gibt es in Erlangen viele gut bezahlte Arbeitnehmer (z. B. bei Siemens, AREVA, Universität), die auf den Immobilienmarkt drängen. Erlangen besitzt im Vergleich mit anderen deutschen Städten eine sehr hohe Arbeitsplatzzentralität.

Vertragszahlen und Geldumsätze

Im Folgenden werden Zahlen und Daten der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Erlangen ausgewertet und vorgestellt.

Die Vertragszahlen waren 2013 leicht unterdurchschnittlich (Abb. 33). Daraus kann jedoch kein Abflauen der Nachfrage abgeleitet werden. In den letzten zehn Jahren wechselten in Erlangen jährlich durchschnittlich rund 760 Wohnungen, 215 Einfamilienhäuser und 70 Baugrundstücke den Eigentümer. 2010 und 2011 sind überdurchschnittlich hohe Vertragszahlen bei Wohnungen zu verzeichnen. In diesen Jahren wurden viele Wohnungen im Röthelheimpark und Studentenwohnungen fertiggestellt und verkauft. In den Jahren 2005 und 2010 liegen überdurchschnittlich hohe Vertragszahlen bei Baugrundstücken vor. In diesen Jahren hat die Stadt viele Einfamilienhausgrundstücke in Büchenbach-West verkauft (Baugebiete 408 und 410).

In den letzten zehn Jahren lagen die Geldumsätze jährlich bei durchschnittlich rund 110 Mio. Euro für Wohnungen, rund 67 Mio. Euro für Einfamilienhäuser und rund 18 Mio. Euro für Baugrundstücke (Abb. 35, 36). Der Geldumsatz bei Wohnungen und Baugrundstücke ist 2013 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und bei Einfamilienhäusern um rund 25 % zurückgegangen, da weniger Einfamilienhäuser auf dem Markt angeboten wurden.

Abb. 35: Preisentwicklung Wohnungen 2003 - 2013

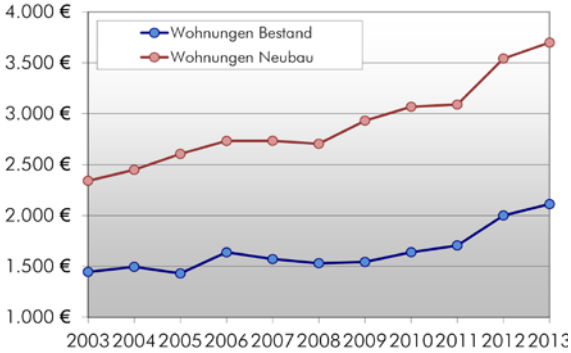

Abb. 36: Kaufpreise für Wohnungen im Jahr 2013

	Wohnungen Bestand	Wohnungen Neubau
Preisspanne (abhängig von Lage, Ausstattung und allgemeinem Zustand)	1.100 - 3.100 Euro/m²	3.600 - 4.300 Euro/m²
Ø-Preis 2013	2.100 Euro/m²	3.700 Euro/m²

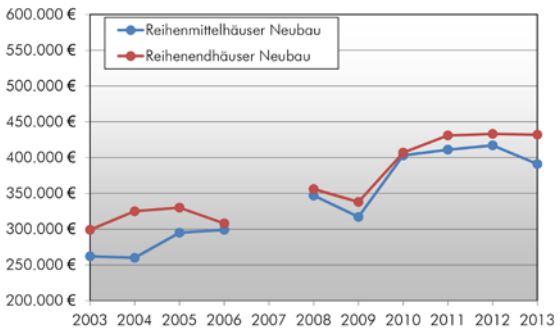

Abb. 37: Preisentwicklung Reihenhäuser Neubau 2003 - 2013

Preisentwicklung von Wohnimmobilien

Im Jahr 2013 kostete eine Bestandswohnung mit rund 80 m² Wohnfläche im Geschosswohnungsbau in Erlangen im Durchschnitt rund 2.100 Euro pro m² Wohnfläche (Abb. 35, 36). Die Preise für Bestandswohnungen sind in den letzten zehn Jahren um rund 46 % gestiegen.

Für eine vergleichbare Wohnung im Neubau wurden in Erlangen im Jahr 2013 im Durchschnitt rund 3.700 Euro pro m² Wohnfläche bezahlt. In diesem Segment sind in den letzten zehn Jahren Preissteigerungen von rund 58 % zu verzeichnen. Der Preisanstieg ist bei Neubauwohnungen somit wesentlich höher. Gründe sind die seit Jahren steigenden Baupreise und Materialkosten. So sind die Anforderungen an Gebäude z. B. im Bereich der Energieeinsparung kontinuierlich erhöht worden. Günstiges Bauen wird dadurch schwieriger.

Abbildung 37 zeigt exemplarisch für die steigenden Kosten im Neubau die Preisentwicklung bei Reihenhäusern in den letzten 10 Jahren. Im Jahr 2007 gibt es zu wenige Verkaufsfälle, die keine Ableitung eines verlässlichen Durchschnittswerts zuließ

Preisentwicklung von Wohnbauland

Eine Auswertung des Bodenpreisindex zeigt, dass die Preise für Wohnbauland für Einfamilienhäuser zwischen 2003 und 2013 um 18,4 % gestiegen sind. Im gleichen Zeitraum stiegen die Preise von Wohnbauland für Geschosswohnungsbau um 31,8 %.

Nach der Kaufpreissammlung hat ein Baugrundstück für Einfamilienhausbau in guter Lage im Jahr 2013 einen Wert von ca. 400 – 600 Euro pro m² und ein Baugrundstück für Geschosswohnungsbau in guter Lage einen Wert von ca. 500 – 800 Euro pro m².

Die Stadt versucht seit Jahren preisdämpfend zu wirken. So liegen die Preise für Wohnbauland in den städtischen Entwicklungsmaßnahmen Erlangen-West II und im Röthelheimpark unter den Marktpreisen.

4.2 Öffentlich geförderter Eigenwohnraum

Der Freistaat Bayern stellt Darlehen und Zuschüsse für selbstgenutzten Eigenwohnraum im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms und des bayerischen Zinsverbilligungsprogramms zur Verfügung. Die Förderung kann sowohl den Neubau als auch den Zweiterwerb von selbstgenutzten Wohnungen umfassen. Die Gewährung der Mittel ist abhängig vom Einkommen des jeweiligen Haushalts und der sozialen Dringlichkeit. Ebenso bietet die Stadt Erlangen Zuschüsse zur Förderung des Eigenwohnraums als freiwillige Leistung an.

Die Fallzahlen von gefördertem Eigenwohnraum bewegen sich in Erlangen auf allgemein niedrigem Niveau. Bei neugebauten Eigenheimen lagen in den letzten 10 Jahren durchschnittlich nur 10 Förderfälle pro Jahr vor; dies entspricht rund 3 % aller neugebauten Wohnungen. Beim Zweiterwerb waren es in den letzten 10 Jahren durchschnittlich rund 12 Förderfälle. Aufgrund der hohen Kaufpreise ist es vielen Schwellenhaushalten und Haushalten mit mittlerem Einkommen nicht möglich, ein entsprechendes Eigenheim zu erwerben.

Förderung des Freistaats

In den Jahren 2012 und 2013 wurde der Neubau von 9 Einfamilienhäusern mit Darlehen in Höhe von insgesamt rund 1,0 Mio. Euro und Kinderzuschüssen in Höhe von 30.000 Euro gefördert. Der Zweiterwerb von insgesamt 16 Einfamilienhäusern wurde mit Darlehen in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro und Kinderzuschüssen in Höhe von 45.000 Euro gefördert.

Die Anpassung von Eigenwohnraum für Menschen mit Behinderung und Schwerkranke wurde bei 9 Wohneinheiten mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt rund 70.000 Euro gefördert.

Förderung der Stadt

Die Stadt Erlangen förderte in den Jahren 2012 und 2013 junge Familien in 81 Fällen mit Aufwendungszuschüssen in Höhe von insgesamt rund 87.000 Euro.

Einmalig wurde ein Baukostenzuschuss an eine kinderreiche Familie von rund 10.000 Euro ausgezahlt. Aufgrund von Schwerbehinderung wurden in 2 Fällen Baukostenzuschüsse in Höhe von insgesamt rund 5.000 Euro ausbezahlt.

Auch der Erwerb von Eigenwohnraum durch städtische Bedienstete im Stadtgebiet wurde in 21 Fällen mit Zinszuschüssen in Höhe von insgesamt rund 13.000 Euro gefördert.

5.1 Wohnen im Alter

Die Altersphase der Menschen in Deutschland dehnt sich immer weiter aus. Grund sind die steigende Lebenserwartung und der zum Teil frühe Berufsausstieg. Heute haben die Menschen nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben noch rund ein Viertel ihrer Lebenszeit vor sich. Gleichzeitig wird die Lebensweise von älteren Menschen immer vielfältiger. Ältere Menschen können daher nicht mehr als einheitliche Gruppe wahrgenommen werden.

Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum haben sich die Anteile älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung und die Zusammensetzung der Haushalte mit älteren Menschen kaum verändert.

Im Jahr 2013 waren rund 20.000 bzw. 18,6 % der Einwohner Erlangens 65 Jahre und älter.

5.800 bzw 5,4 % der Einwohner waren 80 Jahre und älter.

Die 65-Jährigen und Älteren lebten zu rund 58 % in Paarhaushalten und rund 30 % in Einpersonenhaushalten. 6 % lebten in Heimen.

Von den 80-Jährigen und Älteren lebten nur noch 39 % in Paarhaushalten. Dagegen lebten 37 % in Einpersonenhaushalten und 16 % in Heimen.

Mit steigendem Alter nimmt somit der Anteil der Einpersonenhaushalte zu und der Anteil der Paarhaushalte ab, was oft mit dem Versterben eines Partners zusammen hängt. Generell steigt mit zunehmendem Alter die Hilfebedürftigkeit, was auch der deutlich höhere Anteil an Heimbewohnern in der Gruppe der 80-Jährigen und Älteren zeigt.

Grundsätzlich hat die Art des Haushalts, in dem ältere Menschen leben, einen entscheidenden Einfluss auf ihre Lebensqualität. In Paarhaushalten können sich Senioren gegenseitig unterstützen, wohingegen ältere Menschen in Einpersonenhaushalten überdurchschnittlich häufig auf Hilfe von außen angewiesen sind.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose hat ermittelt, dass sich die Zahl der 80-Jährigen und Älteren in Erlangen bis zum Jahr 2029 im Vergleich zu 2013 um rund 30 % auf dann ca. 7.500 erhöhen wird. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum ist somit eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Wohnen zu Hause

Eine wachsende Zahl von Senioren zeichnet sich durch eine eigenständige Lebensführung bis ins hohe Alter aus. Viele haben den Wunsch, möglichst lange zu Hause Wohnen zu bleiben. Für Senioren gibt es private und öffentliche Angebote und Dienstleistungen, die sie dabei unterstützen (z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, ambulante Pflegedienstleistungen). Auch die Wohnungswirtschaft stellt sich auf eine immer älter werdende Mieterschaft ein. So bieten öffentliche und private Wohnungsunternehmen in Erlangen zusätzliche Sozialleistungen an, die ihren Mietern das Bleiben in der angestammten Wohnung ermöglichen.

Barrierefreiheit

Für Barrierefreiheit ist aufgrund der sich abzeichnenden starken Zunahme älterer Menschen beim Neubau von Wohnungen und im Bereich Erneuerung und Umbau von Straßen und Wegen ein besonderes Bewusstsein erforderlich. Der Grad der Barrierefreiheit der einzelnen Wohnung aber

Abb. 38: Innenhof Seniorenwohnanlage Marie-Curie-Straße

Abb. 39: Gefördete Seniorenmietwohnungen GEWOBAU Pommernstraße

auch des öffentlichen Raums im Quartier spielt eine entscheidende Rolle, um möglichst lange zu Hause wohnen bleiben zu können und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Das Thema ist auf staatlicher und städtischer Ebene erkannt. So sieht die Bayerische Bauordnung beim Neubau von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen vor, dass ein bestimmter Anteil der Wohnungen barrierefrei erreichbar und benutzbar zu gestalten ist. Auch die Stadt reagiert. So spielte bei der Vergabe eines städtischen Grundstücks für Geschosswohnungsbau in Büchenbach-West, der vorgesehene Anteil an barrierefreien Wohnungen eine entscheidende Rolle für die Erteilung des Zuschlags.

Wohnen für Hilfe

Wohnen für Hilfe ist ein Projekt der Stadt Erlangen in Kooperation mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg. Menschen, die über ungenutzten Wohnraum verfügen und diesen mit jemanden teilen möchten, der sie im Alltag unterstützt, werden mit Studierenden oder Auszubildenden zusammengebracht. Diese erklären sich bereit, Unterstützung zu leisten und können im Gegenzug dafür kostengünstig wohnen. Das Projekt besteht seit 2011. Seitdem konnten jährlich durchschnittlich 30 Vermittlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Auf einen Anbieter von Wohnraum kommen aktuell ca. 8 studentische Bewerber, weshalb von Seiten der Stadtverwaltung weiteres Potential gesehen wird.

Seniorenwohnungen und Pflegeplätze

Im Jahr 2013 gab es in Erlangen rund 140 öffentlich geförderte Seniorenwohnungen. Die Zahl ist um 600 Whg. zurückgegangen, da viele Seniorenwohnungen aus der Belegungsbindung gefallen sind. Viele dieser Wohnungen werden dennoch weiterhin von Senioren bewohnt. In sieben Büros im Stadtgebiet stehen städtische Seniorenbetreuerinnen älteren Menschen kostenfrei als Ansprechpartner zur Verfügung.

In freifinanzierten Seniorenwohnanlagen gab es 2013 rund 680 Plätze. Diese umfassen sowohl Miet- als auch Eigentumswohnungen. Viele der Anlagen sind an ein Pflegeheim angegliedert. Im Jahr 2013 gab es in Erlangen rund 1.020 vollstationäre Pflegeplätze. Dazu kamen noch rund 25 Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen und 35 Tagespflegeplätze. Die meisten dieser Plätze werden von Senioren nachgefragt. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist damit der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen in Erlangen quantitativ gedeckt.

5.2 Studentisches Wohnen

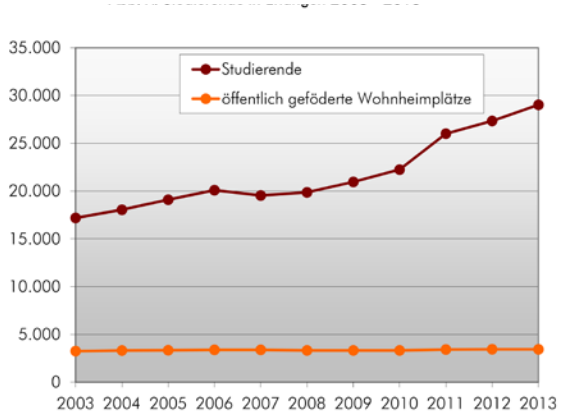

Abb. 40: Studierende in Erlangen 2003 - 2013

Im Jahr 2013 waren rund 29.000 Studierende an der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) am Standort Erlangen eingeschrieben (Abb. 40). Seit Jahren sind steigende Studierendenzahlen in Erlangen zu verzeichnen. So liegt im Vergleich zu 2008 ein Anstieg um 46 % bzw. 9.000 Studierende vor. Dies ist zum einen auf den Doppeljahrgang des Abiturs in Bayern zurückzuführen. Zum anderen sind in ganz Deutschland steigende Studierendenzahlen zu verzeichnen und die FAU ist als Studienort sehr beliebt.

Immer mehr Studierende fragen somit Wohnraum in Erlangen nach. Da die meisten Studienfächer im Wintersemester beginnen, ist vor allem im September/Oktober eine anhaltende Angebotsknappheit an Wohnraum für Studierende zu verzeichnen.

Bei der Wohnungssuche konkurrieren die Studierenden meist mit finanziell besser gestellten Wohnungssuchenden. Doch kann es bei einem Zusammenschluss mehrerer Studierendenhaushalte zu einer Wohngemeinschaft auch dazu kommen, dass die für Wohnen zur Verfügung stehenden Mittel aller Mitbewohner, die finanzielle Obergrenze für Wohnkosten von Familienhaushalten mit mittlerem Einkommen übersteigen.

In Erlangen wohnen viele Studierende in der Altstadt und der Innenstadt. Hier gibt es überproportional viele kleinere Wohnungen, die aus Sicht der Gesamtmiete preiswerter sind als andere Wohnungen im Stadtgebiet.

Öffentlich geförderte Wohnheimplätze

In Erlangen gab es im Jahr 2013 3.437 öffentlich geförderte Wohnheimplätze. Hiervon gehörten rund 53 % dem Studentenwerk Erlangen/Nürnberg.

Die Wohnplatzquote lag 2013 bei 11,8 % und damit auf einem sehr niedrigen Stand. Seit dem

Jahr 2003 ist die Zahl der Wohnheimplätze um nur 6 % bzw. 190 Plätze gestiegen, wohingegen die Zahl der Studierenden um 69 % bzw. 11.800 zugenommen hat.

Das Studentenwerk reagiert auf diese Situation und beabsichtigt im Erlanger Süden ein neues gefördertes Studentenwohnheim mit rund 400 Plätzen zu errichten.

Freifinanzierte Studentenapartments

In Erlangen werden aktuell sehr viele neue frei finanzierte Studentenapartments in Innenstadtnähe oder an verkehrsgünstig gelegenen Standorten (z. B. S-Bahn-Nähe) entwickelt. So wurden

Abb. 41: Freifinanzierte Studentenapartments Bismarckstraße

in den letzten 5 Jahren über 1.000 freifinanzierte Studentenwohnungen projektiert und zum Teil bereits fertiggestellt.

Für Projektentwickler ist der Bau von Studentenwohnungen durch Umbau, Aufstockung und Schließung von Baulücken auch aufgrund der Regelungen der städtischen Stellplatzsatzung interessant, die für Studentenwohnungen deutlich niedrigere Stellplatzquoten vorsieht.

Die Studentenwohnungen werden in den meisten Fällen an Kapitalanleger verkauft, die auch aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen das Anlagerisiko als gering einschätzen. Der Gesamtkaufpreis dieser Wohnungen ist oftmals aufgrund ihrer kleinen Größe niedriger als der Preis anderer Anlageobjekte. Dadurch wird der Kreis potentieller Käufer im Vergleich zu anderen Immobilien deutlich größer.

Wohnen im Umland und bei den Eltern

Nicht alle Studierenden haben einen Wohnheimplatz, eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft in Erlangen. Viele werden aufgrund der niedrigeren Wohnungsmieten und der guten verkehrlichen Erreichbarkeit in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth bzw. im Umland wohnen.

Für viele Studierende besteht zudem die Möglichkeit, aufgrund der räumlichen Nähe zum Heimatort während des Studiums weiterhin im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben. Einige werden sich aufgrund der angespannten Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt und unter dem Aspekt, das Geld für eine eigene Unterkunft zu sparen, dafür entscheiden.

5.3 Obdachlose

Die Wohnungsversorgung von Obdachlosen ist eine öffentliche Aufgabe, die in die Zuständigkeit der Kommunen fällt. Zur Gruppe der Obdachlosen zählen Personen, die tatsächlich keine dauerhafte Unterkunft haben oder unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht sind.

Im Jahr 2013 waren in Erlangen 255 Personen (Obdachlose) in insgesamt 183 Wohnungen (Verfügungswohnungen) untergebracht.

Die Obdachlosenzahlen sind seit Jahren rückläufig (Abb. 42). Dies ist auch auf die Bemühungen der Stadt zurückzuführen, Obdachlose wieder sozial in die Gesellschaft zu integrieren. So wird versucht, Haushalten, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, eine Sozialwohnung mit einem unbefristeten Mietverhältnis zu vermitteln, die nach Größe, Ausstattung und Lage dem heute allgemein üblichen Standard entspricht.

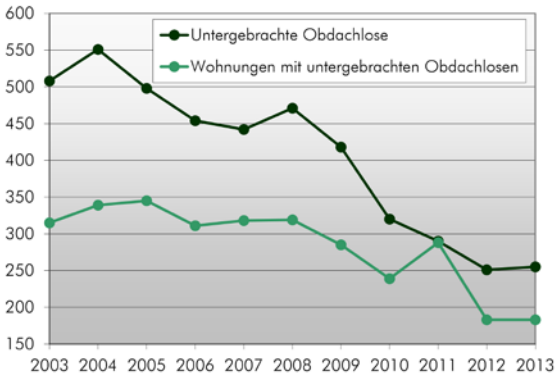

Abb. 42: Obdachlose in Erlangen 2003 - 2013

Räumungsklagen

Auch im Jahr 2013 sind weiterhin nur sehr wenige Räumungstermine von Mietwohnungen in Erlangen bekannt geworden. Die geringe Zahl ist nach wie vor auf das von der Stadt Erlangen gewählte Optionsmodell beim Arbeitslosengeld II zurückzuführen. So werden die Wohnungsmieten durch Abtretung von der Verwaltung direkt an den Vermieter überwiesen. Mietrückstände, die zu Räumungsklagen und Räumungsterminen führen können, werden dadurch verhindert.

6. Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften

Abb. 43: Stadtbildprägung durch Wohnungsbaugesellschaften - Blick auf den Anger

Wohnungsbaugesellschaften und Baugenossenschaften gehören ca. 25 % aller Wohnungen in Erlangen.

In einigen Teilen Erlangens, z. B. am Anger, prägen ihre Wohnimmobilien das gesamte Stadtbild (Abb. 43).

In dem Segment von Mietwohnungen mittlerer Größe sind die Wohnungsbaugesellschaften stadtweit marktbestimmend.

Einige Wohnungsbaugesellschaften haben einen kommunalen oder kirchlich-sozialen Hintergrund – GEWOBAU Erlangen und Joseph-Stiftung. Einige sind als Genossenschaft organisiert - z. B. Baugenossenschaft Erlangen. Daneben gibt es viele Wohnungsbaugesellschaften in privater Eigentümerschaft. Ihre Bestände stammen zum Teil aus Privatisierungen ehemaliger Wohnungen des Bundes oder des Freistaats.

Der Wert der Gesellschaften wird im Wesentlichen durch ihre Mietimmobilien bestimmt. Daher verfolgen sie eher langfristige Strategien. Viele Gesellschaften sind bestandsorientiert. Sie tragen damit auch zu stabilen Mietpreisen und bezahlbarem Wohnraum in Erlangen bei.

Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand der Wohnungsbaugesellschaften besteht zum größten Teil aus Bauten der 1950er bis 1970er Jahre, also der Zeit des großen Stadtwachstums. Den Beitrag der Gesellschaften zur Siedlungsentwicklung Erlangens macht die Übersichtskarte deutlich, in der ihre Mietwohnungen gekennzeichnet sind (Abb. 44). Zu ihren Beständen zählen große zusammenhängende Wohnsiedlungen aus den 1950er und 1960er Jahren, die mit drei- bis viergeschossigen Zeilen bebaut sind (Abb. 48, 49), und Bereiche mit Wohnhochhäusern aus den 1970er Jahren (Abb. 45, 46).

Fast alle „klassischen Sozialwohnungen“ in Erlangen wurden von Wohnungsbaugesellschaften errichtet. Ein großer Teil dieser Wohnungen ist in der Zwischenzeit aus der Sozialbindung gefallen und steht den Gesellschaften frei zur Verfügung. In den letzten Jahren wurden einige wenige geförderte Mietwohnungen ausschließlich von Wohnungsbaugesellschaften neu errichtet (Abb. 29, 30).

Bestandsanierungen der letzten Jahre

Aufgrund des Alters ihres großen Gebäudebestandes (der 1950er bis 1970er Jahre) ergab sich in den letzten Jahren für viele Gesellschaften die Notwendigkeit, umfassende Modernisierungen und energetische Sanierungen durchzuführen. Im Zuge der Sanierungen wurden zum Teil zusätzliche Mietwohnungen durch Aufstockung bestehender Gebäude errichtet.

Die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaften waren damit im Wesentlichen ausgeschöpft. Daher spielte der Neubau von Wohnungen in den zurückliegenden Jahren eine untergeordnete Rolle.

Zukunftsaufgabe ergänzende Neubauten

Bei vielen Wohnungsbaugesellschaften rücken aktuell Neubau und Ausbau der Mietwohnungs-

bestände in den Focus, nachdem die Sanierungen zum großen Teil abgeschlossen sind. Bei den Überlegungen spielen auch die aktuell günstigen Zinsen eine Rolle.

Es gibt eine prinzipielle Übereinstimmung der Ziele der Gesellschaften mit dem Ziel der Stadt, den Bestand an bezahlbaren Wohnraum in Erlangen zu sichern und auszubauen.

GEWOBAU Erlangen

Die größte Wohnungsbaugesellschaft in Erlangen ist die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Erlangen - GEWOBAU - mit rund 8.000 Mietwohnungen. Darunter sind rund 3.000 geförderte Mietwohnungen. 13 % aller Wohnungen in Erlangen befinden sich im Eigentum der städtischen Tochter.

Die GEWOBAU hat nach ihrer Satzung auch einen sozialen Auftrag. Ziel ist es, breite Schichten der Gesellschaft mit adäquaten und bezahlbaren Wohnraum zu versorgen. Die GEWOBAU trägt wesentlich zur Integration in die Stadtgesellschaft bei. So werden rund 30 % der Wohnungen der GEWOBAU an Ausländer oder Aussiedler vergeben.

Aufgrund ihrer Größe übernimmt die GEWOBAU eine wichtige und gestaltende Rolle bei der Sicherstellung der Wohnraumversorgung in Erlangen.

Die Durchschnittsmieten für freifinanzierte Wohnungen der GEWOBAU sind vergleichsweise günstig. Die Wohnungen sind damit für weite Teile der Bevölkerung attraktiv. Dies zeigt auch die nahezu erreichte Vollvermietung. So betrug die Leerstandsquote im Jahr 2013 im Durchschnitt 0,16 %; dies entspricht in etwa 13 Wohnungen.

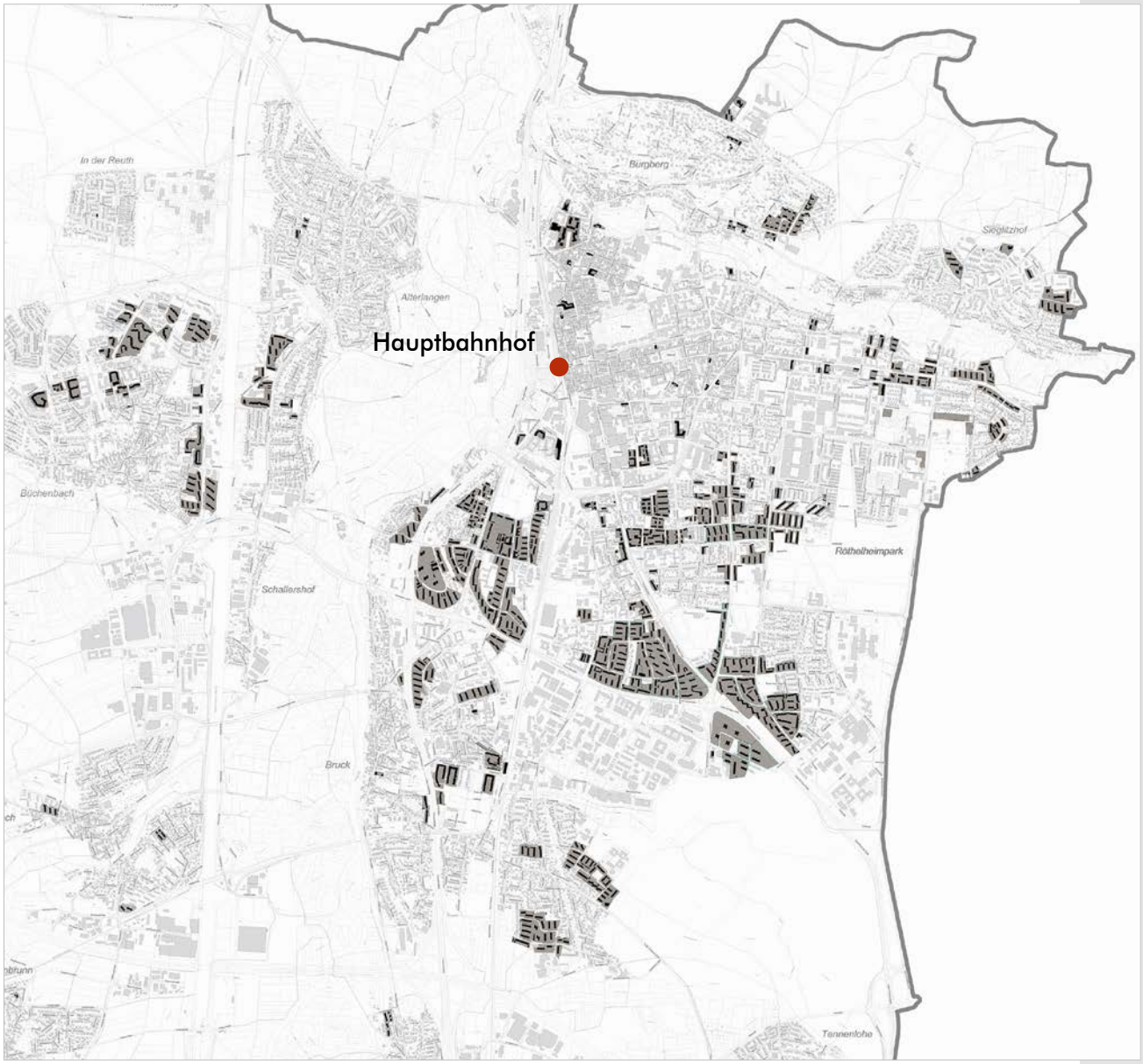

Abb. 44: Übersicht Mietwohnungen von Wohnungsbaugeselschaften und Genossenschaften

In den letzten Jahren hat auch die GEWOBAU vor allem ihren Gebäudebestand modernisiert und energetisch saniert.

Das Unternehmen plant in Zukunft, bestehende Wohnsiedlungen weiter zu entwickeln. Dies soll sowohl durch Nachverdichtung und Sanierung als auch durch Abriss und Neubebauung erfolgen. Die stabilen Sozialstrukturen in den Quartieren sollen dabei erhalten bleiben.

Das Unternehmen verzeichnet aktuell eine besonders hohe Nachfrage nach Kleinwohnungen für Ein- bis Zweipersonenhaushalten und nach Großwohnungen für einkommensschwache Familienhaushalte.

Abb. 45 Wohnhochhäuser Friedrich-Bauer-Straße

Abb. 46: Hochhäuser Würzburger Ring und Odenwaldallee

Abb. 47: Unnutzung von Brachflächen Tennenlohe Vogelherd

Abb. 48: Unnutzung von Brachflächen am Brucker Bahnhof

7. Entwicklung und Bau von neuen Wohnungen

Parallel zum Wohnungsbericht 2012 hat der Stadtrat das Strategiepapier *„Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“* beschlossen. Im folgenden Kapitel wird die bisherige Umsetzung der Ziele des Strategiepapiers vorgestellt. Mittelfristig wird weiterhin der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 mit dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung umgesetzt.

7.1 Handlungsfeld Innenentwicklung

Umnutzung von Brachflächen

Schwerpunkt der Innenentwicklung ist die Umnutzung von Brachflächen. Im Berichtszeitraum 2012-2013 sind die meisten neuen Wohnungen durch die Umnutzung von Brachflächen entstanden. Sowohl Geschosswohnungen als auch Einfamilienhäuser wurden auf ehemals gewerblich oder militärisch genutzten Grundstücken entwickelt. Träger der Entwicklungen waren sowohl die Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit Bauträgern als auch Projektentwickler in enger Abstimmung mit der Stadt.

Im Berichtszeitraum konnte die Entwicklung des neuen Stadtteils Röthelheimpark auf ehemals militärisch genutzten Flächen abgeschlossen werden (S. 2 mittlere Abb.). In Tennenlohe wurde am Vogelherd eine ehemals gewerblich genutzte Fläche mit rund 40 Wohneinheiten bebaut (Abb. 47) und am Ebereschenweg sind rund 50 neue Wohneinheiten auf ehemaligen Sportanlagen entstanden. Am Brucker Bahnhof befinden sich 140 Einfamilienhäuser im Bau auf einer ehemals gewerblich genutzten Fläche und 300 weitere Apartments in der Planung (Abb. 48).

Aktuell plant ein Investor die Entwicklung von ca. 300 Wohnungen und ca. 130 Studentenapartments auf einer ehemals gewerblich genutzten Fläche im Gossen-Südgelände in der südlichen Innenstadt. Ein Realisierungswettbewerb wurde bereits durchgeführt. Die Planungen zum Siemens-Campus sehen mittelfristig den Bau von rund 800 Wohnungen vor.

Entwicklung einzelner Baugrundstücke (Baulücken)

Das Baulandkataster Wohnen zeigt zum 31.12.2013 ca. 470 Grundstücke, die nicht entsprechend ihrer bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden. Die Grundstücke bergen ein Potential von mindestens 1.250 zusätzlichen Wohnungen.

Gegenüber dem 31.12.2011 hat sich die Zahl der im Kataster aufgeführten Grundstücke um ca. 10 % bzw. 50 Baulücken verringert. Eine kontinuierliche Schließung von Baulücken findet somit statt.

Die meisten Baulücken befinden sich im privaten Eigentum. Die Stadt kann deshalb nicht unmittelbar auf die Entwicklung von Baulücken hinwirken. Um für eine Entwicklung der Baulücken zu werben, werden die Eigentümer von der Stadt regelmäßig angeschrieben. Auf das letzte Anschreiben aus dem Jahr 2014 gingen Rückmeldungen zu rund 7 % der Baulücken ein. Nur wenige Eigentümer sind an einer Entwicklung ihrer Grundstücke interessiert. Viele Eigentümer teilen mit, ihre Grundstücke für ihre Kinder oder Enkel zurückzuhalten.

Abb. 49: Wohnsiedlung Housing Area und Zeilenbau an der Brüxer Straße

Abb. 50: Wohnsiedlung Jaminstraße

Nachverdichtung von großen Wohnsiedlungen

Die Nachverdichtung von großen Wohnsiedlungen der 1950er und 1970er Jahre birgt ein großes Potential für neue Wohnungen. Die Siedlungen sind zentral gelegen und verkehrlich gut angebunden. Sie befinden sich in den Händen von Wohnungsbaugesellschaften, zum Beispiel der städtischen GEWOBAU und sind zum Teil locker bebaut. Die Räume zwischen den Häusern haben oft den Charakter von Abstandsgrün und werden von der Bewohnerschaft nicht genutzt. Die städtebaulichen Strukturen und Nutzungen sind bisher oft einseitig und monofunktional.

Für die Siedlungen müssen ganzheitliche Ansätze entwickelt werden, die neben dem Bau neuer Wohnungen auch eine Aufwertung der Freiflächen im Blick hat. Neue ergänzende Gebäudekörper können zugleich eine Lärmabschirmung für die bestehende Wohnsiedlung bilden, und somit die Wohnqualität in der gesamten Siedlung erhöhen. Auf bisher verwaistem Abstandsgrün können attraktive Gemeinschaftsflächen entstehen. Durch Neubauten kann es auch zu einer Mischung verschiedener Wohnungsgrößen und Nutzungsmischungen kommen, was die Vielfalt in den Quartieren erhöht.

Entscheidend ist eine frühzeitige Einbindung der Bewohnerschaft und der Öffentlichkeit in die Ideenfindung und Planungsprozesse, um die anstehende Veränderung gemeinsam zu gestalten.

Beispiele für aktuelle Planungen zur Aufwertung von Wohnsiedlungen finden sich im Bereich der Brüxer Straße und der Housing Area (Abb. 49). Aktuell werden für diese Bereiche städtebauliche und architektonische Wettbewerbe von der GEWOBAU durchgeführt. Auch im Bereich der Jaminstraße (Abb. 50) finden diesbezüglich Überlegungen statt.

Nachverdichtung von Wohngebieten und Wohnbaugrundstücken

In Erlangen gibt es viele Wohngebiete, die in den 1960er und 1970er Jahren entstanden sind. Die Wohngebäude sind zum Teil auf dem Stand der Entstehungszeit und entsprechen vielfach nicht mehr heutigen Ansprüchen. Die Grundstücke für Einfamilienhäuser aus dieser Zeit

Abb. 51: Nachverdichtung in 2.Reihe in Büchenbach

Abb. 52: Nachverdichtung durch Abriss und Neubau in Sieglitzhof

haben aus heutiger Sicht überdurchschnittliche Grundstücksgrößen.

Aktuell findet in vielen dieser Gebiete ein Generationenwechsel statt. Die neuen Eigentümer streben teilweise eine Nachverdichtung auf den Baugrundstücken an. Die Bestrebungen verdeutlichen einmal mehr die hohe Nachfrage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt.

Es gibt Beispiele für Nachverdichtungen durch einen Neubau in zweiter Reihe (Abb. 51). Auch fällt auf, dass Anfragen zur Bebaubarkeit von Baulücken in Wohngebieten mit überwiegend freistehenden Einfamilienhäusern, in der Regel den Neubau eines Doppelhauses bzw. den Neubau von 3 Reihenhäusern betreffen.

Die Veränderungen umfassen auch ehemals landwirtschaftlich genutzte Hofstätten. Hier streben Teile der Eigentümer einen Komplettabriss und einen Neubau von Wohnungen an. Ein Beispiel ist der Neubau von rund 30 Wohnungen in Sieglitzhof (Abb. 52).

7.2 Handlungsfeld Außenentwicklung

Entwicklung von Büchenbach-West

In Erlangen gibt es einen nachgewiesenen erhöhten Bedarf an Wohnstätten. Dieser begründet die Rechtmäßigkeit und Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ in Büchenbach-West. Seit 2006 werden hier neue Baugebiete und ein Angebot an bezahlbaren Baugrundstücken durch die Stadt entwickelt. Vor allem Wohnraum für Familien soll geschaffen werden.

Da die Stadt die Grundstücke im Bereich aufkauft, ist eine vollständige Mobilisierung der geschaffenen Baugrundstücke garantiert. Mit der Entwicklungsmaßnahme werden Bodenspekulationen verhindert, da die Grundstücke zu einem vorgegebenen Preis gekauft und verkauft werden. Die Verkaufspreise liegen dabei unter den erzielbaren Marktpreisen. Die Stadt versucht mit der Entwicklungsmaßnahme eine preisdämpfende Wirkung auf ganz Erlangen auszuüben.

Die Entwicklung neuer Wohnungen in Büchenbach-West schreitet voran (Abb. 53).

Abb. 53: Bereich der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“

Abb. 54: Baulandkataster Wohnen (31.12.2014) Ausschnitt Dechsendorf

Das Baugebiet 411 für rund 70 Einfamilienhäuser und rund 60 Geschosswohnungen wird seit dem Jahr 2014 erschlossen und im Jahr 2015 ist der Verkauf der Baugrundstücke für Einfamilienhäuser geplant.

Für den nächsten Entwicklungsabschnitt 412 wurde noch im Herbst 2014 mit dem Aufstellungsbeschluss das Bebauungsplanverfahren auf den Weg gebracht.

Die Entwicklungsmaßnahme bietet die Möglichkeit, innovative Konzepte umzusetzen. So ist das Baugebiet 411 als Energie-Plus Siedlung konzipiert. In dem Baugebiet sind auch 2 Grundstücke für Baugruppen reserviert, die gemeinsam einen Geschosswohnungsbau planen und realisieren sollen. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass Baugruppen die Stadtbaukultur vor Ort und das soziale Umfeld im Quartier bereichern. Deshalb sollen sie auch in Erlangen als Marktteilnehmer mit Unterstützung der Stadt etabliert werden.

Abb. 55: Geplante Außenentwicklung Steudach Süd-West

Ortsteilentwicklung

Für die Ortsteilentwicklung stehen in nahezu allen Ortsteilen Baulücken und Baugrundstücke zur Verfügung, die aktuell unterhalb ihrer bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden. Große Innenentwicklungspotentiale hat zum Beispiel Dechsendorf (Abb. 54). Nach den Auswertungen des Baulandkatasters Wohnen könnten auf den Baulücken im Ortsteil mindestens 180 weitere Wohnungen für fast 600 Einwohner geschaffen werden. Dies entspricht 12 % der Wohnungen Dechsendorfs. In der Vergangenheit sind in den Ortsteilen viele der durch Außenentwicklung geschaffenen Baugrundstücke von den Eigentümern aus unterschiedlichen Gründen zurückgehalten worden. Daher sollen in Zukunft bei Ortsteilentwicklung im Außenbereich eine Bebauung und Marktzuführung der geschaffenen Baugrundstücke sichergestellt werden. Hierfür bieten sich vertragliche Bauverpflichtungen seitens der Grundstückseigentümer an.

Aktuell ist eine Außenentwicklung im Ortsteil Steudach vorgesehen – Steudach Süd-West (Abb. 55). Die in Betracht kommenden Flächen sind bereits im Flächennutzungsplan 2003 als Wohnbauflächen dargestellt und sollen gemeinsam mit den Eigentümern einer Entwicklung zugeführt werden.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Erlangen ist eine wachsende Stadt

- Erlangen gehört zu den überproportional wachsenden Städten in Deutschland. In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Einwohner und Wohnungen kontinuierlich gestiegen.
- Im Jahr 2013 gab es in Erlangen rund 107.300 Einwohner und rund 61.900 Wohnungen.

Hohe Arbeitsplatzzentralität und Universitätsstadt

- In Erlangen finden sich viele und auch hochbezahlte Arbeitsplätze. Im Jahr 2013 gab es rund 88.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Zahl der Arbeitsplätze steigt seit Jahren. Die Arbeitsplatzquote lag 2013 bei 0,82 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Einwohner.
- Erlangen ist Universitätsstadt mit rund 29.000 Studierenden vor Ort. Die Zahl der Studierenden ist in den letzten Jahren aufgrund des Abiturdoppeljahrgangs und der sich deutschlandweit abzeichnenden Beliebtheit des Studiums stark gestiegen.

Große Nachfrage nach Wohnraum und hohe Preise für Wohnimmobilien

- Aufgrund der vorgenannten Rahmenbediengungen ist die Nachfrage nach Wohnungen in Erlangen sehr groß.
- Dies führt zu hohen Kauf- und Mietpreisen von Wohnimmobilien in Erlangen.

Weitere Bevölkerungszunahme in der Zukunft

- Erlangen wird weiter wachsen. So geht die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2029 von einem weiteren Anstieg der Bevölkerung um rund 2.900 auf dann etwa 110.200 Einwohner aus.
- Die Bevölkerungszunahme ist maßgeblich von der Schaffung neuer Wohnungen abhängig.
- Es ist davon auszugehen, dass die Wohnflächenversorgung in Erlangen steigt. So zeichnen sich sinkende Haushaltsgrößen ab und bei Teilen der Bevölkerung liegen wachsende Ansprüche bei der Wohnflächenversorgung vor.

Ausblick

- Für die nächsten Jahre ist die Entwicklung von neuen Wohnungen gesichert. So sind im Jahr 2013 über 2.300 neue Wohnungen im Bau bzw. konkreter Planung.
- Die Entwicklung von neuem Wohnraum in Erlangen wird sich weiterhin an den Handlungsfeldern der Strategie zur Entwicklung von neuen Wohnungen in Erlangen orientieren. Mittelfristig wird weiterhin der wirksame Flächennutzungsplan 2003 mit dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung umgesetzt.
- Die Umnutzung von Brachflächen als ein Schwerpunkt der Innenentwicklung wird fortgesetzt. Die Mobilisierung von Baulücken soll weiter vorangetrieben werden. Eine angemessene Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten und Wohnbaugrundstücken wird weiter unterstützt.
- Die Stadt verfolgt das Ziel, dass in Zukunft mehr bezahlbarer Wohnraum in Form von Mietwohnungen und Eigenheimen entsteht. Deshalb hat der Stadtrat im Jahr 2014 beschlossen, dass bei der Ausweisung neuer Baugebiete zukünftig 25 % der Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau und für Doppel- und Reihenhäuser für den geförderten Mietwohnungs- bzw. Eigenheimbau zu sichern sind.
- Neue Wohnungen sollen vor allem entlang von leistungsfähigen Verkehrsachsen entstehen (z. B. an der zukünftigen Stadt-Umland-Bahn). Hier spielt die Nachverdichtung der Wohnsiedlungen von Wohnungsbaugesellschaften eine entscheidende Rolle, da es sich im Wesentlichen um zentral gelegene und verkehrlich bereits gut angebundene Quartiere handelt. Die vorhandene technische und soziale Infrastruktur sowie die Versorgungsinfrastruktur können mitgenutzt werden, was sich im Hinblick auf die Folgekosten günstig auswirkt.
- Langfristig soll ein Stadtentwicklungskonzept aufgestellt werden. Dieses soll Aussagen zur künftigen Entwicklung von neuen Wohnungen enthalten und wird Ausgangspunkt für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplan sein.

Ansprechpartner Stadt Erlangen

Baulandkataster Wohnen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Zwißler
Tel. 09131/86-1331
www.erlangen.de/baulandkataster

Bodenrichtwerte und Verkehrswertgutachten
Geschäftsstelle des Gutachterausschuss
Frau Jacobsen
Tel. 09131-86-1313

Daten, Prognosen und Mietspiegel
Abteilung Statistik und Stadtforschung
Herr Könnecke
Tel. 09131/86-2563
www.erlangen.de/statistik

Obdachlosenhilfe
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Herr Steiner
Tel. 09131/86-2479

Städtische Grundstücke
Liegenschaftsamt
Frau Lachenmayr
Tel. 09131/86-2534

Wohnen für Hilfe
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Frau Andretzky
Tel. 09131/86-1824

Wohngeld
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Herr Bräun
Tel. 09131/86-2961

Wohnungsbauförderung
Liegenschaftsamt
Frau Klausner
Tel. 09131/86-2597

Wohnungsbericht
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Zwißler
Tel.09131/86-1331
www.erlangen.de/wohnungsbericht

Wohnungsvermittlung sozialer Mietwohnungsbau
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Herr Hatzold
Tel. 09131/86-2870

Quellenverzeichnis

Titelbild, Seite 2, Abbildungen 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55 Rückseite:
Luftbild Nürnberg Hajo Dietz

Abbildung 1:
Stadt Erlangen - Abteilung Statistik und Stadtforschung, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Bayr. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München, Bundesagentur für Arbeit Nürnberg

Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26:
Stadt Erlangen - Abteilung Statistik und Stadtforschung

Abbildung 16:
Stadt Erlangen - Abteilung Statistik und Stadtforschung, Bayr. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München

Abbildungen 27, 28, 31, 32:
Stadt Erlangen - Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Abbildung 29, 30, 38, 39, 42, 44, 54
Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abbildung 33, 34, 35, 36, 37:
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Abbildung 40:
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Statistische Bezirke der Stadt Erlangen

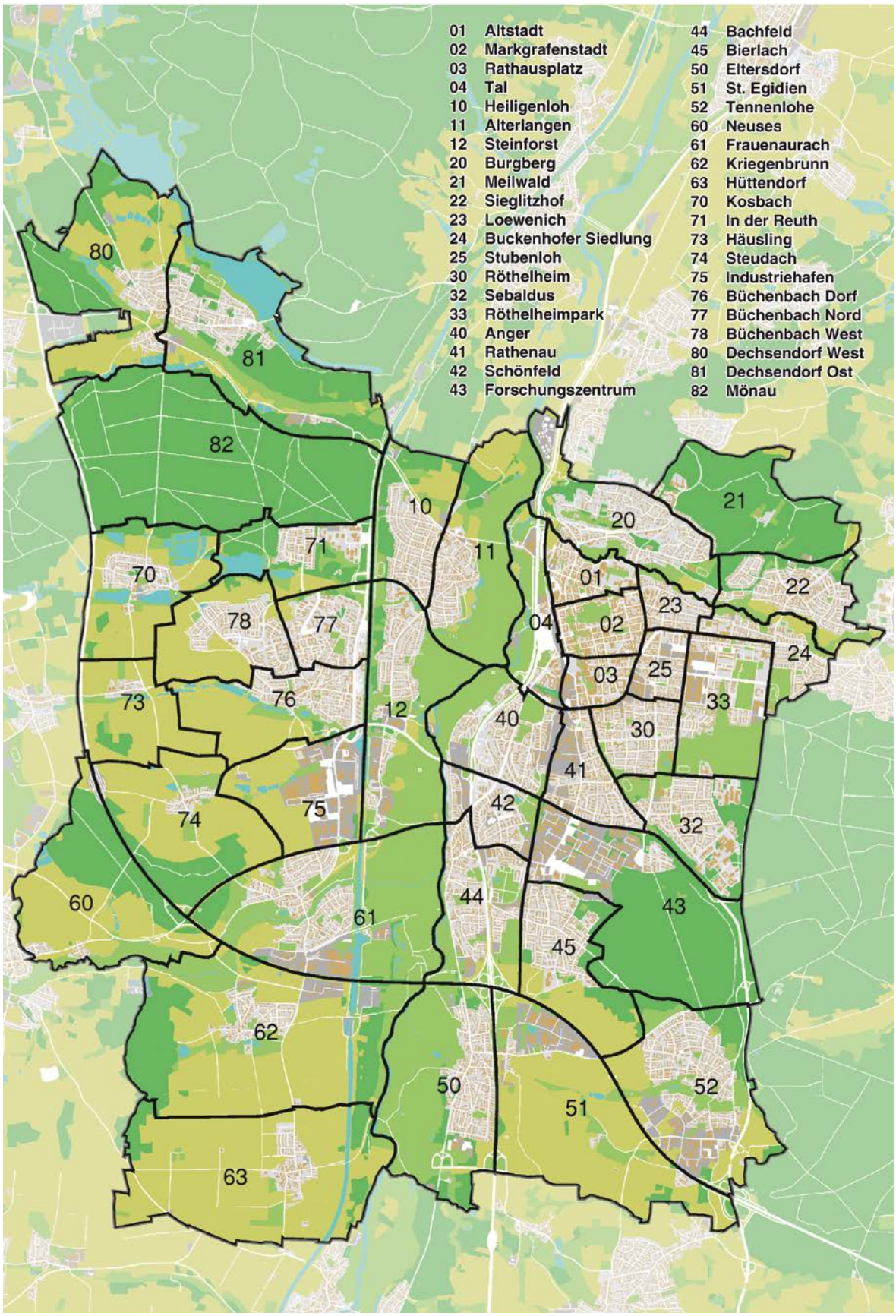

SIEMENS

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VOA T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/028/2015**

Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zur Umsetzung des SGB II in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zur Umsetzung des SGB II in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlentwicklung

siehe Anlage

2. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005-2014

Zur näheren Einschätzung der Entwicklung seit 2005 (Inkrafttreten des SGB II) werden nachfolgend wieder die jeweiligen Dezember-Werte aus den Jahren 2005 bis 2014 gegenübergestellt.

Tabelle 1 Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	+/-
Bedarfs-gemeinschaften											
Erlangen	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	2.472	2.304	2.357	2.376	2.362	**-12,1 %**
Bund	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.577.789	3.486.762	3.309.138	3.279.372	3.284.780	3.275.829	**-12,1 %**
eLB´s											
Erlangen	3.588	3.626	3.483	3.187	3.377	3.251	2.978	2.994	3.010	3.063	**-14,6 %**
Bund	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.771.367	4.906.916	4.731.339	4.433.930	4.360.227	4.356.861	4.344.299	**-12,3 %**
Sozialgeld-empfänger											
Erlangen	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	1.398	1.267	1.320	1.457	1.484	**-5,3 %**
Bund	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.826.753	1.776.961	1.695.982	1.682.878	1.692.665	1.708.732	**-4,0 %**
Personen insgesamt											
Erlangen	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	4.649	4.245	4.314	4.467	4.547	**-11,8 %**
Bund	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.735.669	6.508.300	6.129.912	6.043.155	6.049.526	6.053.031	**-10,1 %**

Tabelle 1 zeigt die Zahlenwerte der SGB II-Empfänger (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsbezieher, Sozialgeldbezieher, Personen im SGB II insgesamt) in der Stadt Erlangen und im Bundesgebiet in diesem 9-Jahreszeitraum auf. Noch deutlicher ist die jeweilige Zahlenentwick-

lung auf den nachfolgenden beiden Grafiken erkennbar, in denen Anstieg oder Rückgang der jeweiligen SGB II beziehenden Personengruppe – gemessen jeweils vom Basiswert Dezember 2005 aus – für das Jobcenter Erlangen und für den Durchschnitt aller bundesdeutschen Jobcenter grafisch dargestellt wird.

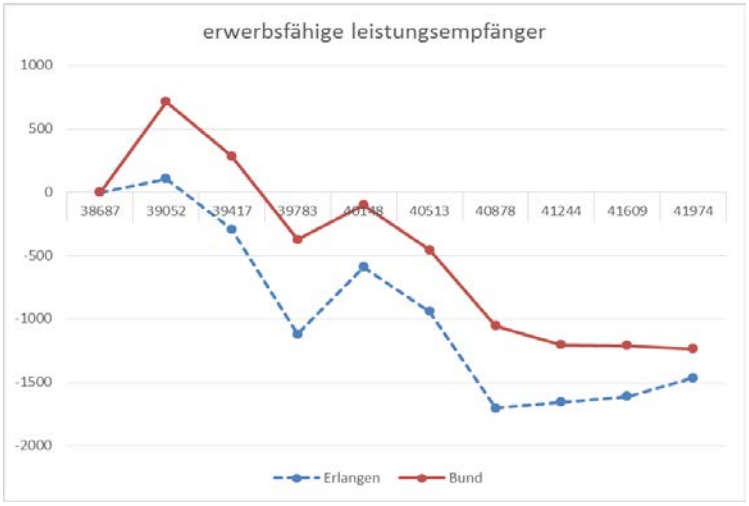

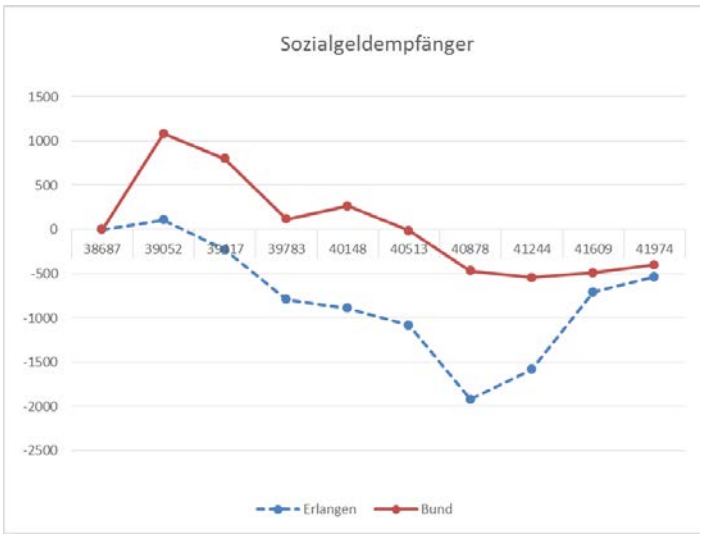

Aus diesen Grafiken lässt sich unschwer erkennen, dass die Entwicklung im Jobcenter Erlangen in den ersten Jahren bis einschließlich 2010 deutlich günstiger verlief, als im Bundesdurchschnitt. Beginnend mit dem Jahr 2011 kehrte sich dieser Trend jedoch um. In den letzten drei Jahren bis Dezember 2014 wurde der Vorsprung des Jobcenters Erlangen vor dem Durchschnittswert aller bundesdeutschen Jobcenter sowohl bei der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, wie auch bei der Anzahl der Sozialgeldempfänger nahezu vollständig aufgebraucht. Es liegt nahe daran zu denken, dass die Ursache für diese Trendwende in den drastischen Kürzungen der Eingliederungsmittel liegen könnte, die der Bund ab dem Jahr 2010 vorgenommen hat. Auf der anderen Seite ist aber auch darauf hinzuweisen, dass diese Mittelkürzung nicht nur das Jobcenter Erlangen, sondern alle bundesdeutschen Jobcenter gleichermaßen betroffen hat.

Tabelle 2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	+/-
Arbeitslose ges.											
Erlangen	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.027	2.395	2.446	2.386	**-40,5 %**
Bund	4.604.943	4.008.943	3.406.371	3.102.085	3.275.526	3.015.715	2.780.206	2.839.821	2.872.783	2.763.521	**-40,0 %**
Alo-quote											
Erlangen	7,4 %	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %	4,0 %	4,0 %	3,9 %	
Bund	11,1 %	9,6 %	8,1 5	7,4 %	7,8 %	7,2 %	6,6 %	6,7 %	6,7 %	6,4 %	
SGB II Arbeitslose											
Erlangen	2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	**-24,6 %**
Bund	2.809.930	2.596.499	2.367.114	2.103.948	2.164.929	2.066.139	1.966.784	1.915.427	1.949.499	1.896.963	**-32,5 %**
SGB II-Alo-quote											
Erlangen	3,8 %	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,2 %	2,4 %	2,4 %	2,6 %	
Bund	6,8 %	6,2 %	5,6 %	5,0 %	5,1 %	4,9 %	4,7 %	4,5 %	4,5 %	4,4 %	

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Entwicklung von Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten – und zwar nicht nur bei Betrachtung der Arbeitslosigkeit insgesamt (Rechtskreis SGB II und Rechtskreis SGB III), sondern auch bei Betrachtung der Arbeitslosigkeit von SGB II-Beziehern in Erlangen und im Bund. Auch hier wird der Trend aus den nachfolgenden grafischen Darstellungen noch deutlicher, in denen die jeweilige Entwicklung in Erlangen und im Bund ausgehend vom Bezugswert Dezember 2005 für beide Bereiche nachgezeichnet wird.

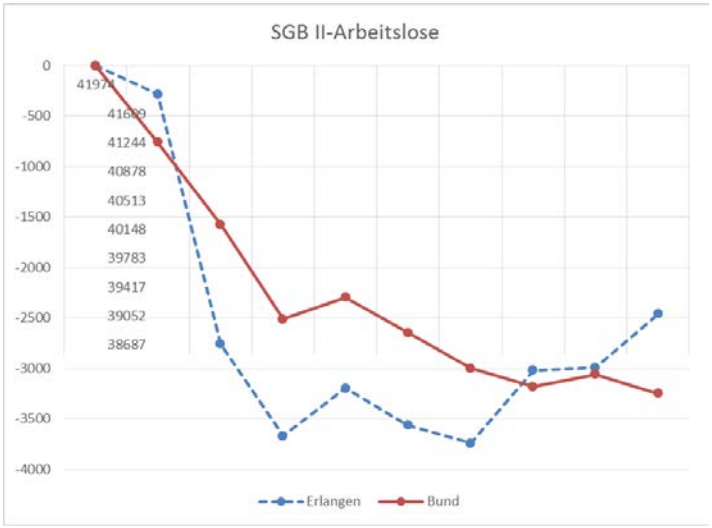

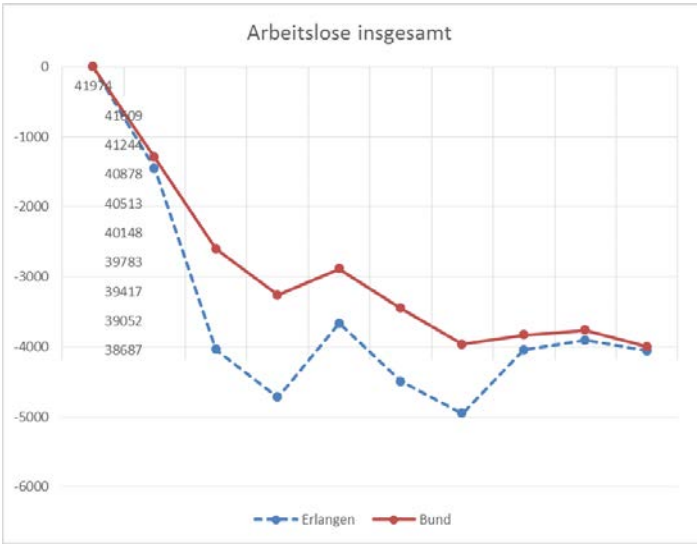

Auch hier wird erkennbar, dass die Entwicklung in Erlangen (sowohl bei den Arbeitslosen insgesamt, wie auch bei den SGB II Arbeitslosen) beginnend im Jahr 2007 deutlich positiver gestaltet werden konnte und die Arbeitslosigkeit deutlich stärker zurückging, als im Bund. Dieser Vorsprung der Erlanger Werte konnte über 4 Jahre bis 2011 weitgehend gehalten werden. Ab 2012 entwickelten sich die Erlanger Werte jedoch ungünstiger, sodass die Veränderung der Arbeitslosenzahlen in Erlangen insgesamt (SGB II und SGB III) praktisch keinen Unterschied mehr zum Bundesdurchschnitt aufweist. Bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II dagegen ist aktuell der Wert für das Jobcenter Erlangen bereits deutlich ungünstiger, als bei dem Durchschnittswert für alle bundesdeutschen Jobcenter.

Aus den Tabellen 1 und 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen (sowohl in Erlangen, wie auch bundesweit) erheblich stärker reduziert werden konnten, als die Anzahl der Menschen und Familien im SGB II-Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den gesetzlichen Statistikregeln. Es ist wesentlich leichter, einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik herauszubekommen (z.B. durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung in eine Maßnahme), als eine Familie, bzw. Bedarfsgemeinschaft, aus der finanziellen Bedürftigkeit – und damit aus dem SGB II-Leistungsbezug – herauszubekommen. Nach unserer Auffassung stehen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik nach wie vor zu sehr im Vordergrund in der öffentlichen Wahrnehmung. Stattdessen sollte dem Ziel der Armutsbekämpfung (Reduzierung der Anzahl der SGB II-Leistungsempfänger) mehr Beachtung geschenkt werden.

Tabelle 3 Entwicklung der Integrationen in den Arbeitsmarkt Erlangen

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
Integrationen	502	1.105	1.181	1.149	941	1.156	1.106	1.008	1.044	1.067
Davon Vermittlung in Ausbildung	2	70	102	115	112	105	87	89	105	86

Auch im vergangenen Jahr konnte – laut Angaben der GGFA – bei den Integrationen in den ersten

Arbeitsmarkt wieder die 1.000er Grenze übersprungen werden. Strategisch sollte jedoch nach Auffassung der Verwaltung dem Rückgang bei den Erfolgszahlen der Vermittlung in Ausbildung besondere Achtung geschenkt werden. Darüber hinaus sollte – entsprechend dem Wunsch des GGFA Verwaltungsrates – auch heuer wieder das Ergebnis der Integrationszahlen des Vorjahres durch das Sozialamt nachgeprüft werden.

Tabelle 4 Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen (ohne BuT)

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
Transfer-leistungen	23,0 Mio	28,2 Mio	24,4 Mio	23,1 Mio	24,6 Mio	25,1 Mio	21,8 Mio	21,5 Mio	22,7 Mio	23,3 Mio
Eingliederungskosten	2,0 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,75 Mio	2,57 Mio	2,18 Mio	1,5 Mio	1,08 Mio	1,0 Mio
Verwaltungskosten	3,5 Mio	3,5 Mio	3,3 Mio	3,1 Mio	3,53 Mio	3,53 Mio	3,5 Mio	3,4 Mio	3,6 Mio	3,8 Mio
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	31,2 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio	27,4 Mio	28,1 Mio

Bei dem für die SGB II-Umsetzung verbundenen finanziellen Aufwand hat sich im Jahr 2014 wieder eine Steigerung der Gesamtkosten ergeben (+ 700.000 Euro gegenüber 2013). Bei nur mäßig angestiegenen Verwaltungskosten beruht der Anstieg der Gesamtkosten nahezu vollständig auf den benötigten höheren Transferleistungen (+ 600.000 Euro).

Die Steigerung bei den Transferleistungen resultiert zum einen aus der Erhöhung der Regelbedarfssätze zum 01.01.2014 sowie der Anhebung der angemessenen Mieten zum 01.07.2014 sowie zum anderen aus den Einnahmeausfällen durch ausbleibende Erstattungen von Renten aufgrund der Urteile des Bundessozialgerichts zu den Erstattungsnormen im SGB X.

Besonders ins Auge fällt, dass die benötigten Eingliederungsmittel mit 1,0 Millionen Euro so niedrig waren, wie in keinem Jahr zuvor (gegenüber dem Höchststand an ausgegebenen Eingliederungsmitteln von 2,8 Millionen Euro in den Jahren 2006 bis 2008 also nur etwas mehr als ein Drittel der damals aufgewendeten Eingliederungskosten). Es muss konstatiert werden, dass die finanzielle Ausstattung durch den Bund mittlerweile ein grenzwertig niedriges Niveau erreicht hat und eine wirksame Aufgabenerfüllung durch die Jobcenter bei dieser niedrigen finanziellen Ausstattung durch den Bund gefährdet ist.

Tabelle 5 Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen (ohne BuT-Leistungen)

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
Gesamtaufwand	28,5 Mo	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio	26,4 Mio	27,4 Mio	28,1 Mio
davon Bund	22,1 Mio	26,8 Mio	23,25Mio	21,7 Mio	22,75Mio	22,5 Mio	19,6 Mio	18,7 Mio	19,36Mio	19,85Mio
Stadt Erlangen	6,4 Mio	7,7 Mio	7,25 Mio	7,3 Mio	7,98 Mio	8,7 Mio	7,55 Mio	7,7 Mio	8,04 Mio	8,25 Mio
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	**22,5 %**	**22,24 %**	**23,75 %**	**25,13 %**	**25,98 %**	**27,88 %**	**27,45 %**	**29,22 %**	**29,36 %**	**29,36 %**

Der Anstieg des finanziellen Gesamtaufwandes um 1,6 Millionen Euro im Jahr 2014 gegenüber 2013 teilt sich auf in einen Anstieg der Bundesausgaben um ca. 1,4 Millionen Euro (insb. bedingt durch die benötigten höheren Transferleistungen) und in einen Anstieg der kommunalen Ausgaben

um ca. 0,2 Millionen Euro. Dies bewirkt, dass die kommunale Finanzierungsquote an den gesamten Hartz IV-Ausgaben in Erlangen im Jahr 2014 wieder leicht zurückgeht auf nunmehr 28,43 % (nach 29,36 % im Jahr 2013).

Tabelle 6 KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen (ohne BuT-Leistungen)

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
KdU-Aufwand	8,44 Mio	9,87 Mio	9,49 Mio	9,28 Mio	9,75 Mio	10,09 Mio	9,09 Mio	9,37 Mio	9,73 Mio	10,02 Mio
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %	26,4 %	26,4 %	26,4 %	26,4 %
Bundesaufwand	2,45 Mio	2,87 Mio	2,95 Mio	2,65 Mio	2,48 Mio	2,32 Mio	2,40 Mio	2,47 Mio	2,57 Mio	2,64 Mio
Aufwand Stadt	5,99 Mio	7,00 Mio	6,50 Mio	6,63 Mio	7,27 Mio	7,77 Mio	6,69 Mio	6,90 Mio	7,16 Mio	7,38 Mio

Der Gesamtaufwand für die Kosten der Unterkunft, dem mit Abstand größten kommunalen Kostenblock, ist im abgelaufenen Jahr 2014 erneut angestiegen. Dies ist sowohl durch die geringfügig höhere Anzahl der Hilfeempfänger, wie auch wohl durch steigende Miet- und Mietnebenkosten bedingt. Darüber hinaus sind Mitte 2014 die neuen, spürbar angehobenen Mietobergrenzen in Erlangen in Kraft getreten – in welchem Umfang diese Maßnahme zu einem Anstieg des KdU-Aufwandes beigetragen hat, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt einer Prüfung unterzogen werden.

Tabelle 7 Anzahl der gegen SGB II-Bescheide eingelegten Widersprüche

	Widersprüche		
	2012	2013	2014
Eingegangen	249	327	382
entschieden	234	288	348
Davon Abhilfe/Stattgabe	39	59	66
Teilabhilfe/Vergleich	19	16	19
Abweisung	171	205	255
Rücknahme/Erledigung	5	8	8

Bei der Anzahl der gegen SGB II-Bescheide eingelegten Widersprüche hat sich der – bereits im Vorjahr beobachtete – deutliche Anstieg fortgesetzt. Eine logisch nachvollziehbare Erklärung für diese Entwicklung hat die Verwaltung nicht (Personalfluktuation, nicht besetzte Stellen im Jobcenter und dadurch bedingt das Problem, dass immer häufiger Bescheide von Sachbearbeitern zu erlassen waren, die den jeweiligen Fall nicht in allen Details aus eigener Erfahrung kannten, mag zu dieser Tendenz beigetragen haben – dürfte aber für eine Erklärung dieses deutlichen Anstiegs der Widerspruchszahlen bei weitem nicht ausreichen). Im Ergebnis ist die Anzahl der Widersprüche im Jobcenter Erlangen damit in den letzten beiden Jahren um mehr als 50 % angestiegen. Die

Quote der unerledigten Fälle ist dagegen von 2013 auf 2014 von 12 % auf 8,9 % abgesunken.

Hinsichtlich der Ergebnisse der eingelegten Widersprüche im Jobcenter Erlangen haben sich die entsprechenden Kennzahlen von 2013 auf 2014 dagegen weiter verbessert, sodass der Sachbearbeitung im Sozialamt auch weiterhin eine sehr gute Arbeit bescheinigt werden kann: die Quote der – aus Sicht der Leistungsempfänger – erfolgreichen Widersprüche (Abhilfe und Teilabhilfe) ist im vergangenen Jahr von 26 % auf 24,4 % gesunken. Dem gegenüber ist die Quote der – aus Sicht der Leistungsempfänger – erfolglosen Widersprüche (Abweisungen) im letzten Jahr von 71,2 % auf 73,3 % angestiegen.

Tabelle 8 Anzahl der eingelegten Eilanträge und Klagen zum Sozialgericht Nürnberg

	Eilanträge			Klagen		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Eingegangen	18	20	25	56	48	88
entschieden	18	16	29	48	46	61
Davon Abhilfe/Stattgabe	2	3	2	5	1	6
Teilabhilfe/Vergleich	5	3	5	22	21	25
Abweisung	6	2	9	5	9	6
Rücknahme/Erledigung	5	8	13	16	15	24

Auch bei den im Jahr 2014 eingereichten gerichtlichen Rechtsmitteln gegen SGB II-Bescheide des Jobcenters Erlangen war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Bei den eingereichten Klagen hat sich dabei im Ergebnis die Quote der erfolgreichen Klagen – Stattgabe, Vergleich, Anerkenntnis – leicht erhöht (von 47,6 % auf 50,8 %), während sich die Quote der erfolglos eingereichten Klagen – Abweisung, Erledigung, Rücknahme – gegenüber dem Vorjahr geringfügig abgesenkt hat (von 52,2 % auf 49,2 %).

3. Sachstandsbericht über aktuelle Neuerungen/ Entwicklungen im Leistungsbereich des Jobcenters

3.1 Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II

Zum 01.03.2015 trat eine Änderung im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft.

Die Änderung beinhaltet unter anderem, dass Inhaber mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 AufenthG vom Anwendungsbereich des AsylbLG ausgeschlossen sind, sofern die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung bereits 18 Monate zurückliegt.

Von der Änderung im AsylbLG waren bzw. sind auch Inhaber mit dem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a und Abs. 4b AufenthG umfasst worden. Auch dieser Personenkreis, d.h. Opfer bestimmter Straftaten (insb. Menschenhandel) und Personen die in einem Zeugenschutzprogramm aufgenommen sind, können ab 01.03.2015 keine Leistungen nach dem AsylbLG mehr beanspruchen.

Sie haben entsprechend ihrem Grad der Erwerbsfähigkeit nun Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII.

Das Jobcenter hat durch die Änderung in der Leistungszuständigkeit insgesamt 18 Fälle bzw. Bedarfsgemeinschaften zugewiesen bekommen. Diese beinhalten Fälle mit einem direkten Leistungszugang aus dem Asylbereich und Fälle bzw. Personen unter 15 Jahren, die durch Änderung der Zuständigkeit des Anspruchs der Eltern nun einen Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II haben.

Von den insgesamt 18 Fällen verzichtete eine Bedarfsgemeinschaft auf Leistungen, da durch eine Änderung in den Verhältnissen keine Hilfebedürftigkeit mehr bestand.

3.2 Implementierung der Regelungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) im SGB II

Der **Mindestlohn beträgt 8,50 € brutto pro Zeitstunde** und gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Mindestlohn ist unabdingbar, das heißt, dass Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die den Mindestlohn unterschreiten, unwirksam sind. Darüber hinaus wurden folgende Ausnahmeregelungen getroffen, die auch für den SGB II- Bereich relevant sind:

1. Praktikanten
2. Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
3. Auszubildende sowie ehrenamtlich Tätige
4. Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose im Sinne des § 18 Abs. 1 SGB III sind für die ersten 6 Monate nicht vom Mindestlohn erfasst (gemäß § 22 Abs. 4 MiLoG). Eine Bescheinigung über die Langzeitarbeitslosigkeit ist nur durch den Fallmanager/ Arbeitsvermittler auf Wunsch des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausschließlich für den Leistungsberechtigten auszustellen.

Zudem gehen - gemäß § 24 MiLoG - Abweichungen vom Mindestlohn aufgrund Regelungen eines Tarifvertrages dem Mindestlohn bis zum 31.12.2017 vor. Dies gilt es im Einzelfall zu prüfen.

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer, unabhängig von Arbeitszeit oder Umfang der Beschäftigung, damit auch für Personen in geringfügigen Beschäftigungen gemäß § 8 Abs. 1 SGB IV.

Insbesondere bei den geringfügigen Beschäftigungen wird aufgrund der meist flexiblen Arbeitszeiten zukünftig eine Berechnung des Mindestlohns unerlässlich, wenn der Arbeitgeber diesen im Arbeitsvertrag nicht bereits ausweist. Dies erfolgt mit Hilfe eines Mindestlohnrechners.

Ansprüche des Leistungsberechtigten gegen seinen Arbeitgeber gehen auf das Jobcenter Stadt Erlangen über (§115 SGB X), wenn der Arbeitgeber den Anspruch des Arbeitnehmers auf Arbeitsentgelt nicht oder nur teilweise erfüllt und das Jobcenter Erlangen aufgrund dessen Leistungen nach dem SGB II erbracht hat. Es besteht die Möglichkeit, Arbeitsentgelte in Höhe des Anspruchs auf SGB II-Leistungen beim Arbeitgeber geltend zu machen.

Somit ist vom Sachbearbeiter die Einhaltung und Zahlung eines Mindestlohns durch den Arbeitgeber zu überprüfen. Dabei ist ein unterschiedliches Vorgehen geregelt je nachdem, ob sich der Leistungsberechtigte bereits in einem Arbeitsverhältnis befindet oder ob der Abschluss eines Arbeitsvertrags bevorsteht bzw. dem Jobcenter Stadt Erlangen ein neu abgeschlossener Arbeitsvertrag zugeht.

Bei einem klaren Verstoß gegen das Mindestlohngesetz erfolgt eine gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche des Jobcenters (§115 SGB X) gegenüber dem Arbeitgeber.

Da die Regelungen erst implementiert wurden, konnten noch keine Erfahrungen gesammelt werden.

3.3 Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung – Vorlagebeschluss an das BVerfG

Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ist Gegenstand eines aktuellen Beschlusses des Sozialgerichts Mainz zur Vorlage beim Bundesverfassungsgericht (konkrete Normenkontrolle). Das Gericht erachtet die Regelung des § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II für verfassungswidrig: dem Gesetzgeber sei es verwehrt, die Höhe des Anspruchs auf Leistungen zur Existenzsicherung im Bereich der Unterkunftsbedarfe ausschließlich unter Verwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs der Angemessenheit zu begrenzen. So wird u.a. konstatiert:

Die Unbestimmtheit des § §22 Abs. 1 Satz 1 HS 2 SGB II hat praktisch zur Folge, dass die wesentlichen Entscheidungen über die Höhe der unterkunftsbezogenen Leistungen durch das Bundessozialgericht, die Verwaltung und die Instanzgerichte getroffen werden. Hiermit verbunden ist zunächst das Problem, dass die genannten Institutionen über keine hinreichende demokratische Legitimation verfügen. Die Umsetzung der Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene erfolgt ohne spezifische Verfahrensvoraussetzungen, so dass eine Mitwirkung demokratischer Selbstverwaltungsgremien nicht sichergestellt und praktisch wohl eher die Ausnahme ist. Gelegentlich wird die gesamte Erstellung eines „schlüssigen Konzeptes“ durch externe Dienstleister vorgenommen, wodurch die Normsetzung in gewissem Umfang privatisiert wird.

Der Ausgang dieses Urteils bleibt mit Spannung abzuwarten.

3.4 Sicherheit im Jobcenter

Aufgrund der zahlreichen „Vorfälle“ in den letzten Monaten hat sich das Thema „Sicherheit im Jobcenter“ zu einem zentralen Thema für die Mitarbeiter und Führungskräfte entwickelt.

Im Laufe des Monats April bietet die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Nürnberg für die Mitarbeiter im Jobcenter ein Sicherheitstraining an. Dieses umfasst neben einem theoretischen auch einen praktischen Teil.

Daneben wurde seit Februar 2015 ein mtl. Coachingangebot eingerichtet. Mitarbeiter in Belastungssituationen werden hier durch eine professionale Kraft unterstützt und betreut.

Anlagen:
1. Eckwerte
2. Mittelverbrauch
3. Sachstandsbericht GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.387	2.363	2.392	2.399	2.372
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.042	3.070	3.127	3.145	3.114
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	488	518			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.460	1.465	1.468	1.493	1.505
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.502	4.535	4.615	4.638	4.619

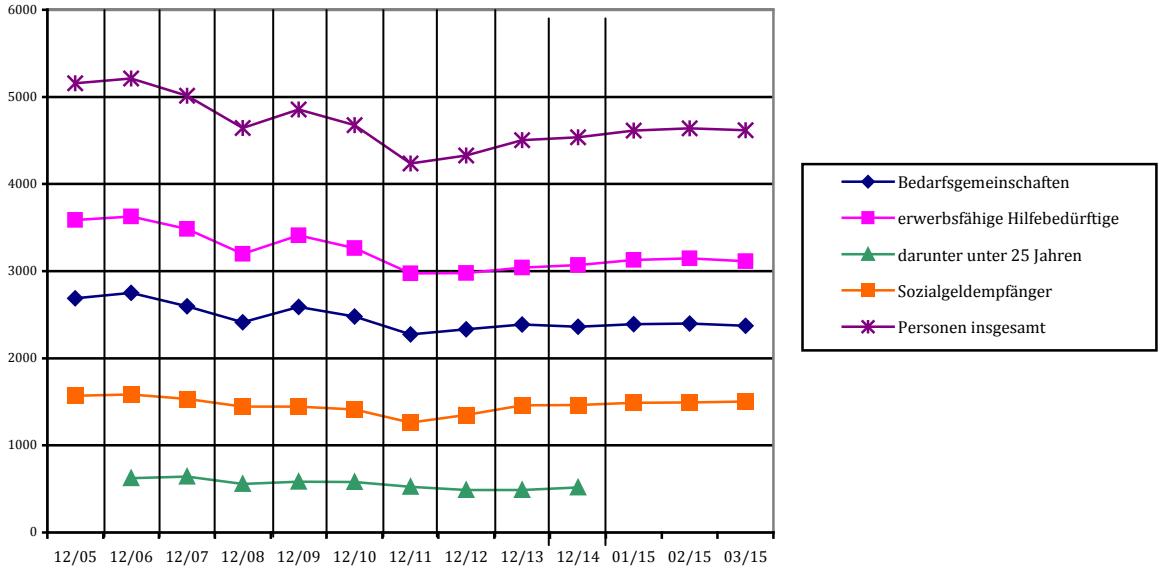

2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.446	2.386	2.553	2.515	2.422
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.566	1.617	1.603	1.588

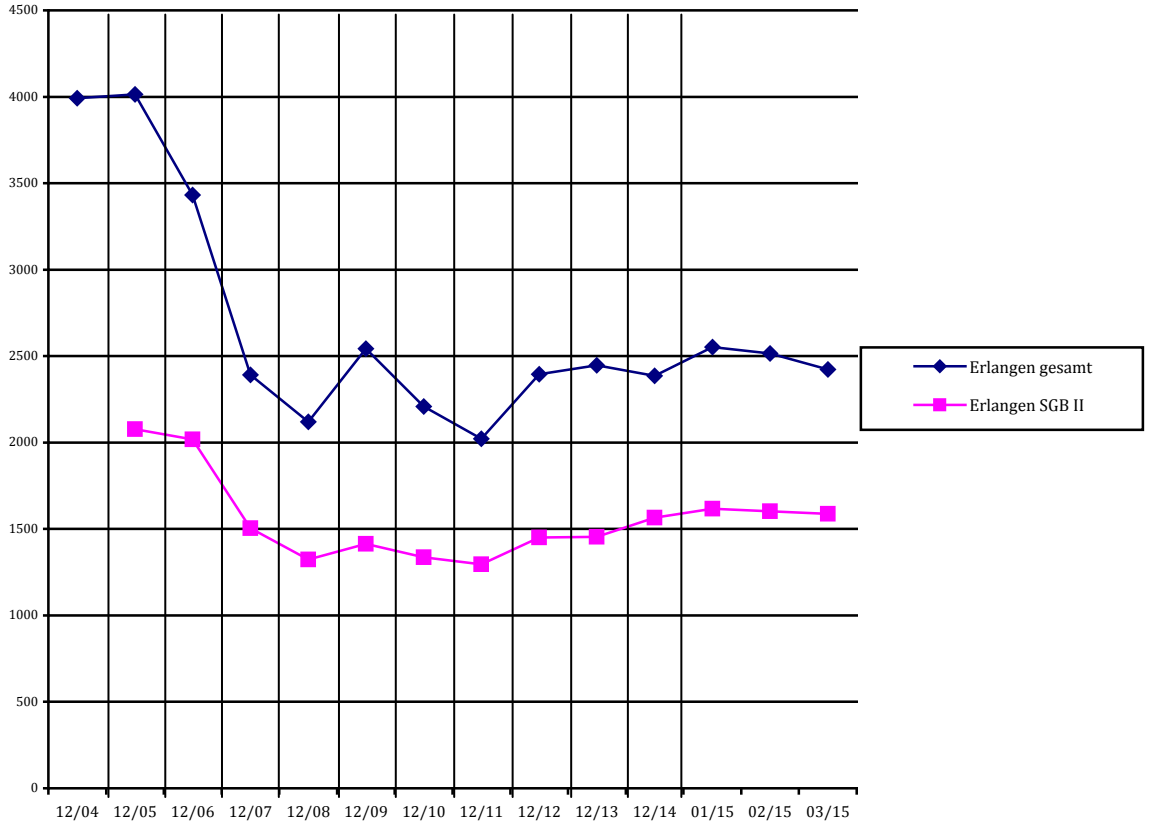

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	01/15	02/15	03/15
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	6,7%	6,4%	7,0%	6,9%	6,8%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	3,7%	3,6%	4,3%	4,2%	4,0%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,0%	3,9%	4,2%	4,1%	4,0%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,4%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%

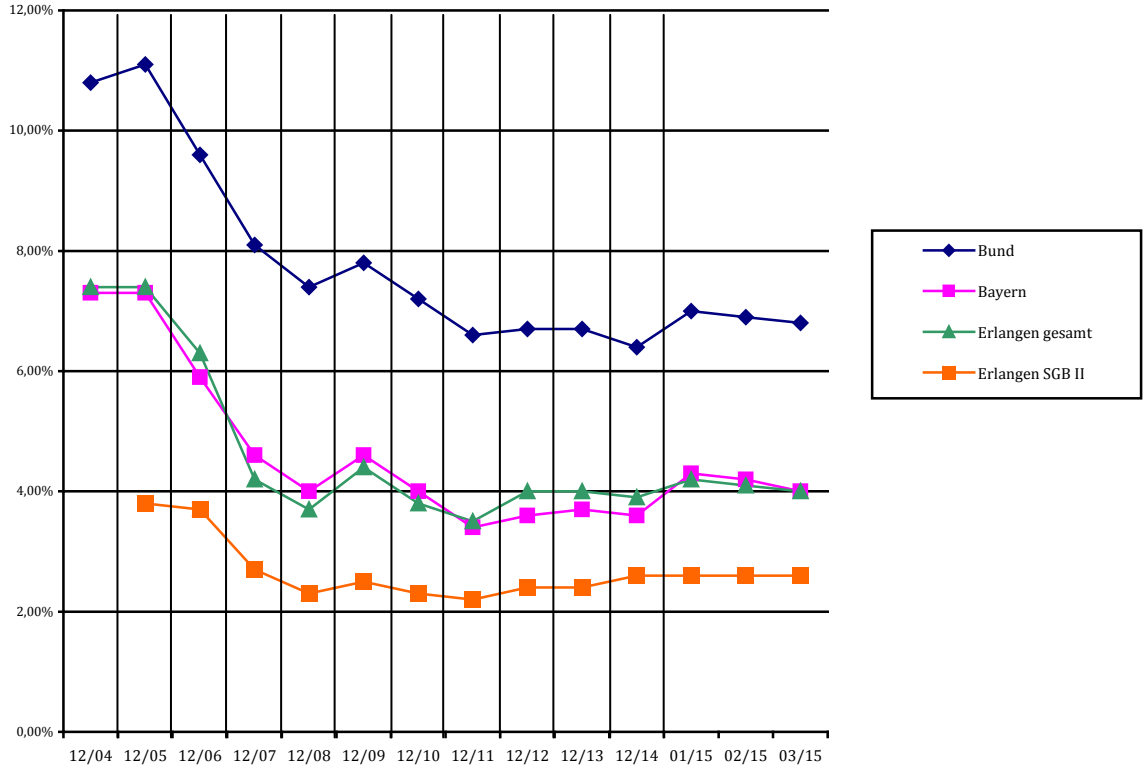

Ö 3

	ALG II Sozialgeld (Bruttoaus-gaben)	Sozial-versicherung (Bruttoaus-gaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 15	1.608.690 €	322.176 €	1.579.824 €	18.888 €	**3.529.578 €**	69.789 €	3.215 €	453 €	**73.457 €**	294.266 €	**3.897.301 €**
Februar 15	869.244 €	314.855 €	850.717 €	17.976 €	**2.052.792 €**	71.381 €	311 €	- €	**71.692 €**	306.274 €	**2.430.758 €**
März 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
April 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
Mai 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
Juni 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
Juli 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
August 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
September 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
Oktober 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
November 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
Dezember 15					**0 €**				**0 €**		**0 €**
	2.477.934 €	**637.031 €**	**2.430.541 €**	**36.864 €**	**5.582.370 €**	**141.170 €**	**3.526 €**	**453 €**	**145.149 €**	**600.540 €**	**6.328.059 €**

Hinweis: **Ab HJ 2014 Umstellung bei den Leistungsarten ALG II / Sozialgeld und Sozialversicherung von Netto- auf Bruttoausgaben, wegen der besseren Vergleichbarkeit mit den von der Kommune zu tragenden KdU-Ausgaben**

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: März 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	**Aktuelle Entwicklungen**	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Aktuelles aus dem Jobcenter	3
1.3.	Landes- und bundespolitische Entwicklungen	4
1.3.1.	Stellungnahme Bayerns zur Jugendberufsagentur	4
1.3.2.	Entwicklung der geplanten Aktivierungszentren zum Netzwerk für Aktivierung, Betreuung und Chancen	4
1.3.3.	Bundesprogramm zur Sozialen Teilhabe	4
1.3.4.	Entwicklung des Eingliederungsbudget 2016	5
1.4.	Erläuterungen zu Statistikergebnissen aus dem Segment der Jugendarbeitrslosigkeit	5
1.4.1.	Unversorgte Ausbildungsplatzbewerber	5
1.4.2.	Zur Jugendarbeitslosenquote	6
2.	**Fokusthema Alleinerziehende**	7
2.1.	Fallmanagement für alleinerziehende SGB II Beziehrinnen und Bezieher im kommunalen Jobcenter Stadt Erlangen	7
2.2.	Kajak ein Projekt für Alleinerziehende mit besonderem Unterstützungsbedarf	10
3.	**Basisdaten**	13
3.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	13
3.2.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	14
3.3.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	14
4.	**Integrationen**	15
4.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	15
4.2.	Integrationen nach Branchen	16
4.3.	Integrationen nach Berufen	17
4.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	18
5.	**Maßnahmen**	19
5.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz Januar bis Dezember 2014	19
5.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	20
6.	**Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmitte**	20
7.	**ALG II - Langzeitleistungsbezieher**	21
7.1.	Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II	21
7.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer	22
7.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus	22
7.4.	Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	22
8.	**Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 45a**	23
9.	**Verzeichnis der Abkürzungen**	24

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1. Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Der Anstieg der SGB II Arbeitslosenzahlen im letzten halben Jahr hat seinen Scheitelpunkt erreicht. Die SGB II Arbeitslosenzahl hat sich trotz der im ersten Quartal saisonal üblichen Steigerungen der Neuzugänge leicht reduziert. Die Erhöhung der Neuzugänge erforderte zur Aufrechthaltung der zügigen Eingangsprozesse eine vorübergehende personelle Aufstockung.

Scheitel der SGBII Arbeitslosigkeit überwunden

Im Vergleich der bayerischen Großstädte konnten die Platznächsten bis auf Ingolstadt ihre Position nicht halten. Erlangen steht somit bei der SGB II Quote (SGB II Bezieher zur Gesamtbevölkerung) wieder alleine auf Platz eins und bei der SGB II Arbeitslosenquote nach Ingolstadt wieder auf Platz zwei.

Platz1 bei der SGB II Quote bay. Großstädte

Die Änderungen der Asylbewerberleistungsgesetze führten nur zu einem überschaubaren kleineren zweistelligen Zugang von vermittlungsfähigen Asylbewerbern. Details werden im SGA Bericht von Amt 50 dargestellt.

Nur geringer Zuwachs durch Asylbeweber

1.2. Aktuelles aus dem Jobcenter

Zusammenarbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (ZusA)
Projektstart 1. April 2014
Mitte März konnte das Antragsverfahren mit der Erstellung der notwendigen und umfangreichen weiteren Unterlagen erfolgreich abgeschlossen werden.

Projektstart ZusA 1.April

Am 10.3.2015 fand ein Arbeitsgespräch mit den zuweisenden Projektpartnern, der Agentur für Arbeit Fürth mit der Dienststelle Erlangen, dem Jobcenter des Landkreises Erlangen-Höchstadt und uns als projektverantwortliche Stelle statt. Es wurde im Detail das Projektkonzept mit seinen Modulen vorgestellt und die Rolle des Integrationsfachdienstes Access als Träger des Eingangsprozesses und Steurer der folgenden Prozesse erläutert. Interessant ist, dass auch arbeitsuchende Schwerbehinderte, die keine Alg I oder II Leistungen beziehen, aber bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet sind, an dem Programm partizipieren können.

Angebote für schwerbehinderte Arbeitssuchende aus Stadt und Landkreis

Somit ist das vom kommunalen Jobcenter der Stadt Erlangen gesteuerte Programm über die Rechtskreise hinaus für viele schwerbehinderte Einwohner in Stadt und Landkreis nutzbar und trägt aktiv zur Erfüllung der kommunalen Zielaufgabe, der Inklusion der schwerbehinderten Bürger ins Arbeitsleben bei.

ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (ESF - Europäischer Sozialfond)
Der Antrag für die Teilnahme am ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose wurde eingereicht und bereits die telefonische Auskunft erteilt, dass dieser so beschieden wird. Auf unsere maßgebliche Initiative hin wurde bei der Möglichkeit der Überführung von 50plus Personal in das Programm auf die Nachbesetzungspflicht im Jobcenter verzichtet. Dies sichert die fachliche Kompetenz von zwei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter und damit auch deren weitere berufliche Existenz.
Der Projektstart ist am 1. Juni 2015. Begleitet wird der Projektstart durch ein „Gespräch am runden Tisch“ der Arbeitsagentur Fürth, an dem auch Vertreter der Stadt Erlangen, des Erlanger DGBs und des Jobcenters teilnehmen werden.

Projektstart Bundesprogram für Langzeitarbeitslose am 1. Juni

Schulangebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
So wie das Jobcenter/GGFA mit dem Inklusionsprojekt ZusA Rechtkreis übergreifend tätig sein wird und dies bereits im dem Jugendberufshilfeprojekt „Jugend stärken im Quartier“ geschieht, übernimmt die GGFA AöR als Tochter der Stadt Erlangen die Umsetzung eines wichtigen Projekts in der Flüchtlingsarbeit: die Durchführung eines Berufsintegrations-Schulangebots für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge am Erlanger Berufsschulzentrum. Dieses kurzfristig anberaumte Angebot, das vor allem Sprachunterricht und soziale Unterstützung als Schwerpunkt hat, soll zum Regelangebot der Berufsintegrationsjahre ab Herbst 2015 überleiten.
Damit ist die GGFA mit einem weiteren Angebot im Übergang Schule - Beruf an der staatlichen Berufsschule in Erlangen tätig.

Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

1.3.Landes- und bundespolitische Entwicklungen

1.3.1.Stellungnahme Bayerns zur Jugendberufsagentur

Staatsministerium sieht keine Umsetzungschance für die Jugendberufsagenturen

In einer mehrseitigen Stellungnahme zu einem SPD Landtagsantrag zur flächendeckenden Einrichtung der Jugendberufsagenturen in Bayern wird das von der Staatsministerin Emilia Müller aufgrund der bayerischen Besonderheiten abgelehnt. Zur Untermauerung werden Positionen des bayerischen Städte- und Landkreistags, der Regionaldirektion Bayern, der Bundesagentur für Arbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit aufgeführt.

Das Fazit der Ministerin lautet: „Eine Einführung von Jugendberufsagenturen nach dem Hamburger Modell ist in Bayern weder sinnvoll noch finanzierbar. Elemente sollen im Rahmen der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern realisiert werden."

Strategisches Übergangsmanagement in Erlangen als Steuerungsplattform

Auch wenn wohl das Modell der Jugendberufsagenturen nur in wenigen Großstädten 1:1 umgesetzt wird, ist in Erlangen mit der Etablierung des Strategischen Übergangsmanagements und mit seiner Lenkungs- und Expertengruppe der richtige Schritt gemacht. Hier stimmen die bereits zahlreich vorhandenen Akteure im Übergang Schule und Beruf ihre Prozesse unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach ab. Dies um den ratsuchenden Jugendlichen im Sinne der „one stop"-Konzeption der Jugendberufsagentur eindeutige und wenige Ansprechpartner mit klaren Aufgabengebieten zu benennen.

Datenschutz muss angepasst werden

Wichtig bleibt weiterhin die Forderung im Sinne der Prozessqualität, den Datenschutz an die Notwendigkeiten einer vernetzten Zusammenarbeit anzupassen.

1.3.2.Entwicklung der geplanten Aktivierungszentren zum Netzwerk für Aktivierung, Betreuung und Chancen

Konzept der geplanten Aktivierungszentren zu einem Netzwerkkonzept umgewandelt

Es fand zwischenzeitlich nicht nur eine Namensänderung des geplanten Vorhabens statt, sondern auch eine konzeptionelle Umstellung. Hierfür bietet das BMAS jedoch von vornherein keine Projekt- oder Maßnahmenfinanzierung an. Es handelt sich um ein in die Fläche zu führendes Fachkonzept, über das gewonnene 50plus Kompetenzen in das Regelgeschäft übertragen werden sollen. Die Aktivitäten zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sollen hier vereint werden und über Netzwerkbildung alle kommunalen Eingliederungsleistungen eingebunden werden. Eine verstärkte Beteiligung der Länder und Kommunen und die Etablierung von Gesundheitsangeboten ist ein weiteres Ziel. Derzeit laufen Gespräche mit den Ländern zur Erarbeitung eines gemeinsamen Papiers. Die Förderung auf Landesebene soll geprüft werden. Mit detaillierten Informationen ist erst im Mai anlässlich des Tags der Jobcenter zu rechnen.

Zielgruppe durch den Fokus auf Langzeitarbeitslose zu eng

Leider ist auch hier, wie im Bundes ESF-Programm für Langzeitarbeitslose, der im SGB II untaugliche Fokus auf Langzeitarbeitslose gerichtet. Fachgerechter wäre die Ausrichtung auf Langzeitleistungsbezieher, da selbst jahrelange Langzeitleistungsbezieher aus der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen z.B. durch längere Krankheit, vorübergehende Maßnahmenteilnahme oder gescheiterte Integrationsversuche herausfallen können und somit keinen Zugriff auf die eigentlich passenden und notwendigen Maßnahmen haben.

Konzept für Arbeit mit kommunalen Trägern vorgesehen

Ein Ziel für das Jahr 2015 des Jobcenters Erlangen ist, die Zusammenarbeit mit den Trägern kommunaler Hilfeangebote in einem Konzept zusammen zu führen, um mit ihnen fachlich ausgerichtete Kooperationsverträge abzuschließen, ähnlich dem, der bereits seit Jahren mit dem Bezirksklinikum am Europakanal besteht.

1.3.3.Bundesprogramm zur Sozialen Teilhabe

Bundesprogram für marktferne SGB II Empfänger

Primäres Ziel des Programms soll es sein, soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Leistungsberechtigte, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Zweiter Schwerpunkt sollen Menschen sein, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Auch hier bedauerlicherweise wieder die fachlich fehlgeleite Fixierung auf Langzeitarbeitslose.
Das Programm sollte eine Erprobungsplattform für den Passiv /Aktivtausch darstellen, d.h. die Verwendung von Geldleistungen der Grundsicherung für die Lohnkostenbezu-

schussung. Dieser Ansatz ließ sich jedoch fachlich wie politisch nicht halten. Ebenfalls ist die konzeptionelle wie finanzielle Ausstattung des Programms noch nicht absehbar. Vorgesehen ist jedoch ein niederschwelliger und begleiteter Einstieg in das Berufsleben mit bis zur 100%igen Lohnkostenbezuschussung für eine bestimmte Dauer. (Bundesweit sind bis zu 10.000 Teilnehmer als Ziel vorgesehen). Auch hier ist die aktive Beteiligung durch Kommunen und Länder gewünscht.

Ausschließlich auf Integration im ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet

Selbstverständlich wird sich die GGFA für dieses Programm bewerben, es darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es für die Zielgruppe der besonders Marktfernen SGB II Bezieher die Wiedererstarkung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes benötigt!

Sozialer Arbeitsmarkt weiter nötig

1.3.4. Entwicklung des Eingliederungsbudget 2016

Die bisher jährlichen 50plus Mittel in Höhe von € 350 Mio. werden zwar nach Auslaufen des Programms ins nächste Jahr übertragen, allerdings wird nur der kleinere Teil in den allgemeinen EGT zurückgeführt. Es ist ein Vorwegabzug für neue Maßnahmen ab 2016 vorgesehen: 150 Mio. € für das Programm „soziale Teilhabe“ und weitere ca. 80 bis 100 Mio. € für den Anteil des Bundes am ESF-Langzeitarbeitslosen Programm! Somit verbleibt nur noch ein „Rest“ von ca. 100 Mio. €, der - nachteilig für Bayern - über den regionalen Problemdruckindikator verteilt wird. Schon aktuell muss das Jobcenter jährlich auf fast 400 T€ von Eingliederungsmittel verzichten, der via Verteilalgorithmus bayerische Kommunen benachteiligt!

Nur 1/3 der 50plus Mittel fließen in den allg. EGT Haushalt zurück

Verteilalgorithmus benachteiligt Bayern

Dies erfordert für die Jahre ab 2016 nicht nur weitere Anstrengungen über Förderprogramme, das bisher schon reduzierte Angebot an Maßnahmen aufrecht zu erhalten. Es verstärkt auch den Wunsch nach der jährlichen Defizitdeckung von max. 100T€ von Seiten der Stadt, um die Eingliederungsmittel über die Planung einer leichten Überbuchung sicher ausschöpfen zu können, als auch um den jeweiligen Eigenmittelanteil bei Drittmittelprogrammen decken zu können.

Anspruchsvolle Fundraising Aufgabe für die kommenden Jahre

1.4. Erläuterungen zu Statistikergebnissen aus dem Segment der Jugendarbeitslosigkeit

1.4.1. Unversorgte Ausbildungsplatzbewerber

Die Berichterstattung zur Ausbildungsstellenmarktstatistik 2014 stellt mit den 48 genannten unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern die im kompletten Ausbildungsjahr 2013/2014 kumulierten unversorgten Bewerber dar. Von den 48 Unversorgten sind 38 aus dem Rechtskreis SGB II. Die Statistik basiert überwiegend auf den Daten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Daten der Jobcenter und ist jedoch verbunden mit unterschiedlichen Erhebungsmodalitäten. Während das SGB II mit der X Sozial Statistik eine monatliche fortlaufende Erhebung der Daten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorsieht, ist die Ausbildungsstellenmarktstatistik eine auf das Ausbildungsjahr bezogene in sich größtenteils abgeschlossene Statistik, die an die Zuständigkeitsnormen des SGB III, hier der Berufsberatung angepasst ist.

Erklärung der statistischen Erhebung

Erfassung eines ganzen Ausbildungsjahrs

Die zum Berichtsjahreswechsel am 30.09. noch im Bestand befindlichen Bewerber um Berufsausbildungsstellen ohne Verbleib, sind in die Grundgesamtheit der Bewerberstatistik für das laufende Jahr aufgenommen worden. Jeweils zum Stichtag 30.09. wird der Status der Bewerber nach folgenden Kategorien berichtet:

Kategorien der Bewerbergruppen

- **Eingemündeter Bewerber:** im Verlauf des Ausbildungsjahres (oder später – aber bereits bekannt) wird eine Berufsausbildung aufgenommen.
- **Andere ehemalige Bewerber:** Abmeldung aus der Ausbildungsplatzsuche im laufenden Ausbildungsjahr. Die Bedingungen des Ausbildungsprofils werden nicht mehr weiter geführt.
- **Bewerber mit Alternative zum Stichtag:** Übergang in z.B. weitere Schulbildung, Einstiegsqualifizierung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Bundesfreiwillgen-Dienst, Ausbildungsbegleitende Hilfen.
- **Unversorgte Bewerber:** diese sind nicht den davor genannten Kategorien zuordenbar. Auch Jugendliche in §45 SGB III Maßnahmen oder in Betreuung im „Jugendberufshilfeprojekt „Jugend stärken im Quartier“ gehören dazu.

Abbildung der Bewegung eines Ausbildungsjahres

Die Ausbildungsplatzstatistik bildet die Bewegungen innerhalb eines Ausbildungsjahres ab und ist keine Stichtagsbetrachtung. So werden in dieser Zeit alle unversorgten Bewerber zur Grundgesamtheit der Ausbildungssuchenden gezählt, auch wenn sie mittlerweile in Maßnahmen sind, eine Arbeit oder Ausbildung zwischenzeitlich begonnen haben, ihre Suche nach einer Berufsausbildung aus anderen Gründen beendet haben oder die Person den Grundsicherungsbezug aus anderen Gründen beendet hat.

Monatliches Reporting

Operatives Ziel im Jobcenter ist es, die Anzahl der unversorgten Bewerber um Berufsausbildungsstellen im Stadtgebiet Erlangen möglichst gering zu halten. Die noch unversorgten Ausbildungsplatzbewerber werden im Jobcenter monatlich nach ihrem Status abgefragt und befinden sich im Fokus der Betreuungsaktivitäten der Jobcentermitarbeiter, bzw. sie nehmen an einer Maßnahme nach §45 teil, oder sind z.B. im Jugendprojekt „Jugend stärken im Quartier“ eingebunden.

Überarbeitung „Jugend in Ausbildung“

In diesem Ausbildungsjahr werden die Grundlagen für die kommenden Aktionen des Programms „Jugend in Ausbildung“ (JiA), der Begleitung unversorgter Schulabgänger auf neue Füße gestellt. Ein Aspekt dabei ist es, dass zur Bemessung der Ausbildungsreife von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Fachteam die Kriterien überarbeitet, so dass nur die Personen den Bewerberstatus erlangen, bei denen eine Ausbildung im kommenden Ausbildungsjahr realistisch erscheint. Jugendliche, bei denen im Vorfeld deutlich wird, dass ein Übertritt in Ausbildung spätestens zum Stichtag nicht möglich sein wird, werden also zukünftig nicht in dem Berichtsjahr als Bewerber gemeldet und können demnach fachlich korrekt auch nicht als unversorgte Bewerber gewertet werden.

Anpassung der Melderegel

SGB II Zielgruppe der unversorgten Jugendlichen oft noch nicht ausbildungsreif

Betreff der immer weiter aufgehenden Schere zwischen den noch offenen Ausbildungsplätzen und den unversorgten Bewerbern gilt, dass ein Großteil der unversorgten SGB II Jugendlichen aufgrund ihrer Defizite erst in die Ausbildungsreife- und Willigkeit geführt werden müssen. Weiterhin zeigt sich das klassische Problem, dass die „Top Ten“ der freien Ausbildungsplätze nur zum Teil zu den Ausbildungswünschen und Potentialen der Jugendlichen passt. Die nicht besetzten Ausbildungsplätze helfen somit nicht das eigentliche Problem unserer unversorgten Jugendlichen zu beheben. Das gesetzlich aktuell beschlossene Instrument der assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III neu kann jedoch im Portfolio der bestehenden Angebote ein gutes weiteres Werkzeug darstellen.

1.4.2. Zur Jugendarbeitslosigkeitsquote

Erhöhung der statistischen Meldequalität

Seit dem Übergang in das Geschäftsjahr 2014 wird in der GGFA die Erfassung der Daten optimiert. Dies führte in der Konsequenz u.a. bei den Kennzahlen für jugendliche SGB II Arbeitslosen zu leicht höheren, aber reelleren Zahlen. Auch strukturelle Änderungen, wie die Reduzierung der Überbesetzung des Jugendprojekts Transit und die bis zum Jahreswechsels nicht optimale Raumsituation im Jugendfallmanagement trugen zu dem Anstieg der Jugendarbeitslosenzahlen seit Sommer 2014 bei. Dies zusammen führte zu einer Erhöhung der Jugendarbeitslosigkeitsquote von 1,6% auf 2,1%.
Seit Jahreswechsel arbeitet eine Arbeitsgruppe in der GGFA an der Senkung der Jugendarbeitslosigkeitsquote. Es ist der fachlich richtige Weg die arbeitslosen SGB II Jugendlichen mit der Teilmenge der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber in ihrer Gesamtheit zu betrachten, um daraus die Problemlagen, Bedarfe an Maßnahmen und ggf. fachliche Nachsteuerung zu ermitteln.

Status Übersicht der 142 arbeitslosen Jugendlichen

Die im Dezember 2014 erhobene Abfrage bei dem Jugendfallmanager und der Personalvermittlung ergab folgendes Bild der Problemlagen der 142 gemeldeten arbeitslosen SGB II Jugendlichen:

Ausbildungssuche vorrangig	22	gesundheitliche Probleme	20
im Vermittlungsprozess	29	nicht geregelte Kinderbetreuung	4
in Kompetenzagentur, Bedarfsgemeinschaftscoaching, Alleinerziehenden Projekt Kajak	5	Verweigerer	16
		spezielle Problemlagen	12
		zum Zeitpunkt der Abfrage noch kein Status	10
Warteliste für Maßnahme	11		
Minijob/TZ Job > 15 Std.	13	Gesamt	142

U25 Problemlagen

Wenn man den Fokus auf die Gesamtheit der arbeitslosen Jugendlichen bis 25 Jahren spannt, setzt sich die Feststellung der besonderen Problemlagen der Jugendlichen fort:

- merkliche Steigerung psychosozialer Problemlagen. Bei 1/3 der Jugendlichen im Fallmanagement werden psychische Auffälligkeiten festgestellt.
- nahezu zwei Drittel der SGB II Jugendlichen die im Übergang Schule und Beruf nicht in eine Ausbildung münden, benötigen die weiterführende Betreuung durch das Jugendfallmanagement und entsprechende Fördermaßnahmen.
- weiterhin sind in der U25 Personalvermittlung ca. 5% und im Jugendfallmanagement 8-10% Jugendliche zu finden, die sich einer Zusammenarbeit mit dem Jobcenter verweigern.

psychosoziale Probleme

Begleitung zur Ausbildungsreife

5-10% Verweigerer

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch die Selektionswirkungen der Hilfe- und Unterstützungssysteme immer mehr Jugendliche mit hohen Betreuungsbedarfen im Jobcenter ankommen. Dies sind Jugendliche, die mit klassischen Vermittlungsprozessen nicht in eine Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt zu führen sind. Die jugendspezifischen Angebote der GGFA aus dem Jobcenter und dem Trägerteil sind dabei als notwendige Verlängerung der kommunalen Jugendberufshilfe zu werten.

SGB II als Sammelbecken

Begleitet wird die Aufgabenstellung der Hinführung in Ausbildung oder Erwerbsarbeit von einer Phase der finanziellen Mangelausstattung mit Eingliederungsmittel. Parallel haben wir einen kostenfixierten Arbeitsmarkt, wo relativ wenig Bereitschaft zu finden ist, auch anspruchsvoller zu begleitenden Jugendlichen den Weg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Manch ein Fachmann spricht dabei von „nicht ausbildungsreifen Arbeitgebern“, die Unterstützung bei der Ausbildung bzw. Integration von nicht ganz einfachen Jugendlich benötigen.

Arbeitgeber nehmen die schwierigere Ausbildungsaufgabe schwerer an

2. Fokusthema Alleinerziehende

Fokusthema Alleinerziehende

2.1. Fallmanagement für alleinerziehende SGB II Bezieherinnen und Bezieher im kommunalen Jobcenter Stadt Erlangen

In Erlangen wurden zum 31.12.2014 2074 Alleinerziehenden-Haushalte gezählt. Davon befinden sich 473 (23 %) Alleinerziehende im SGB II-Bezug. Diese 457 Frauen und 16 Männer stellen eine große und zentrale Zielgruppe in der Arbeit des Jobcenters dar. Von diesen 471 finden sich 146 in der Nichtaktivierungsphase mit Kindern unter drei Jahren und 114 in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

2074 Alleinerziehende in Erlangen 23% beziehen SGB II

Alleinerziehend zu sein ist per se eine schwere Aufgabe. Hinzu kommen oft weitere belastende Faktoren die vor allem bei den SGB II Beziehenden besonders ins Gewicht fallen wie unter anderem:

- Finanzielle Sorgen / Schulden
- Belastungen durch Trennung
- Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse
- Lange Auszeiten im Erwerbsleben
- Eigene Gesundheitsstörungen und psychische Beeinträchtigungen

Problemlagen der SGB II Alleinerziehenden

Das Fallmanagement für Alleinerziehende im Jobcenter Erlangen ist auf deren spezielle Problemlagen ausgerichtet und geht von einer ganzheitlichen Betrachtung der besonderen Lebenssituation und der gesamten Familie aus.

Fallmanagement als Anlaufstelle

Die zwei Fallmanagerinnen haben den Überblick über spezielle Angebote für Alleinerziehende und über besondere Möglichkeiten der Qualifizierung (z.B. Teilzeitausbildung). Sie bereiten die häufig langzeitarbeitslosen Kundinnen auf die Arbeitsaufnahme vor und begleiten sie während des Einstiegs in den Beruf mit dem Ziel der nachhaltigen Integration. In diesem Prozess werden die Kundinnen auf die notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorbereitet. Gemeinsam wird ein Weg erarbeitet, der die Verantwortung für die Kindererziehung stärkt und den beruflichen Einstieg ermöglicht. Besonders arbeitsmarktnahe Alleinerziehende werden direkt in die Personalvermittlung verwiesen. Aufbauen der Kinderbetreuung mit der Einbindung in ein unterstützendes soziales Netzwerk, Arbeitserprobungen und Arbeitgebergespräche sind Handlungsbausteine.

Zielsetzung der Fallmanagementarbeit

Arbeit und Kinderbetreuung unter einem Hut

Netzwerke für individuelle Lösungen

Das Fallmanagement für Alleinerziehende ist eingebunden in die institutionellen Strukturen und ist aktives Mitglied im Netzwerk Alleinerziehende. Dies zum Einen um in einem umfassenden bestehenden System Lösungen für den Integrationsprozess zu finden, zum anderen, um fehlende Unterstützungsmöglichkeiten im Zusammenwirken mit diesen Stellen aufzudecken und zu entwickeln.

Vorbereiten auf freiwilliger Basis

Darüber hinaus werden auf freiwilliger Basis Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren regelmäßig in die Beratung eingeladen, um von langer Hand deren Wiedereintritt in den Beruf vorzubereiten. Auch die Alleinerziehenden die sich bereits in einer Minijob- Beschäftigung befinden, werden regelmäßig eingeladen.

ESF Projekt Kajak für besondere Problemlagen

Für arbeitsmarktferne Alleinerziehende wird der Schritt in das Berufsleben mit besonderer Unterstützung durch das Alleinerziehenden-Projekt „Kajak“ begleitet, das im Trägerteil der GGFA durchgeführt wird und seit gut zwei Jahren mit Mitteln aus dem ESF, dem europäischen Sozialfond, gefördert ist.

Statistiken zur Zielgruppe der Alleinerziehenden

Struktur/Statistik der Alleinerziehenden im Jobcenter Stadt Erlangen

Insgesamt sind in Erlangen 473 Alleinerziehende im SGBII-Bezug, davon 16 Männer. 56% der Alleinerziehenden sind in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) mit 1 Kind, 31% mit 2 Kindern, 9% mit 3 Kindern und 4% mit 4 oder mehr Kindern.

Schulabschlüsse

Schulabschlüsse

Im Vergleich zu allen Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) haben Alleinerziehende insgesamt öfter einen schulischen Abschluss (84%), bei allen eLBs hingegen nur 81 %. Lediglich in der Hochschulreife liegen die Alleinerziehenden mit 11% im Vergleich mit allen eLBs 17% zurück.
Der größte Teil der Alleinerziehenden (43%) hat einen Hauptschulabschluss. Unter den 16% ohne Schulabschluss befinden sich jedoch auch Alleinerziehende mit Migrationshintergrund, die im Heimatland eine Schule besucht haben, deren Abschluss in der BRD jedoch nicht verwertbar ist.

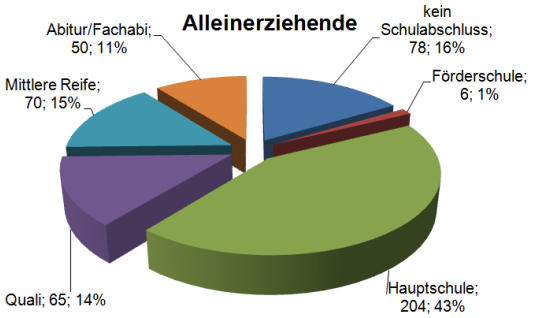

	Alleinerziehende		Erwerbsfähige Leistungsempfänger	
	Anzahl	%	Anzahl	%
kein Schulabschluss	78	16	560	19
Förderschule	6	1	67	2
Hauptschule	204	43	1117	38
Quali	65	14	255	9
Mittlere Reife	70	15	442	15
Abitur/Fachabitur	50	11	480	17
Gesamt	473	100	2921	100

Berufliche Bildungsabschlüsse

Berufliche Bildungsabschlüsse

Auch bei den beruflichen Bildungsabschlüssen liegen die Alleinerziehenden über dem Vergleichswert aller eLBs. 50% der Alleinerziehenden sind ohne Berufsausbildung gegenüber 57 % bei allen eLBs. 36% der Alleinerziehenden haben eine berufliche Ausbildung, dagegen nur 29% aller eLBs. Höher ist auch der Wert der nicht anerkannten Ausbildungen mit 11% bei den Alleinerziehenden (z.B. Migranten) im Vergleich zu 9% bei allen eLBs. Nur bei den akademischen Bildungsabschlüssen liegen die Alleinerziehenden mit 3% hinter dem Allgemeinwert von 5%.

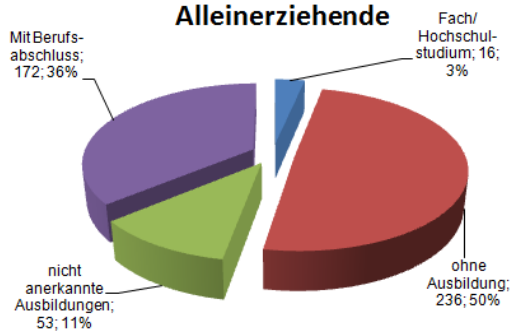

	Alleinerziehende		Erwerbsfähige Leistungsempfänger	
	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Ausbildung	256	50	1678	57
nicht anerkannte Ausb.	53	11	258	9
Berufsabschluss	172	36	836	29
Fach/Hochstudium	16	3	159	5

Übersicht über die Einkommenslage

Alleinerziehende Frauen mit Einkommen

Alleinerziehende in Erlangen, die Leistungen nach dem SGBII erhalten, sind im Vergleich zu allen weiblichen Erziehenden eLBs überdurchschnittlich oft erwerbstätig. 38% der Alleinerziehenden haben ein eigenes Einkommen, dagegen nur 19% aller weiblichen Erziehenden eLBs.

24% der Alleinerziehenden arbeiten in versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, dagegen nur 9% der o.g. Vergleichsgruppe. Größer jedoch ist auch der Anteil der Alleinerziehenden (13%), die in Minijobs arbeiten, von allen Erziehenden weiblichen eLBs 9%. Bei beiden Gruppen sind jeweils 1% selbständig tätig.

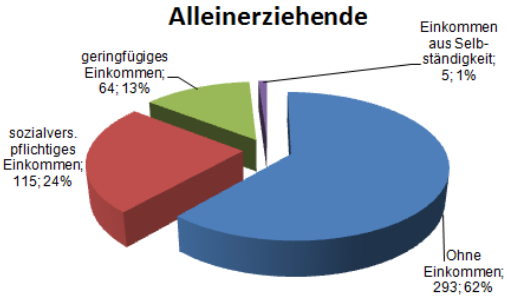

	Alleinerziehende		Erziehende	
	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Einkommen	293	62	393	81
Erwerbseinkommen	115	24	41	9
Minijob	64	13	45	9
Selbständig	5	1	5	1

38% Aufstocker

In Folge dessen sind in Erlangen 38% aller Alleinerziehenden im SGBII sog. Aufstocker, erhalten also zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzende Leistungen, da trotz Erwerbstätigkeit der Lebensunterhalt für die Familie nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden kann. Die Erlanger Zahlen bestätigen die bundesweiten Statistiken, die belegen, dass Alleinerziehende ALGII-Empfänger im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten überdurchschnittlich oft erwerbstätig sind und auch die Arbeitsmotivation höher ist als in der Vergleichsgruppe (siehe IAB-Forum 1/2012).

Nachweisbar an Hand von Zahlen ist auch, dass Alleinerziehende mehr dazu bereit sind, Tätigkeiten anzunehmen, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprechen Der ergänzende Leistungsbezug jedoch macht deutlich, dass Alleinerziehende aus verschiedenen Gründen ihre Motivation und ihr Potenzial nicht in vollem Maße einsetzen können und länger als der Durchschnitt auf SGBII-Leistungen angewiesen sind.

Statistische Auswertung der Integrationen

Integrationen von Alleinerziehenden im Jahr 2014

Die vorläufigen Jahreswerte der Integrationen nach § 48 a SGB II zeigen für die Gruppe der Alleinerziehenden folgendes Bild. Es zeigt sich eine überdurchschnittliche Integration in Hilfs- und Anlernjobs:

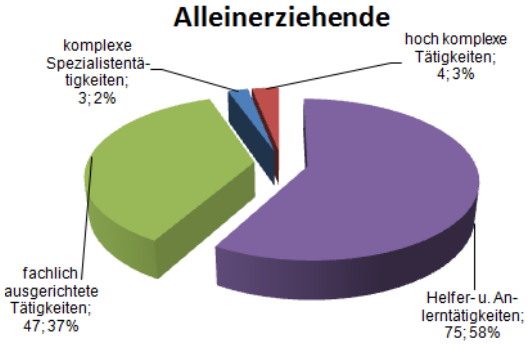

	Alleinerziehende		nicht Alleinerziehende	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Helfer-Anlerntätigkeiten	75	58	486	53
Fachtätigkeiten	47	37	352	39
Spezialistentätigkeiten	3	2	38	4
hoch komplexe Tätigk.	4	4	40	4

Berufseinstieg überwiegend in Helfer- und Anlerntätigkeiten

Aus der folgenden Tabelle ist weiterhin ersichtlich, dass entgegen des Qualifikationsniveaus Arbeitsaufnahmen verstärkt in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse erfolgen

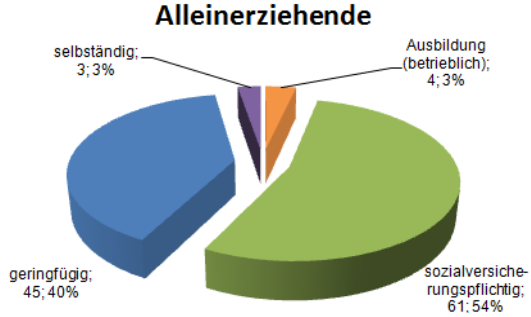

	Alleinerziehende		nicht Alleinerz.
	Anzahl	%	%
Sozialvers.pflichtig	61	54	67
geringfügig	45	40	25
selbständig	3	3	2
betr. Ausbildung	4	3	6

Hoher Anteil an Mini-Jobs

Die Strukturen des Arbeitsmarktes verhindern eine passgenaue Integration in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Verringerte Arbeitszeit führt zu gesteigerten Anstellungen im Minijobbereich.

Die gewünschten Arbeits- und Einsatzbereiche verteilen sich deutlich in Richtung höher qualifizierter Tätigkeiten:

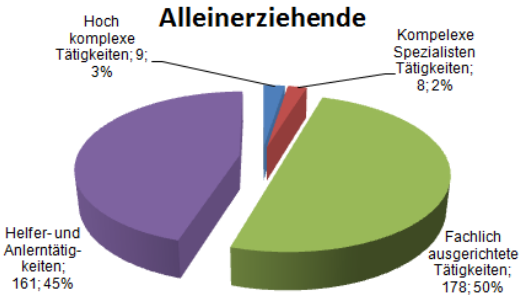

	Alleinerziehende		alle erwerbsfähigen Leistungsempfänger	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Fachtätigkeiten	178	50	995	45
Helfer-Anlerntätigkeiten	161	45	974	45
hoch komplexe Tätigk.	9	3	132	6
Spezialistentätigkeiten	8	2	92	4

Das gewünschte Berufsziel liegt über dem Niveau des Realisierbaren

Die Integration in einem dem Niveau angepassten Arbeitsbereich ist aufgrund der zeitlichen Einschränkungen der Mütter und Väter und der hohen Anforderung an Flexibilität seitens der Arbeitgeber oft nicht möglich.

2.2. Kajak ein Projekt für Alleinerziehende mit besonderen Unterstützungsbedarf

Kajak Projekt für Alleinerziehende mit besonderen Betreuungsbedarf

Die differenzierte Förderung von Alleinerziehenden mit besonderem Betreuungsbedarf ist seit 2009 fester Bestandteil im Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA. Von 2009 bis 2013 wurden erst im Projekt „Allez“ und seit 2013 im ESF geförderten Projekt „Kajak“ bis Ende Februar 2015 insgesamt 223 Teilnehmerinnen gefördert und begleitet. Seit Ende 2013 ist ebenfalls ein Coaching von Männern im Einzelsetting möglich. Bislang profitierten drei Männer von diesem Angebot und entwickelten hier neue berufliche Perspektiven.

Den Teilnehmerinnen der Projekte ist gemeinsam, dass es ihnen aus unterschiedlichsten Gründen bislang nicht möglich war, für ihren Lebensunterhalt oder zumindest einen Teil davon (wieder) selbstständig aufzukommen. Der Status „alleinerziehend“ birgt nachweislich an sich schon das hohe Risiko, auf ALG II Leistungen angewiesen zu sein.

Die Teilnehmerinnen an Kajak weisen jedoch in den meisten Fällen weitere gravierende Vermittlungshemmnisse auf:

Struktur der Projektteilnehmerinnen

- 50% haben keinen Schulabschluss
- 58% haben keinen Berufsabschluss
- Rund 85% befanden sich bereits vor dem 1. Kind in sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen (geringfügige Beschäftigung, befristetes Arbeitsverhältnis) oder waren arbeitslos.

Die Integration in den Arbeitsmarkt unserer Teilnehmerinnen war meist bereits vor der Elternschaft gescheitert oder nur unzureichend gelungen. Bedingt durch die vorgelagerte unzureichende berufliche Sozialisation kumulieren sich in der Folge durch die mehrjährige Elternzeit im Wesentlichen vier weitere Problemlagen:

vier wesentliche Problemlagen

- Die Distanz zum Arbeitsmarkt vergrößert sich zunehmend
- vorhandene Qualifikationen der Teilnehmerinnen „veralten“ und verlieren an Bedeutung
- die individuelle Belastbarkeit sinkt (gesundheitliche Einschränkungen nehmen zu)
- die Arbeitszeiten, vor allem im Dienstleistungssektor, sind nicht mit den Betreuungszeiten der Kinder kompatibel

Methodischer Ansatz des Projekts Kajak

Methodischer Ansatz

In der aktuellen Projektstruktur „Kajak“ werden Einzel – und Gruppencoachings zu verschiedenen Themen angeboten. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung zu Themen rund um das Erwerbsleben, ist den Erfahrungen der Projektmitarbeiterinnen zur Folge die Möglichkeit für die Teilnehmerinnen, sich wieder in einem sozialen Bezugsrahmen zu bewegen und der damit verbundene Austausch und auch die Konfrontation mit der Situation ausschlaggebend, um Veränderung zu bewirken.

Einzel und Gruppencoaching

Durch die Maßnahmen können die Teilnehmerinnen dem häuslichen Alltag entkommen, Sozialkontakte wieder erlernen und ein solides Netzwerk aufbauen. Sie lernen die vielfältigen Unterstützungssysteme und -angebote der Stadt Erlangen kennen.

Es ergeben sich durch intensive Einzelgespräche mit den Projektleitern/innen und dem Austausch innerhalb der Gruppe neue – realistische - Berufspläne, auf die sofort mit gezielter Stellensuche eingegangen werden kann. Die Frauen gewinnen neue Perspektiven in Bezug auf Arbeit, Vorteile einer geregelten Beschäftigung werden sichtbar.

Entwicklung realistischer Berufspläne

Ziele der Projektarbeit

Projektziele

Aufbau eines aktiv gestalteten sozialen Netzwerkes

Eine der Hauptaufgaben der Projektmitarbeiter/innen besteht darin, die Teilnehmerinnen für dieses Thema zu sensibilisieren und Hilfestellung für den Ausbau eines Netzwerkes anzubieten.

Aufbau eines sozialen Netzwerkes

Merkmal vieler unserer Teilnehmerinnen ist zudem das Fehlen eines für einen Arbeitsalltag entlastenden sozialen Netzwerks. Anders als bei berufstätigen Alleinerziehenden, die über Freunde, Bekannte, Verwandte und Institutionen nicht nur ihre eigene Work-Life-Balance langfristig aufrecht erhalten können, sondern auch ihre Kinder im Fall von Krankheit, Ferien oder bei Anforderung die Arbeitszeit punktuell zu erhöhen, gut betreut wissen, nutzen die Teilnehmerinnen unserer Projekte außerhalb der Regelbetreuung in Schule und Kindertagesstätte kaum weitere Angebote für sich oder ihre Kinder. Ihnen fehlen häufig die Möglichkeiten zur Mobilisierung von konkreten Hilfen über soziale Beziehungen. Dies gilt sowohl für Formen der alltäglichen Unterstützung als auch für die Kinderbetreuung. Der Aufbau eines tragenden Netzwerkes setzt die Fähigkeit voraus, auf andere zuzugehen und sich stabile und verlässliche Beziehungen erarbeiten zu können.

Psychische Stabilisierung

Das Scheitern von Beziehungen und damit nicht selten ihres Lebensentwurfes von Ehe und Partnerschaft ist für viele ein traumatischer Bruch in ihrem Leben, der mit persönlichen Belastungen und Krisen einhergeht.

Psychische Stabilisierung

Neben der praktischen Bewältigung der Situation, ist auch die psychische Verarbeitung zu meistern. Die Teilnehmerinnen finden sich hier in ganz unterschiedlichen Bewältigungsstadien. Allen gemeinsam ist jedoch die Herkulesaufgabe der Bewältigung eines Austarierens der „Sorgen um sich“ und der „Sorgen um die Kinder“.

Der Weg zur Erwerbstätigkeit

Ziel Erwerbsarbeit

Hinzu kommt nun zusätzlich die Herausforderung, ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften zu sollen. Eine Herausforderung, die zunächst einmal gegen den vertrauten Alltag als Hausfrau/ -mann und Mutter/Vater steht und der Erfahrung der Projektbetreuerinnen nach häufig jenseits der Möglichkeiten und Handlungsplanung der Teilnehmerinnen liegt.

Um den Teilnehmerinnen letztendlich eine Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen, müssen sie zunächst einmal ihre bisherigen Lebensentwürfe und beruflichen Vorstellungen hinterfragen. Erst dann kann eine Neuausrichtung hin zur Erwerbstätigkeit mit den notwendigen (anstrengenden) Schritten gelingen.

Schwierige Vereinbarkeit von Arbeitszeit und Betreuungszeiten

Organisation der Kinderbetreuung

Ein weiteres Vermittlungshemmnis sind die ungeeigneten Arbeitszeiten für Mütter/Väter. Die wenigen Arbeitsplätze mit „kindgerechten Arbeitszeiten“ werden den Erfahrungen der Projektmitarbeiterinnen nach häufig innerbetrieblich vergeben.

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten von Kindertagesstätten würde trotzdem nur im Einzelfall Abhilfe bringen, da nur wenige Teilnehmerinnen des Projekts Kajak (wie auch im Vorgängerprojekt Allez) mit den bereits beschriebenen Belastungen in der Lage sind, so flexibel zu agieren und den familiären Alltag erwerbs- und gleichzeitig kindgerecht aufeinander abzustimmen.

Gesundheitsvorsorge

Sorgen um die eigene Gesundheit

Alarmierend ist die gesundheitliche – physisch wie psychische - Verfassung der meisten Teilnehmerinnen und nicht selten auch ihrer Kinder. Die Bandbreite verläuft von Burn-out-Symptomen, erhöhter Infektanfälligkeit, chronischen Erkrankungen, Herzkreislauferkrankungen, Schlafstörungen, orthopädischen Problemen und Suchterkrankungen bis hin zu Depressionen. Die Projektteilnehmerinnen fühlen sich belastet durch seelische Probleme, schätzen ihre Gesundheit als weniger gut ein, ihr psychisches Wohlbefinden ist häufig stark beeinträchtigt.

Resümee

Resümee

Die Teilnahme an den Förderprojekten wurde von Teilnehmerinnen am Ende der Maßnahme überwiegend sehr positiv bewertet. Die Antworten auf die Fragen „Was würden Sie sagen, hat Ihnen dieser Kurs gebracht? Was haben Sie gelernt? Was hat sich in Ihrem Leben durch diesen Kurs verändert?“ reichten von positiven Veränderungen im Familienleben, Erwerb von Alltagsstruktur, Steigerung des Selbstwertgefühls bis hin zum Finden einer Arbeitsstelle durch das regelmäßige Bewerbungstraining und der ressourcenorientierten Stellensuche.

Projektergebnisse

Insgesamt wurden von den 223 Teilnehmerinnen 42 in sozialversicherungspflichte Arbeitsstellen, 23 in Minijobs und 2 in Ausbildung integriert.

42 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen

23 Minijobs

2 Ausbildungen

	ALLEZ 1	ALLEZ 2	ALLEZ 3	ALLEZ 4	ALLEZ 5	ALLEZ 6	KAJAK	Gesamt
	2009	ab 10.09	2010	2011	2012	2013	bis 2.15	bis 2.15
Laufzeit (Monate)	6	6	6	12	12	10	18	
Teilnehmerzahl	15	13	27	40	30	39	59	**223**
Anzahl Abbrecher	4	4	5	4	4	12	15	**48** (22%)
Teilnehmer ohne Berufsabschluss	4 (27%)	4 (31%)	16 (59%)	20 (50%)	21 (70%)	26 (67%)	37 (63%)	**128** (57%)
Integrationen gesamt incl. geringf. Beschäftigungen	1 (7%)	5 (36%)	7 (26%)	12 (30%)	9 (30%)	10 (26%)	21 (36%)	**65** (29%)
Integration in Minijobs	0	3	0	3	3	5	9	**23** (10%)
Integration in Ausbildung							2	**2**
Vermittlung i. Maßnahmen	1	---	2	2	1	2 (1EQ)	1 (BufDi)	**9**

Rückkehr in die Anschlussbetreuung für nicht integrierte Teilnehmerinnen

In jedem Fall sind die Teilnehmerinnen nach Ablauf des Projekts wieder aktiviert und mit realistischen Zielen versehen für die weiteren Schritte. Nach dem jeweiligen Maßnahmenabschluss erfolgte die Rücküberweisung mit einem ausführlichem Bericht in das Alleinerziehenden Fallmanagement oder in die Personalvermittlung bei den Teilnehmerinnen, die nicht integriert werden konnten

3.Basisdaten

3.1.Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs-gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld-empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II	Hilfequote
Jan	11	2.491	3.287	1.401	1.339	2,3%	5,5%
Jan	12	2.345	3.012	1.321	1.285	2,2%	5,1%
Jan	13	2.373	3.033	1.378	1.456	2,5%	5,1%
Jan	14	2.416	3.099	1.478	1.495	2,5%	5,3%
Jan	**15**	**2.397**	**3.150**	**1.467**	**1.617**	**2,6%**	**5,3%**
Feb	11	2.520	3.333	1.400	1.361	2,3%	5,5%
Feb	12	2.376	3.062	1.330	1.316	2,3%	5,1%
Feb	13	2.395	3.074	1.429	1.433	2,4%	5,2%
Feb	14	2.413	3.108	1.487	1.504	2,5%	5,3%
Feb	**15**	**2.400**	**3.166**	**1.492**	**1.603**	**2,6%**	**5,4%**
Mrz	11	2.518	3.319	1.384	1.385	2,4%	5,5%
Mrz	12	2.392	3.060	1.336	1.380	2,4%	5,1%
Mrz	13	2.401	3.074	1.425	1.468	2,5%	5,2%
Mrz	14	2.418	3.104	1.481	1.506	2,5%	5,4%
Mrz	**15**	**2.327**	**3.028**	**1.459**	**1.588**	**2,6%**	**5,3%**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_03-15, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA.

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

Zur Erklärung:
Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).
Sozialgeldempfänger: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

3.2. Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote

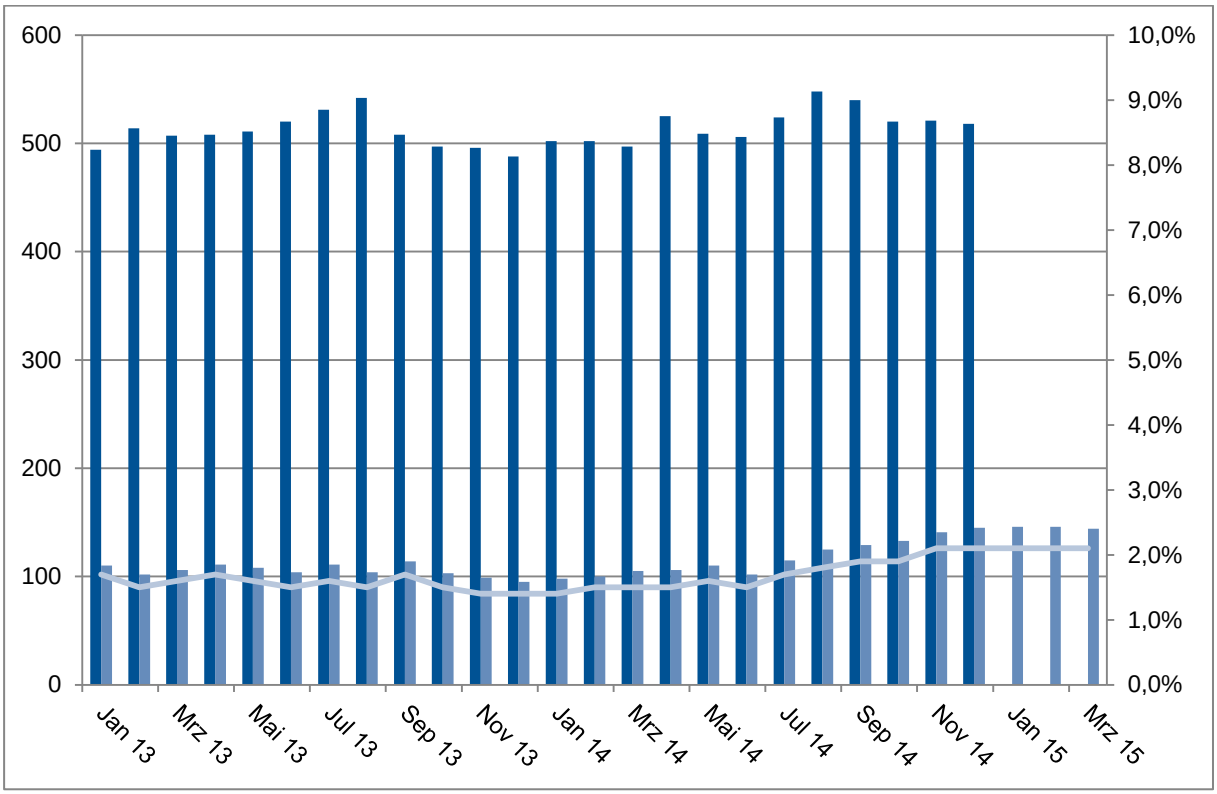

Erklärung des Anstiegs der Jugendarbeitslosenquote ab Juli 2014:
Der ab Juli 2014 zu verzeichnende Anstieg der Jugendarbeitslosenquote bildet Struktur- und Prozessprobleme ab, an deren veränderbaren Stellschrauben gearbeitet wird. Der Anstieg bedeutet nicht im Gleichschluss eine Verschlechterung der Betreuung. Diese ist weiterhin in guter Qualität gegeben löscht aber nicht den Status „arbeitslos".
Die Intensivierung des Controllings zur Verbesserung der Datenqualität seit Juni 2014 spielt durch ein kontrolliertes Meldeverfahren eine weitere Rolle bei der Steigerung der Jugendarbeitslosenquote. Dadurch stellt sich nun die individuelle Problematik der Zielgruppe exakter dar.
Die Daten der jeweils letzten drei Monate sind vorläufige t-0 bis t-2 Daten und besitzen nur annäherungsweise prognostischen Charakter

- *eLB unter 25 Jahre*
- *davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre*
- *Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen*

3.3. Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

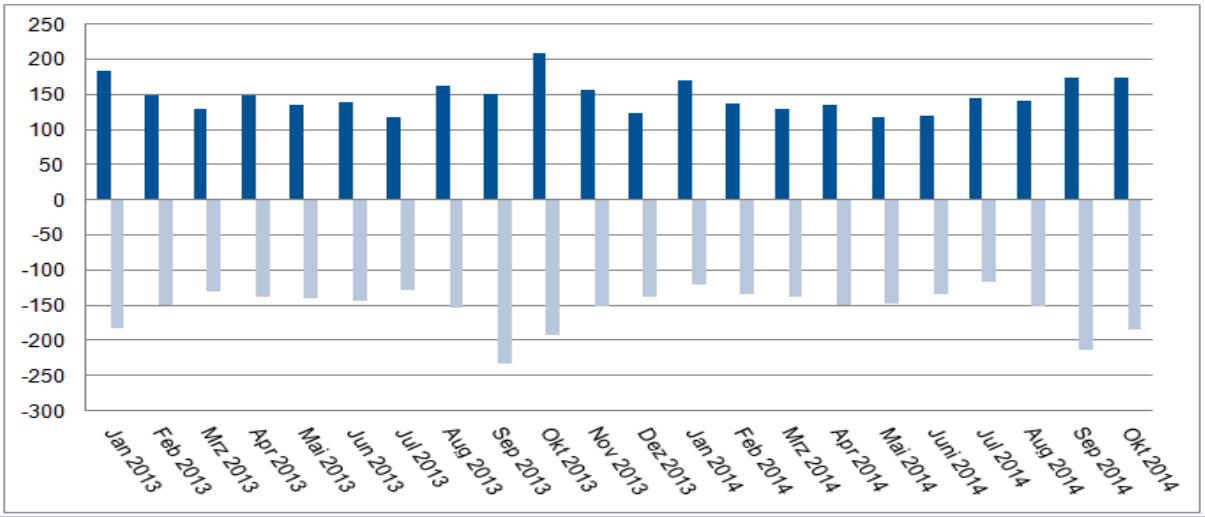

Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Januar 2013 bis Oktober 2014 eine Minderung von 38 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

- *Zugänge eLB*
- *Abgänge eLB*

4.Integrationen

4.1.Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2015 bis Februar 2015

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
10	7	3	1	**Summe Eingliederungen**	2	2	4	0	2
10%	7%	3%	1%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	2%	2%	4%	0%	2%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
80	54	26	28	**Summe Eingliederungen**	27	20	31	1	1
76%	51%	25%	27%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	19%	30%	1%	1%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik über 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
15	11	4	4	**Summe Eingliederungen**	8	3	3	1	0
14%	10%	4%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	8%	3%	3%	1%	0%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**Eingliederungsstatistik alle**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
105	72	33	33	**Summe Eingliederungen**	37	25	38	2	3
100%	69%	31%	31%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	35%	24%	36%	2%	3%

Quelle: *Datenlieferung an BA-Statistik*
Ausländer = ohne deutschen Pass
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min *Minijob* **Exi** *Existenz-gründer*
TZ *Teilzeit*
VZ *Vollzeit* **Aus** *Auszubildende*

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar 2014 bis Februar 2014 (ab 2014 neue Datenbasis)

Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
15	7	8	5	**Summe Eingliederungen**	6	3	4	1	1
11%	5%	6%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	2%	3%	1%	1%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**25 bis 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
107	60	47	37	**Summe Eingliederungen**	28	30	44	2	3
76%	43%	34%	26%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	20%	21%	31%	1%	2%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**über 49-Jährige**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
18	12	6	4	**Summe Eingliederungen**	7	5	5	1	0
13%	9%	4%	3%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	4%	4%	1%	0%
Gesamt	**Mann**	**Frau**	**Ausländer/in**	**alle 15 bis 65**	**Min**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**
140	79	61	46	**Summe Eingliederungen**	41	38	53	4	4
100%	56%	44%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	29%	27%	38%	3%	3%

4.2.Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebni	
	soz.vers.-pflichtig	gering-fügig	selbst./ mithelf.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1			1	1,0%
Beherbergung	2			2	2,0%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	9	5		14	13,9%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2			2	2,0%
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	2	2		4	4,0%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	2		1	3	3,0%
Erziehung und Unterricht	2	1		3	3,0%
Gastronomie	1	7		8	7,9%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	4	5		9	8,9%
Gesundheitswesen	2			2	2,0%
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4			4	4,0%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1			1	1,0%
Herstellung von Metallerzeugnissen	3		1	4	4,0%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1	1		2	2,0%
Herstellung von sonstigen Waren	1			1	1,0%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2			2	2,0%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	4	3		7	6,9%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4			4	4,0%
Post-, Kurier- und Expressdienste	2			2	2,0%
Private Haushalte mit Hauspersonal		1		1	1,0%
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten		1		1	1,0%
Sozialwesen (ohne Heime)		2		2	2,0%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	11	3		14	13,9%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1	1		2	2,0%
Informationsdienstleistungen		1		1	1,0%
Grundstücks- und Wohnungswesen		1		1	1,0%
Verlagswesen		1		1	1,0%
Forschung und Entwicklung	1			1	1,0%
Maschinenbau	1			1	1,0%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung		1		1	1,0%
Gesamtergebnis	63	36	2	101	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: *Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 20,3 %.*

Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

4.3.Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörig	Gesamtergebnis	
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1			1	1,0%
Berufe in Recht und Verwaltung	2			2	2,0%
Berufe in Unternehmensführung und -	6	1		7	6,9%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	1	1		2	2,0%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	1	1		2	2,0%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	7	5		12	11,9%
Gartenbauberufe und Floristik		1		1	1,0%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung			1	1	1,0%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	3	2		5	5,0%
Lehrende und ausbildende Berufe		1		1	1,0%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1			1	1,0%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	2			2	2,0%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	2			2	2,0%
Medizinische Gesundheitsberufe	1			1	1,0%
Metallerzeugung und -bearbeitung,	3	1		4	4,0%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	1		4	4,0%
Reinigungsberufe	7	8		15	14,9%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	1	1		2	2,0%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1			1	1,0%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	1	3		4	4,0%
Verkaufsberufe	8	7		15	14,9%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer	8	2		10	9,9%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	1	1		2	2,0%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	1			1	1,0%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1	1,0%
Textil- und Lederberufe			1	1	1,0%
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	1			1	1,0%
Gesamtergebnis	63	36	2	101	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

4.4.Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Entwicklung der Integrationsquote

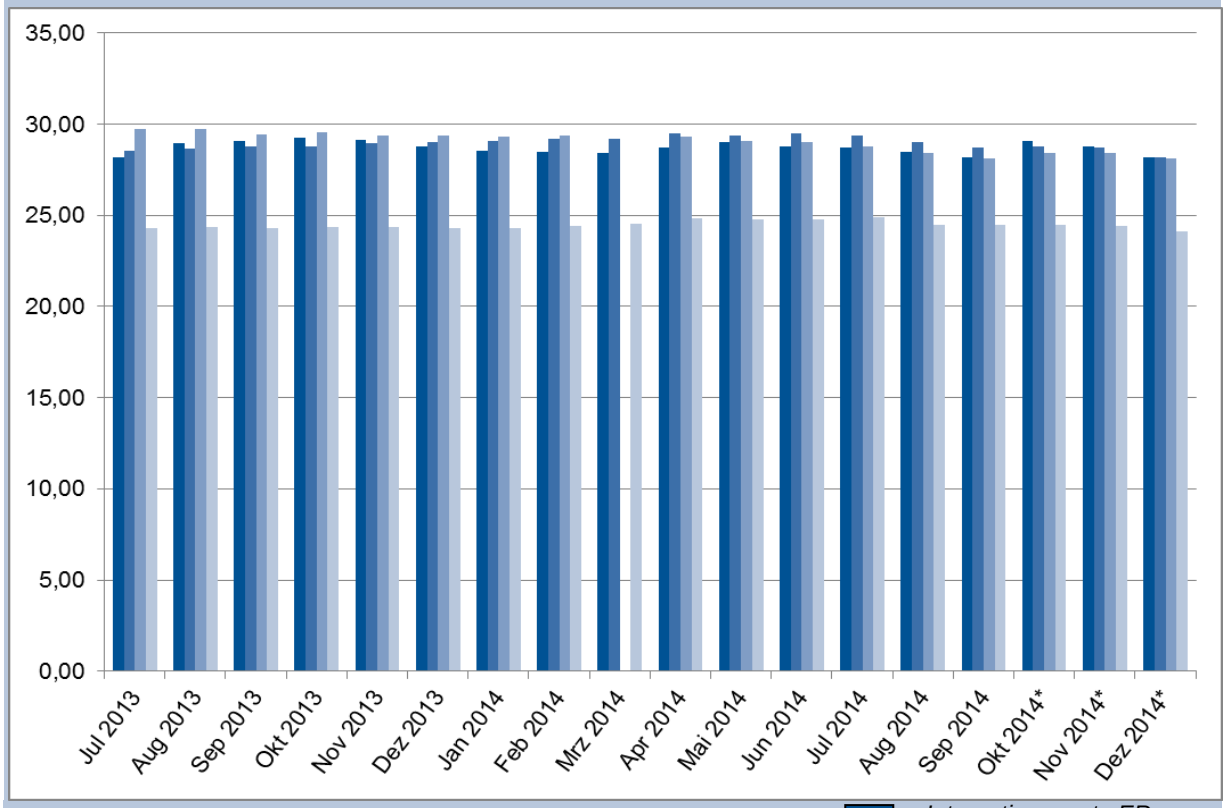

Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- *Integrationsquote ER*
- *Integrationsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Integrationsquote ø Bay. Großstädte*
- *Integrationsquote ø Bund*

**) vorläufige Zahlen*

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

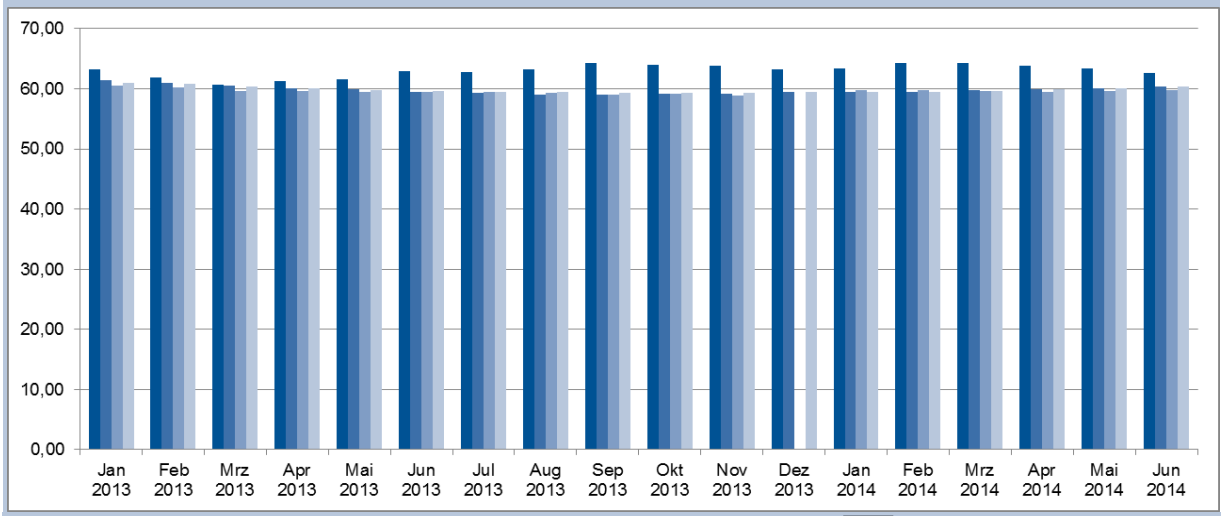

Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- *Nachhaltigkeitsquote ER*
- *Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte*
- *Nachhaltigkeitsquote Bund*

5.Maßnahmen

5.1.Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Dezember 2014

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	396	GGFA	22.767 €			
Projekt Arbeitssuche (PAS)	24	26	GGFA	15.447 €			
Zielgruppe: Jugendliche (U25)							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	105	GGFA				
Last Minute - Nachvermittlung (nur	15	0	GGFA	- €			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	7.600 €			
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	2	1	GGFA	1.900 €			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	3	div. Arbeitgeber	791 €			
Transit	20	29	GGFA	11.938 €			
Hauptschulabschluss	15	8	GGFA			13.435 €	Stadt Erlangen
Cleo	10	6	GGFA	7.472 €			
BVK	15	19	GGFA			7.644 €	Stadt Erlangen
offene Ganztagsschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA			17.068 €	Regierung Mfr.
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	80	54	GGFA			26.472 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	50up	Dritte	
Kajak	40	35	GGFA	8.695 €		8.695 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	8	GGFA	8.615 €		8.615 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	175	GGFA		3.475 €		
Mini- / Midijob - Coaching	15	20	GGFA		4.585 €		
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	129	GGFA		26.195 €		
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
JobAccess	6	4	Access	3.526 €		k.A.	ESF Bayern
Jobclearing	9	11	Access	7.110 €			
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)	nach Bedarf	5	diverse Träger	970 €	1.000 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
MigraJob	nach Bedarf	29	GGFA			6.324 €	BMAS/BMBF /BA
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	22	GGFA	18.859 €	4.994 €		
AGH extern	10	14	GGFA	1.131 €	303 €		
Betrieblicher Sozialdienst	28	24	GGFA	5.200 €	1.035 €		
Zielgruppe: Alle Kunden							
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel			
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		14.756 €	1.979 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	11		4.728 €	3.734 €		
Einstiegsgeld	nach Bedarf	13		4.624 €	- €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	90	Div. Bildungsträger	12.191 €	5.522 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	7	Div. Bildungsträger	7.920 €	- €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	57	Arzt/Psychologe	2.878 €	867 €		

Stand: 28.02.2015 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 %-igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 13 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot angeboten. Das ist möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und Eigenerwirtschaftung.

5.2. Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 21.03.2015)			
Nr.	**Einsatzstelle**	**Tätigkeitsfeld**	**Teilnehmer**
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	5
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	2
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	1
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	2
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	7
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlerntätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	9
		Gesamt	**26**

**) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.*

6. Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 28.02.15

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungs-monat	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	989.869 €	82.489 €	144.777 €	845.092 €	845.092 €	0 €	0%
VWT	2.276.440 €	177.847 €	336.692 €	1.939.748 €	1.939.748 €	0 €	0%
Fifty up	844.014 €	70.334 €	120.652 €	723.362 €	723.362 €	0 €	0%

Stand: 28.02.2015

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*
Fifty up *Bundesprogramm „Perspektive 50+“*

7. ALG II – Langzeitleistungsbezieher

7.1. Struktur der Langzeitleistungsbezieher ALG II

aktuellste Bezugszahlen: Berichtsmonat: Oktober 2014

Merkmale	Okt 14	Sep 14	Okt 13	Anteilswerte in % (aktueller BM) LZB	eLb 17 Jahre und älter ohne LZB
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.084	3.093	3.039	58,0	37,6
darunter					
Bestand an eLb im Alter von 17 Jahren und älter ohne LZB	1.159	1.151	1.127	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.789	1.805	1.799	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	798	798	814	44,6	50,6
weiblich	991	1.007	985	55,4	49,4
davon nach Altersgruppen					
17 bis unter 25 Jahre	185	198	178	10,3	17,2
25 bis unter 35 Jahre	332	346	335	18,6	34,3
35 bis unter 50 Jahre	650	645	654	36,3	31,7
50 Jahre und älter	622	616	632	34,8	16,8
darunter Ausländer	487	496	474	27,2	32,4
darunter Alleinerziehende[1)]	350	353	361	19,6	13,7
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	745	734	817	41,6	43,4
Alleinerziehenden-BG	408	410	413	22,8	15,0
Partner-BG ohne Kinder	188	185	147	10,5	10,0
Partner-BG mit Kinder	393	411	381	22,0	28,6
darunter					
arbeitsuchend[2)]	1.334	1.322	1.302	74,6	66,7
darunter					
arbeitslos	988	998	958	55,2	48,1
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	323	321	313	18,1	11,9
Hauptschulabschluss	623	619	621	34,8	29,9
Mittlere Reife	195	196	188	10,9	8,2
Fachhochschulreife	18	19	16	1,0	3,1
Abitur/Hochschulreife	149	142	138	8,3	12,3
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	26	25	26	1,5	1,3
davon nach Berufsabschluss					
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	825	822	783	46,1	38,3
Betriebliche oder schulische Ausbildung	426	422	441	23,8	21,3
Akademische Ausbildung	59	56	54	3,3	6,1
Keine Angaben/Keine Zuordnung möglich	24	22	24	1,3	0,9
darunter: Schwerbehinderte	224	225	200	12,5	4,1

1) Alleinerziehende sind Elternteile, die ohne Partner mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn der Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

2) Aufgrund eines technischen Verarbeitungsfehlers liegen für einzelne Jobcenter und Berichtsmonate bei den Merkmalen Schul- und Berufsabschluss keine plausiblen Ergebnisse vor. Die Gebietseinheit JC Erlangen, Stadt ist hiervon im Berichtszeitraum Oktober bis Dezember 2012 betroffen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Februar 2015.

7.2. Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

LZB nach Leistungsbezugsmonaten	Berichtsmonat Juni 2014		Anteilswerte in % an "17 Jahre und älter" LZB	eLb
unter 2 Jahre im Leistungsbezug	168		9,3	x
2 bis unter 3 Jahre im Leistungsbezug	280		15,4	x
3 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug	217		11,9	x
4 Jahre und länger im Leistungsbezug	1.120		61,7	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand Januar 2015

7.3. Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Berichtsmonat: Oktober 2014

Merkmale	Okt 14	Veränderung in % zum Sep 14	Veränderung in % zum Okt 13	Anteilswerte in % an der jew. Gruppe LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	978	3,9	3,1	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	603	3,8	3,4	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	283	2,2	- 0,4	46,9	42,8
über 450 bis 850€	133	7,3	- 7,0	22,1	21,1
über 850€	167	3,1	19,3	27,7	32,0
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	17	21,4	13,3	2,8	3,8
über 450 bis 850€	5	- 28,6	-	0,8	0,8
über 850€	*	-	-	-	0,5
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Juni 2014)	16			2,7	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausibe bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Januar 2015

7.4. Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher

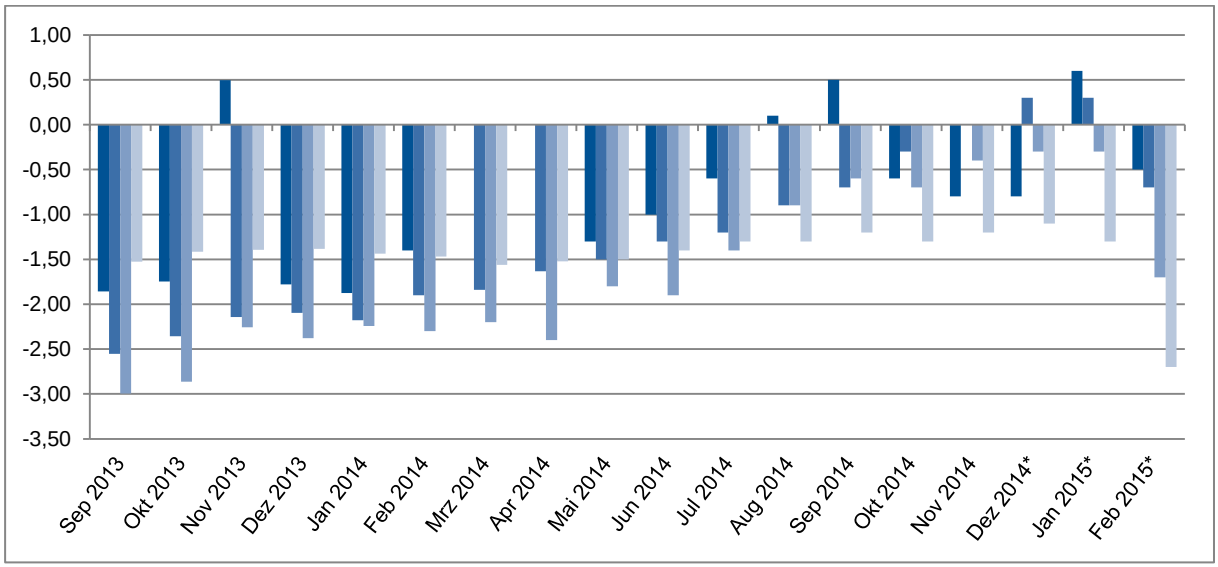

Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bay. Großstädte
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

8.Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a

Jobcenter Leistungsvergleiche

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen aus Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Für einen nachvollziehbareren Vergleich wird deshalb Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen.

SGB II Vergleichsgruppe nicht als Maßstab geeignet

Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.

Die SGB II Quote stellt den Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe dar.

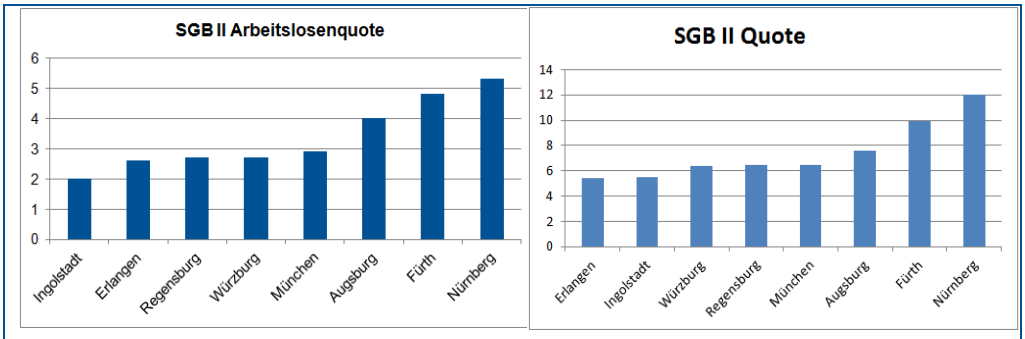

Stand: Februar 2015

Rang zwei bei der SGB II Arbeitslosenquote

Rang eins vor Ingolstadt bei der SGB II Quote

Bei der Arbeitslosenquote belegt Erlangen wieder Rang zwei nach Ingolstadt.

Bei der SGB II Quote hat sich Erlangen vor Ingolstadt wieder auf Platz eins platziert.

Kennzahlen K1 bis K3

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1** **Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2** **Integrationsquote**
- **K3** **Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

*Details sind unter der Webseite des Bundes unter **www.sgb2.info** zu finden.*

9.Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/VO001 T. 2249	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/029/2015**

Jahresbilanz 2014 der Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Jahresbilanz 2014 der Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Vertreter der Stadt Erlangen in den Gremien des Bayerischen Städtetages sind aufgefordert, sich für eine sachgerechte Verteilung der B+T-Bundeserstattungen in Bayern einzusetzen.

II. Begründung

Nach langen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss beschloss der Gesetzgeber im März 2011 das sog. Bildungs- und Teilhabepaket. Kindern und Jugendlichen aus bedürftigen Familien (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerber) sollten bestimmte Leistungen zusätzlich finanziert werden, die im Umfeld des Schulbesuchs anfallen oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern.

Während in der ersten Phase der Umsetzung die Bewältigung der äußerst bürokratischen Verfahrensregelungen im Vordergrund stand, rücken mittlerweile Finanzierungsprobleme mehr und mehr in den Mittelpunkt (siehe dazu unter 4.).

1. Gesamtbilanz 2014

Die Inanspruchnahme ist auch im vierten Jahr der B+T-Leistungen angestiegen. Das gilt sowohl für die Anzahl der Anträge auf B+T-Leistungen, wie auch für die Summe der bewilligten und ausgezahlten B+T-Leistungen.

Eine genaue Bezifferung der anspruchsberechtigten Kinder ist nicht möglich. Manche B+T-Leistungen sind Kindern vorbehalten, die eine KiTa besuchen, manche gibt es nur für Schulkinder, manche sind bis zum Alter von 18 Jahren möglich, andere bis 25 Jahren. Aus der Anzahl der Anträge insgesamt lässt sich deshalb nicht unmittelbar darauf schließen, ob alle anspruchsberechtigten Kinder mit den B+T-Leistungen erreicht werden konnten. Dazu ist vielmehr eine genauere Analyse der einzelnen B+T-Leistungen und der jeweiligen Gruppe der anspruchsberechtigten Kinder erforderlich.

2. Die einzelnen B+T-Leistungen

Die als Anlage beigefügten Grafiken zeigen die Entwicklung der finanziellen Inanspruchnahme der einzelnen B+T-Leistungen in Erlangen in den Jahren 2011 bis 2014 – bezogen allerdings nur auf

die beiden Personengruppen, deren Aufwand aus dem Bundeshaushalt erstattet wird (SGB II, sowie Wohngeld/Kinderzuschlag).

Die Bundesfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der B+T-Leistungen ist zum 31.12.2013 ausgelaufen, so dass ab 2014 diese Einrichtung nur noch aus kommunalen und aus Landesmitteln bestritten wird.

Das gleiche gilt für die Mittagessenskosten in Kinderhorten, die der Bund ebenfalls nur bis zum 31.12.2013 fördern wollte. Sinnvoller Weise haben daraufhin die meisten Schulen in Erlangen die Mittagessensversorgung ihrer Schülerinnen und Schüler auch dann in die eigene, schulische Verantwortung übernommen, wenn sie in den Räumen eines benachbarten Kinderhortes erfolgt. So ist der deutliche Anstieg der Kosten der Mittagessensversorgung in Schulen von 2013 auf 2014 zu erklären.

In der Summe dagegen sind die Kosten der Mittagessensversorgung in Schulen und KiTas von 2013 auf 2014 nur unwesentlich angestiegen (um weniger als 1 %). Aus diesem Grund, aber auch wegen der engen Einbindung von Schulen und Jugendamt bei der Abwicklung dieser B+T-Leistung „Mittagessensversorgung in Schulen und KiTas“ kann angenommen werden, dass hier (inclusive des von der Stadt Erlangen getragenen Eigenanteils) alle berechtigten Kinder weitestgehend erreicht werden.

Die Schülerbeförderung war in Bayern als B+T-Leistung noch nie relevant, da die anfallenden Kosten durch das Bayerische Gesetz über die Schulwegkostenfreiheit praktisch vollständig abgedeckt werden**.**

Beim Schulbedarf (100 € pro Kind und ‚Schuljahr) ist als einziger B+T-Leistung von 2013 auf 2014 ein geringfügiger Rückgang (- 3,2 %) festzustellen. Andererseits gibt es hier die mit Abstand höchsten Antragszahlen überhaupt. Beides spricht für die, bereits im letzten Jahr geäußerte Annahme, dass diese B+T-Leistung praktisch für alle berechtigten Kinder in Anspruch genommen wird.

Das gleiche kann aufgrund der hohen Antragszahlen für die B+T-Leistung „Mehrtägige Klassenfahrten“ angenommen werden. Beide Leistungen (Schulbedarf und Mehrtägige Klassenfahrten) waren allerdings schon vor der Einführung des B+T-Pakets als gesetzliche Leistungen vorhanden.

Sehr hohe Antragszahlen sind auch bei den 1-Tagesausflügen in Schulen und KiTas zu verzeichnen. Wegen des insgesamt sehr geringen Kostenvolumens fällt dieser Posten in der Gesamtabrechnung allerdings kaum ins Gewicht, wobei der hohe Verwaltungsaufwand gerade deshalb hier hinterfragt werden sollte.

Bei der Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe gab es zwar auch in 2014 sowohl bei den Antragszahlen, wie auch bei den ausgezahlten Summen (maximal 10 € pro Monat) Steigerungen gegenüber dem Vorjahr. Die Vielzahl der denkbaren Fördermöglichkeiten und der vergleichsweise bescheidene Kostenaufwand (knapp 5 % des gesamten B+T-Aufwandes) lassen jedoch vermuten, dass hier bei weitem noch nicht alle dazu berechtigten Kinder diese Leistung ausschöpfen.

Am meisten ins Auge fällt jedoch das Ergebnis bei der B+T-Leistung „Lernförderung“, wo auch im Jahr 2014 wieder ein deutlicher Anstieg der teilnehmenden Kinder gelungen ist. Neben der Nachhilfe durch private Anbieter kommt hier vor allem unser, seit 2012 laufender Modellversuch Lernförderung zum Tragen. Dabei wird Nachhilfe in schulischer Verantwortung und Trägerschaft für möglichst viele berechtigte Kinder bereitgestellt und so das Erreichen schulischer Abschlüsse gerade für arme Kinder unterstützt. Das Sozialamt ist stolz, mit diesem, auch in 2014 auf weitere Schulen ausgedehnten, Modell Lernförderung einen wirksamen Beitrag zur Erzielung von mehr Chancengleichheit im Bildungsbereich für Kinder aus armen Familien leisten zu können – und damit auch einen Beitrag für einen späteren, erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Hervorzuheben ist aber auch das Engagement der VHS (sie akquiriert die in den Schulen eingesetzten Betreuungskräfte) und der beteiligten Schulen, die diese Möglichkeit konsequent nutzen um ihren Schülerinnen und Schülern aus armen Familien diese zusätzliche Unterstützung zu geben.

3. Anspruchsberechtigte Personengruppen

Bei den anspruchsberechtigten Personengruppen dominieren die Kinder aus Familien im SGB II-Bezug (ca. 70 % des Gesamtaufwandes) und die Kinder im Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlagsgesetz (ca. 25 % des Gesamtaufwandes), wobei auch im Jahr 2014 eine überdurchschnittlich hohe Steigerung (+ 9 %) der Inanspruchnahme im SGB II-Bereich registriert werden konnte. Für beide Gruppen wird der B+T-Aufwand der Stadt Erlangen vom Bund vollständig an den Freistaat Bayern erstattet (zum Problem der Weiterleitung dieser Gelder vom Land an die bayerischen Städte und Landkreise – siehe unter 4.).

Daneben gibt es noch eine vergleichsweise geringe Anzahl von berechtigten Kindern aus Familien im SGB XII-Bezug (ca. 0,5 % des Gesamtaufwandes), deren B+T-Leistungen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Schließlich bleiben als B+T-Berechtigte noch die Kinder von Asylbewerbern (ca. 4,5 % des Gesamtaufwandes). Wie alle anderen Kosten für Asylbewerber sind auch die Kosten der B+T-Leistungen für Asylbewerberkinder vom Freistaat Bayern zu erstatten. Angesichts des deutlichen Anstiegs der Asylbewerberzahlen in 2014 sind auch in Erlangen Anzahl und Aufwand an B+T-Leistungen für diese Personengruppe deutlich gestiegen.

4. Die finanzielle Bilanz 2014

Während es für die vorleistungspflichtigen Kommunen im ersten Jahr 2011 noch eine großzügig bemessene Pauschalerstattung des Bundes gab, werden die B+T-Ausgaben seit 2012 spitz abgerechnet. Aus verfassungsrechtlichen Gründen erfolgt aber keine direkte Abrechnung zwischen Bund und Kommune. Der Bund erstattet vielmehr den Ländern - umgerechnet in eine landesweite KdU-Erstattungsquote – die Summe aus dem Bundeshaushalt, die die Kommunen des jeweiligen Landes im Vorjahr tatsächlich für B+T-Leistungen ausgezahlt hatten.

Aufgabe des Landes wäre es nun lediglich, diese vom Bund erhaltene Erstattungssumme – anteilig nach dem jeweils örtlichen B+T-Aufwand des Vorjahres – auf die einzelnen Kommunen des Landes weiter zu verteilen. Entsprechend der, in anderen Bundesländern längst üblichen Verwaltungspraxis wäre diese Aufgabe sehr einfach zu erledigen: Wenn z.B. der in der Stadt Erlangen in 2014 angefallene B+T-Aufwand einen Anteil von 5 % des gesamtbayerischen B+T-Aufwandes in 2014 ausmacht, so müsste im Jahr 2015 aus den vom Bund an den Freistaat Bayern überwiesenen B+T-Erstattungszahlungen ebenfalls ein Anteil von 5 % an die Stadt Erlangen weitergereicht werden. Dazu müsste lediglich – wie in anderen Bundesländern längst geschehen – eine entsprechende Verteilungsregelung in den Art. 3 AGSG eingefügt werden.

Dazu hat sich jedoch das BayStMAS bisher nicht bereitgefunden:

Zur Begründung wird von München vorgebracht, eine solche Verteilungsregelung sei rechnerisch zu kompliziert, zu aufwändig und würde das Landesamt für Statistik überfordern

Darüber hinaus macht das Ministerium in München geltend, die Weiterverteilung der Bundeserstattungen an die bayerischen Städte und Landkreise könne allein nach dem freien Ermessen des Ministeriums gestaltet werden

Schließlich stünde einer Ergänzung des Art. 3 AGSG auch die sog. „Paragrafenbremse“ entgegen, die von der damaligen Staatskanzleichefin Haderthauer vorgegeben worden sei (danach sollen neue gesetzliche Regelungen in Bayern grundsätzlich erst dann erlassen werden dürfen, wenn gleichzeitig ein bestehendes Gesetz abgeschafft wird – damit die Anzahl der in Bayern geltenden Paragrafen nicht ansteigt).

Durch diese Untätigkeit des BayStMAS und durch die fehlende sachgerechte Verteilungsregelung wurden die B+T-Erstattungen des Bundes nun schon im zweiten Jahr in Folge in Bayern nach ei-

nem unkorrekten Maßstab unter die bayerischen Städte und Landkreise verteilt. Weil in Erlangen die B+T-Leistungen überdurchschnittlich in Anspruch genommen werden und deshalb hier ein außergewöhnlich hoher B+T-Aufwand anfällt, wird die Stadt Erlangen durch die falsche Verteilung der Erstattungsmittel das zweite Jahr in Folge finanziell erheblich benachteiligt. So sank die Erstattungsquote, die - angesichts des vollständigen Kostenersatzes durch den Bund – eigentlich etwa 100 % betragen müsste, in Erlangen für 2013 auf nur noch ca. 74 % und für 2014 lediglich auf noch ca. 41 % (ob und in welchem Umfang noch ein Nachschlag aus einer evtl. Revision für 2014 zu erwarten ist, ist derzeit noch nicht absehbar). Gleichzeitig sorgt aber diese Untätigkeit des BayStMAS dafür, dass andere Kommunen in Bayern, bei denen ein vergleichsweise geringer B+T-Aufwand angefallen ist, vom Freistaat völlig unberechtigter Weise beschenkt werden – nämlich mit zu hohen Erstattungszahlungen, die z.T. deutlich höher liegen als der tatsächlich örtlich angefallene B+T-Aufwand!

Alle bisherigen Bemühungen der Stadt Erlangen, das BayStMAS zu einer Beendigung dieser Ungerechtigkeit zu veranlassen, haben bisher zu keinem Erfolg geführt. Im Gegenteil: Nach eigener Aussage will das Ministerium in dieser Angelegenheit nur noch mit den Kommunalen Spitzenverbänden verhandeln (dort sitzen aber auch Vertreter von Städten, die bisher „beschenkt“ werden).

Die Vertreter der Stadt Erlangen in den Gremien des Bayerischen Städtetages sind deshalb besonders gefordert, auf eine entsprechende Meinungsbildung im BayStädtetag hinzuwirken (zumal nach jüngster Aussage des BayStMAS gerade die Städte Augsburg und Nürnberg sich angeblich einer sachgerechten Verteilungsregel für die Weiterleitung der B+T-Bundeserstattungen in Bayern widersetzen sollen).

5. BSG-Urteil vom 10.03.2015 zur Revision 2012

Darüber hinaus ist beim Thema der Verteilung von BuT-Bundeserstattungen in jüngster Zeit eine gewisse neue Bewegung entstanden: mit Urteil vom 10.03.2015 (Urteilsgründe noch nicht veröffentlicht) hat das Bundessozialgericht einer Klage der Länder Nordrheinwestfalen, Niedersachsen und Brandenburg gegen den Bund stattgegeben, bei der es um die BuT-Bundeserstattungen für 2012 ging. Nach dem Gesetzeswortlaut gab es für die Jahre 2011 und 2012 als Bundeserstattung eine feste Pauschale – erst ab 2013 sollte es zwischen Bund und Ländern eine Spitzabrechnung über die Bundeserstattung für die von den einzelnen Kommunen ausgegebenen BuT-Ausgaben geben. Entgegen dem Gesetzeswortlaut hatte der Bund durch Mitteleinbehalt jedoch eine nachträgliche rückwirkende Spitzabrechnung für das Jahr 2012 vorgenommen. Dies hat das Bundessozialgericht jetzt für rechtswidrig angesehen mit der Folge entsprechender Rückzahlungen für das Jahr 2012 (so erhält z. B. die Landeshauptstadt München bei BuT-Ausgaben in 2012 in Höhe von knapp 4 Mio. Euro dann wieder BuT-Erstattungen des Bundes für 2012 in Höhe von knapp 13 Mio. Euro – auf Grund der hohen BuT-Ausgaben in der Stadt Erlangen werden wir nur mit einer Rückerstattung von ca. 44.000 Euro für 2012 rechnen können). Allerdings ist meines Erachtens durch dieses Urteil auch die bisher eingespielte Praxis des Bundes in Frage gestellt, jedes Jahr eine nachträgliche rückwirkende BuT-Erstattungsabrechnung für das jeweilige Vorjahr durch den Bund zu erhalten. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Anlagen:
1. Kostenvergleich BuT-Leistungen 2011-2014
2. Statistik BuT-Leistungen 2014
3. BuT-Erstattungen 2011-2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

	533977		533978		533979	
	Mittagessen Schule		Mittagessen Kita		Mittagessen Hort	
	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG
2011	26.867,95 €	17.381,60 €	61.374,10 €	48.699,30 €	37.576,72 €	26.898,00 €
2012	43.181,30 €	24.850,52 €	91.119,35 €	32.713,90 €	46.804,26 €	21.993,58 €
2013	65.844,16 €	25.343,73 €	95.629,00 €	35.771,89 €	52.285,78 €	22.268,35 €
2014	117.007,23 €	39.384,37 €	105.165,50 €	40.120,79 €	- €	- €

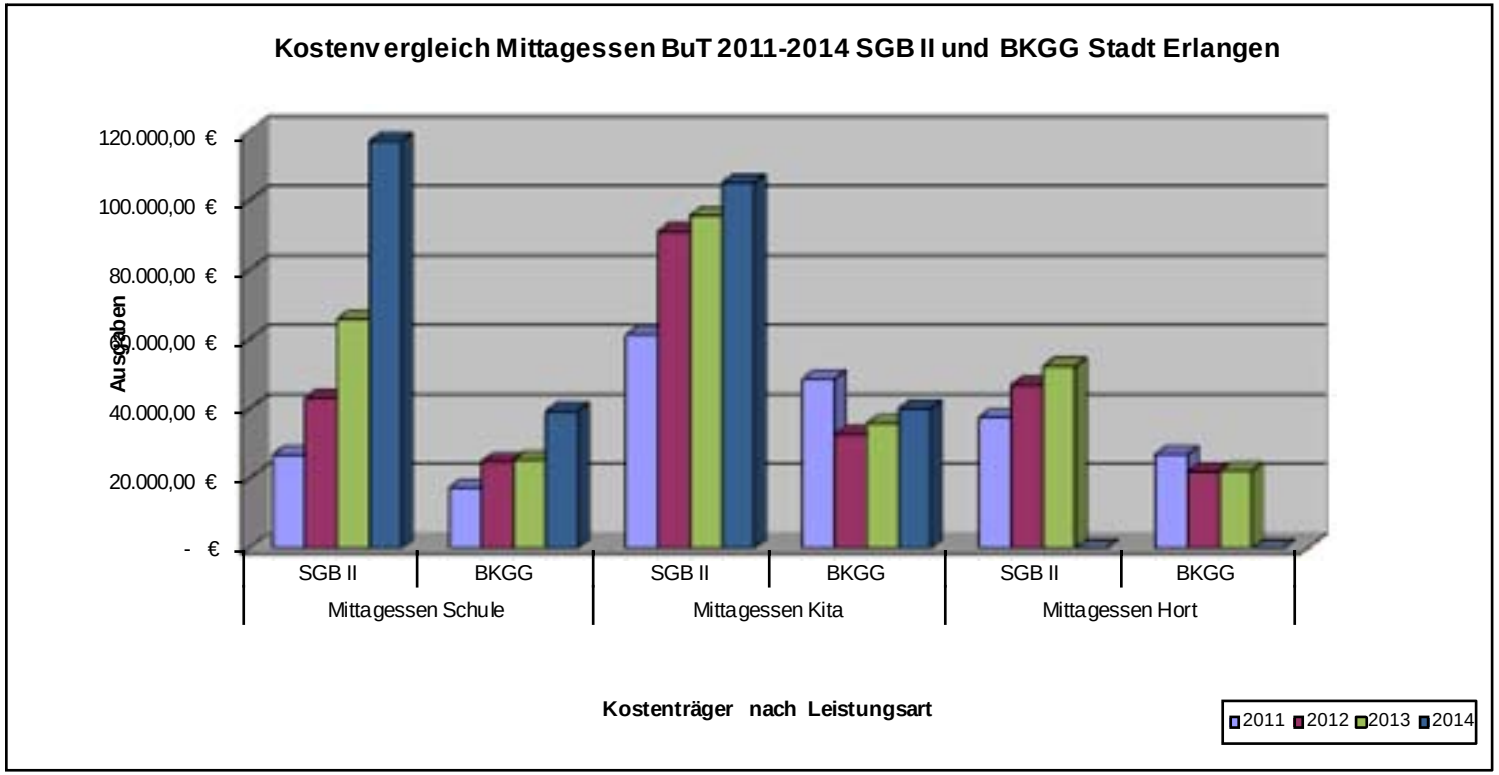

Durch geschlossene Kooperationsvereinbarungen zwischen Horten und Schulen können ggf. Hortmittagessen als Mittagessen an Schulen abgerechnet werden.
Die Anzahl der betroffenen Mittagessen ist aus der Ausweisung in Eigenanteil Mittagessen Hort erkennbar.

	533972		533973		533974		533975		533976		533980		533971	
	Schulausflüge		KitaAusflüge		Klassenfahrt		Schülerbeförderung		Lernförderung		skTeilhabe		Schulbedarf	
	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG	SGB II	BKGG
2011	1.167,50 €	291,87 €	2.761,11 €	1.547,69 €	25.136,75 €	16.680,50 €	90,90 €	- €	2.538,00 €	2.023,00 €	7.888,24 €	9.440,70 €	51.466,01 €	28.350,00 €
2012	1.204,10 €	847,80 €	4.099,84 €	2.066,07 €	39.986,91 €	19.991,26 €	- €	- €	30.591,90 €	14.320,06 €	11.653,40 €	12.854,75 €	69.334,48 €	40.380,00 €
2013	1.524,30 €	535,46 €	7.304,46 €	1.819,24 €	52.281,67 €	18.033,48 €	444,32 €	436,20 €	130.581,19 €	42.359,22 €	17.990,56 €	12.899,27 €	81.302,13 €	26.030,00 €
2014	2.126,45 €	648,55 €	7.235,66 €	2.497,35 €	60.512,66 €	17.215,72 €	449,39 €	587,00 €	150.790,93 €	57.120,40 €	25.155,71 €	8.948,35 €	81.606,86 €	24.720,00 €

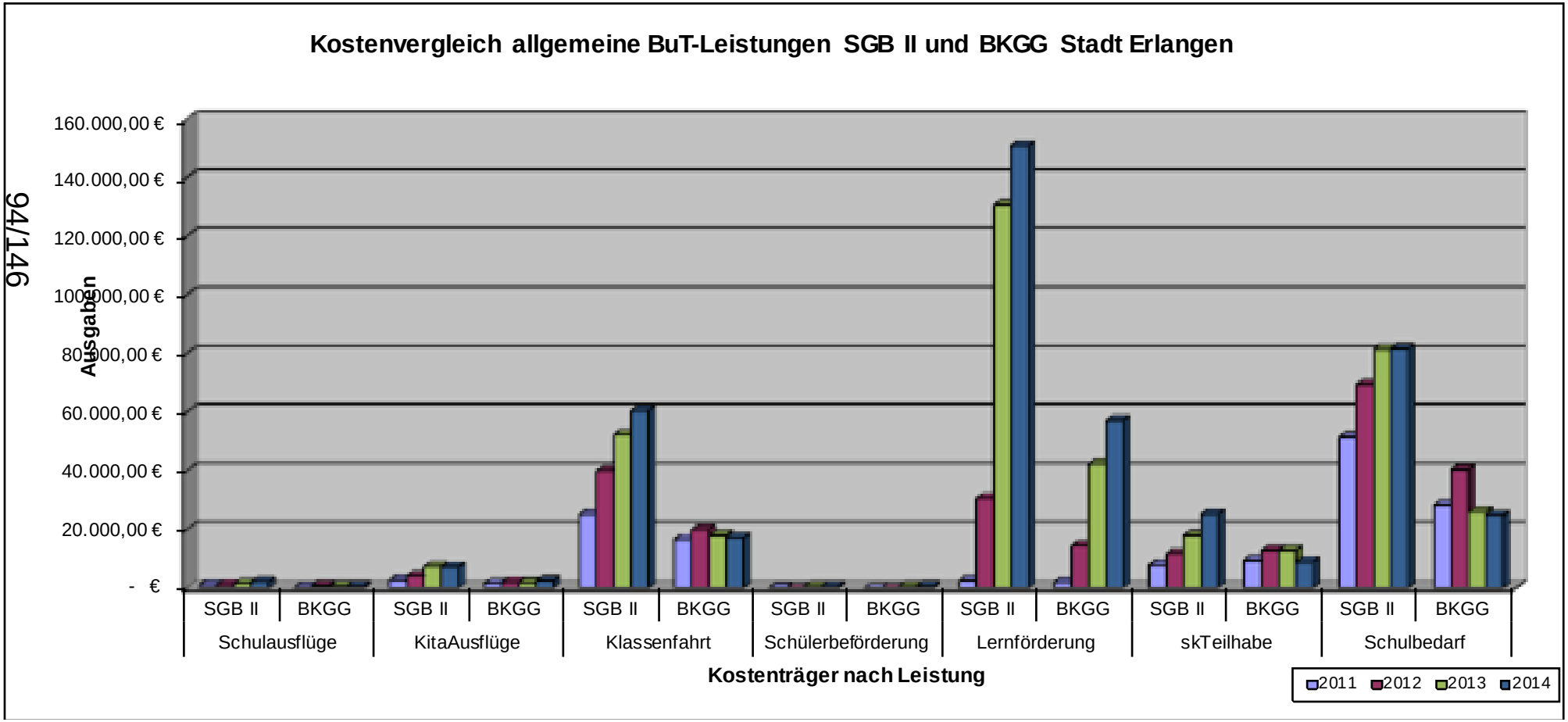

Ö 4

Statistik B+T-Leistungen 2014 in der Stadt Erlangen
Stand 18.02.2015

Zahlbeträge	SGB II	SGB XII	WohnG	KinderZuschl.	AsylbewLG	Geringverd.	Summe
Anzahl Kinder ca.	2.000	14	650	13	150	10	2.837
Schulausflüge	2.126,45	9,50	594,55	54,00	314,00		3.098,50
KitaAusflüge	7.235,66	18,30	2.352,25	145,10			9.751,31
Klassenfahrt	60.512,66	520,00	16.175,72	1.040,00			78.248,38
Schülerbeförderung	449,39		525,80	61,20			1.036,39
Lernförderung	150.790,93	1.460,00	57.120,40		3.480,00		212.851,33
soz/kult. Teilhabe	25.155,71	311,00	8.181,35	767,00	330,00		34.745,06
Schulbedarf	81.606,86	1.330,00	23.480,00	1.240,00	2.370,00		110.026,86
Mittagessen Schule	117.997,23	2.012,25	37.436,67	1.947,70	4.836,00		164.229,85
Mittagessen Kita	105.165,50	1.112,50	39.532,29	588,50			146.398,79
Mittagessen Hort							-
	551.040,39	6.773,55	185.399,03	5.843,50	11.330,00	-	760.386,47

Antragszahlen	SGB II	SGB XII	WohnG	KinderZuschl.	AsylbewLG	Geringverd.	Summe
Anzahl Kinder ca.	2.000	14	650	13	150	10	2.837
Schulausflüge	895	13	315	21	12		1256
KitaAusflüge	658	9	220	14			901
Klassenfahrt	693	11	226	15			945
Schülerbeförderung	35		12	2			49
Lernförderung	320	4	112		12		448
soz/kult. Teilhabe	633	9	201	20	5		868
Schulbedarf	1030	12	231	19	28		1320
Mittagessen Schule	624	10	175	9	10		828
Mittagessen Kita	440	6	149	2			597
Mittagessen Hort							
	5328	74	1641	102	67	0	7212

Ö 4

Entwicklung der B+T-Bundeserstattungen in Erlangen 2011 bis 2014

	2011	2012	2013	2014
Netto-Ausgaben SGB II		291.021,28 €	452.361,05 €	550.050,39 €
BKGG		148.114,36 €	162.624,69 €	191.242,53 €
gesamt	**307.686,22 €**	**439.135,64 €**	**614.985,74 €**	**741.292,92 €**
Bundes-Erstattung regulär		483.226,46 €	280.074,04 €	306.273,52 €
Revision	pauschal	- 44.012,83 €	174.869,22 €	
gesamt	**490.755,30 €**	**439.213,63 €**	**454.943,26 €**	**306.273,52 €**
Differenz	**183.069,08 €**	**77,99 €**	**- 160.042,48 €**	**- 435.019,40 €**
Erstattungsquote	**159,50%**	**100,02%**	**73,97%**	**41,31%**

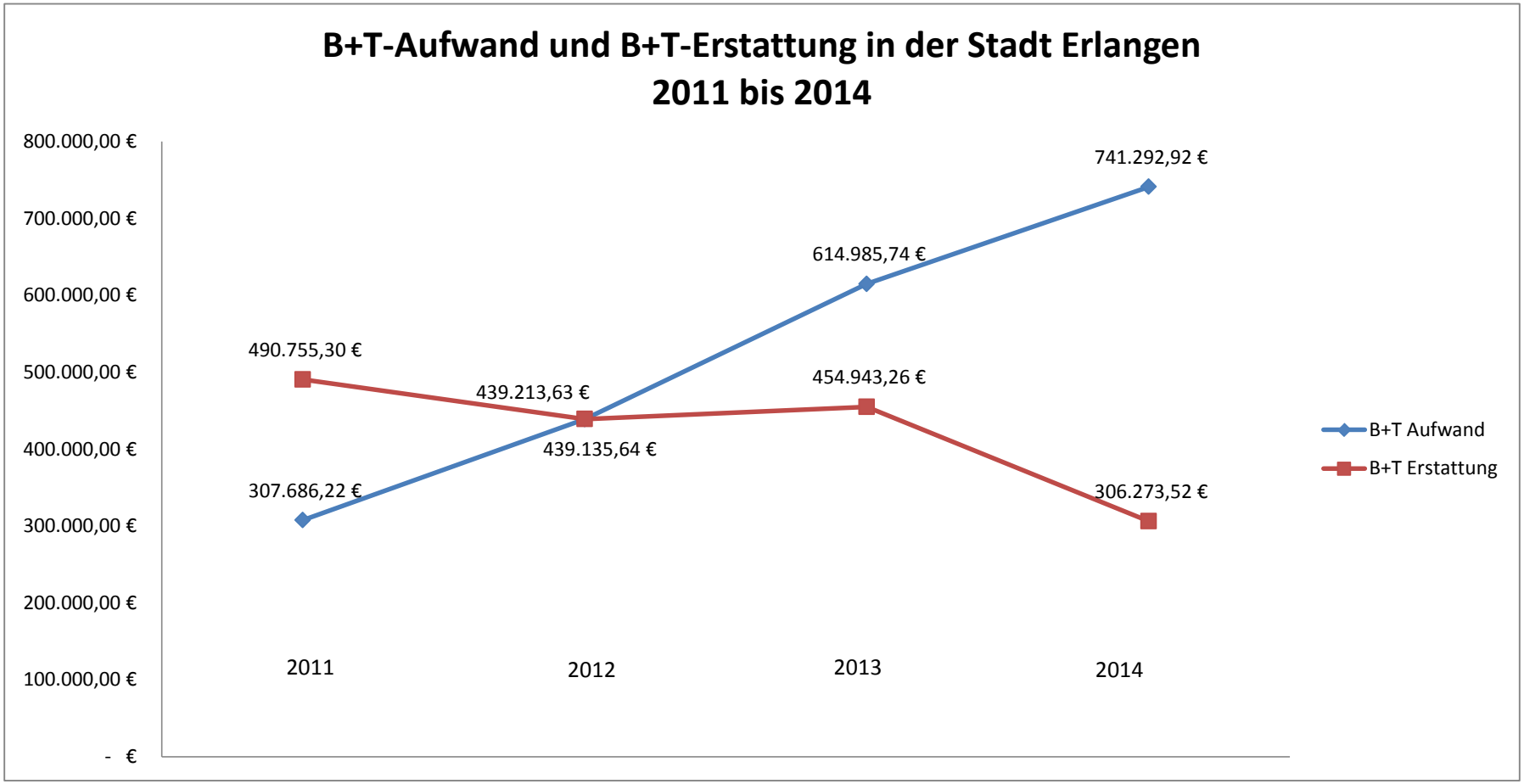
B+T-Aufwand und B+T-Erstattung in der Stadt Erlangen
2011 bis 2014
800.000,00 €
700.000,00 €
600.000,00 €
500.000,00 €
400.000,00 €
300.000,00 €
200.000,00 €
100.000,00 €
- €
741.292,92 €
614.985,74 €
490.755,30 €
439.213,63 €
454.943,26 €
439.135,64 €
307.686,22 €
306.273,52 €
2011
2012
2013
2014
B+T Aufwand
B+T Erstattung

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30/KSC T. 2776	Rechtsabteilung; Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**30-R/025/2015**

Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie Neufassung der Gebührensatzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50

I. Antrag

1. Die Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 10.03.2015 -Anlage 1- beschlossen.

2. Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 09.03.2015 -Anlage 2- beschlossen.

II. Begründung

1. Aufgabenstellung der Stadt als Obdachlosenbehörde

Die Stadt ist als Obdachlosenbehörde zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Stadtgebiet zuständig (Art. 53 Bayerische Verfassung).

Diese Aufgabe wird von der Abteilung 503 im Sozialamt wahrgenommen. Tritt ein Fall von Obdachlosigkeit im Stadtgebiet auf, muss die Stadt zur Verhinderung der Obdachlosigkeit die betroffenen Personen in städtischer Verantwortung (auf Kosten der Stadt) kurzfristig mit Wohnraum versorgen. Zu diesem Zweck können die betroffenen Personen entweder vorübergehend in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthöfe, Pensionen) untergebracht werden, oder die betroffenen Personen werden in von der Stadt angemietetem Wohnraum (Mietwohnungen, Verfügungswohnungen, Notunterkünfte) untergebracht. Die Beschaffung des benötigten Wohnraums ist Sache der Stadt – die Einweisung der betroffenen Personen erfolgt nicht durch Vertrag, sondern auf Grund eines sicherheitsrechtlichen Einweisungsbescheides.

Durch die Bereitstellung zu diesem Zweck erhalten diese Wohnungen und Unterkünfte den Status einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des Art. 21 Gemeindeordnung, deren Benutzung im Einzelnen in der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen geregelt ist (Stammsatzung). Nach § 19 dieser Stammsatzung ist die Benutzung dieses zugewiesenen Wohnraumes als Benutzung einer öffentlichen Einrichtung gebührenpflichtig – Art, Entstehung, Umfang usw. dieser anfallenden Gebühren sind in einer gesonderten Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen (Gebührensatzung) geregelt.

Diese, seit dem Jahr 1975 existierende Gebührensatzung wurde anlässlich der Umstellung von DM auf Euro im Jahr 2001 zum letzten Mal geändert. Allein auf Grund dieser langen Zeitdauer ist eine Aktualisierung der Gebührensatzung angezeigt. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren

umfangreiche bauliche und energetische Verbesserungsmaßnahmen in den städtischen Verfügungswohnungen stattgefunden, die auch nicht ohne Einfluss auf den von der Stadt aufzubringenden Mietkostenaufwand geblieben sind, so dass auch aus diesem Grund eine Aktualisierung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen erforderlich ist.

2. Entwicklungen der letzten Jahre bei den städtischen Verfügungswohnungen in Erlangen

Seit den 60-er Jahren hatte die Stadt Erlangen mehr als 300 Wohnungen von der Gewobau angemietet und mit obdachlosen Personen belegt. Im Vergleich zu anderen Städten war dies eine relativ hohe Anzahl von Verfügungswohnungen und auch eine relativ hohe Belastung für den städtischen Haushalt. Denn viele Bewohner empfanden diese Unterkünfte nicht als Notunterkünfte zur Verhinderung einer zeitweisen Obdachlosigkeit, sondern als dauerhafte „Wohnungen von der Stadt".

In den 90-er Jahren gab es erste ernsthafte und erfolgreiche Bemühungen zur Reduzierung der hohen Haushaltsbelastung durch die Vorhaltung von Verfügungswohnungen. So wurden die Gebühren für die Benutzung von Verfügungswohnungen gleich mehrfach angehoben. Als deutlich wirkungsvoller erwiesen sich jedoch die Bemühungen der Abt. 503, die anfallenden Benutzungsgebühren durch möglichst konsequente Ausschöpfung aller bestehenden Sozialleistungsansprüche der Bewohner wieder hereinzuholen und so den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Letztlich führten diese Bemühungen jedoch nur zu einer Kostenverschiebung, nicht jedoch zu einer Verringerung der Anzahl an benötigten Verfügungswohnungen.

Ab 2008 nahmen sozialpädagogische Fachkräfte in der Abt. 503 ihre Arbeit auf mit der Zielsetzung

- Bewohner von Verfügungswohnungen möglichst zum Umzug in normale Mietwohnungen zu motivieren (z.B. durch intensive Einzelfallbetreuung, das Projekt „2. Chance-Wohnungen" usw.)
- Durch präventive Aktivitäten das Entstehen neuer Obdachlosigkeit möglichst zu verhindern (z.B. durch Mietschulden-Beratung, durch Betreuung aller Fälle von Zwangsräumung, enge Vernetzung mit diversen städtischen Ämtern, Gewobau, EstW, Sonderfonds usw.)

Diese neue Schwerpunktsetzung erwies sich nicht nur als sehr arbeitsintensiv, sondern auch als sehr erfolgreich. So konnte in dem kurzen Zeitraum von Ende 2008 bis Ende 2011 die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen in Erlangen von 308 auf 261 verringert werden. Gleichzeitig sank die Anzahl der in Verfügungswohnungen untergebrachten Personen von 471 auf 312 Personen (insb. Familien mit Kindern konnten aus den Obdachlosenunterkünften herausgebracht werden).

Von Mitte 2012 bis Ende 2013 nahm die Gewobau die Sanierung und Modernisierung der Wohnquartiere in Bruck und Büchenbach in Angriff, wo sich auch ca. 230 unserer Verfügungswohnungen befanden. Dieses 15-Millionen-Projekt der Gewobau hat die Wohnverhältnisse und die sozialen Strukturen für alle Beteiligten grundlegend verbessert. Die ehemals stadtbekannten klassischen „Obdachlosenviertel" existieren in dieser Form nicht mehr.

Diese etappenweise durchgeführte Sanierung hat unsere Abt. 503 – insb. die sozialpädagogischen Fachkräfte – bis aufs Äußerste gefordert, mussten doch die Bewohner der Verfügungswohnungen im Regelfall mindestens zweimal umziehen. Auf der anderen Seite konnten dabei so viele weitere Bewohner zum Umzug in normale Mietwohnungen bewegt werden, dass von ursprünglich 230 nur noch 98 Verfügungswohnungen im Sanierungsgebiet verblieben (deren Miete jedoch auch deutlich höher liegt als vor der Sanierung).

Gegenwärtig (Februar 2015) sind 248 Personen in unseren insgesamt 182 Verfügungswohnungen untergebracht. Dabei handelt es sich um die 98 Gewobau-Wohnungen im Sanierungsbereich, um 12 stadteigene Wohneinheiten, um 40 von Privat angemieteten Wohnungen sowie um 32 einfache Einzelzimmer im Gewobau-Anwesen Schenkstr.

Seit einiger Zeit zeichnet sich wieder ein Trend zu steigenden Fallzahlen ab (nach Entlassung aus Haft- oder Klinikaufenthalt, nach Familientrennung, nach Zwangsräumung, Unterbringung mittelloser älterer oder kranker Personen, von jungen Erwachsenen oder von Flüchtlingsfamilien usw.).

Bei der stark reduzierten Zahl von Verfügungswohnungen sind wir als Obdachlosenbehörde längst an unsere Kapazitätsgrenzen gestoßen, so dass wir uns aktuell nur mit vermehrter Anmietung von privaten Mietwohnungen behelfen können (mit entsprechend hoher Kostenbelastung).

3. Änderungsbedarf in der Stammsatzung

In der Stammsatzung werden der Nutzungszweck der Verfügungswohnungen, die Einweisung sowie im Einzelnen die Rechte und Pflichten der Bewohner bei der Nutzung von Verfügungswohnungen geregelt.
Zum Geltungsbereich dieser Stammsatzung legte § 3 fest, dass diese Stammsatzung für alle, zum Zweck der Behebung von Wohnungsnotfällen von der Stadt gewidmeten Gebäude und Wohnungen Gültigkeit hat, die in einer Anlage namentlich aufgeführt sind – diese Anlage war gleichzeitig Bestandteil der Stammsatzung.

Nachdem bekanntermaßen das Verfahren zur förmlichen Änderung einer Satzung relativ schwerfällig und sehr zeitaufwendig ist (nach der Anmietung: Erstellung einer Vorlage zur Änderung der Stammsatzung, Begutachtung im Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss, sowie Beschlussfassung im Stadtrat sowie öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung im städtischen Amtsblatt) hat sich diese Regelung als wenig praktikabel erwiesen. Die Obdachlosenbehörde muss grundsätzlich dem tagesaktuellen Bedarf entsprechend handeln und beim Auftreten von Obdachlosigkeit den betreffenden Personen unverzüglich einen Wohnraum zuweisen, notfalls auch einen tagesaktuell neu angemieteten Wohnraum – völlig unabhängig davon, ob dieser Wohnraum in der Anlage zur Stammsatzung aufgeführt ist oder wie viel Zeit eine Satzungsänderung zur namentlichen Aufführung dieses Wohnraums in die Anlage zur Stammsatzung benötigt.
Umgekehrt ist die Verwaltung auch verpflichtet, nicht mehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit benötigten Wohnraum aus dieser Zweckbindung als öffentliche Einrichtung wieder freizugeben und die Streichung dieses Wohnraums aus der Anlage zur Stammsatzung zu veranlassen.

Es dürfte einleuchten, dass dieses schwerfällige Erfordernis einer formalen Satzungsänderung, bevor ein Wohnraum den Status einer öffentlichen Einrichtung im Sinne der Artikel 21 der Gemeindeordnung erhält und dann auch für die Benutzung Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben werden können, den Bedürfnissen einer flexiblen Praxis bei der Unterbringung von Obdachlosen und bei der Vermeidung von Obdachlosigkeit in keiner Weise entspricht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den § 3 der Stammsatzung („Die für die Behebung von Wohnungsnot gewidmeten Gebäude sind in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführt. Diese Anlage bildet einen Bestandteil dieser Satzung.“) ersatzlos zu streichen. Aus dem gleichen Grund sollte auch die Anlage zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen, in der bisher die Verfügungswohnungen namentlich aufgeführt wurden, ebenfalls gestrichen werden.

Den Status einer gewidmeten Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO erhält, bzw. verliert die betreffende Wohnung ohnehin allein durch die zweckbestimmte Bereitstellung durch die Obdachlosenbehörde, bzw. durch Freigabe für eine anderweitige Verwendung. Die förmliche Aufnahme in - oder Herausnahme aus – der Anlage, bzw. der Stammsatzung ist dafür nicht erforderlich.

4. Änderungsbedarf bei der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung wurde letztmals im Jahr 2001 in Zuge der Euroeinführung geändert. Seitdem konnte nicht nur die Anzahl der benötigen Verfügungswohnungen drastisch verringert werden. Durch die Sanierungsprojekte der Gewobau wurde auch der Qualitätsstandard des als Verfügungswohnung genutzten Wohnraumes deutlich verbessert und angehoben (insbesondere konnten die Quartiere mit niedrigstem Wohnstandard in den letzten Jahren komplett aufgelöst werden). Dies hatte selbstverständlich auch Auswirkungen auf den Kostenaufwand der Stadt zur Anmietung der Verfügungswohnungen, der in die Kalkulation der Gebührenhöhe einfließen muss. Es sind somit mehrere Gründe vorhanden, die eine Neugestaltung der Gebührenstruktur und der Gebührenhöhe zwingend erfordern.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung aber auch vor, den Text der Gebührensatzung insgesamt zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollen insbesondere auch textliche Veränderungen und

Ergänzungen eingebaut werden, die sich nach den Erfahrungen der Nachbarstädte bewährt haben und an manchen Stellen für eine größere Klarheit einzelner Satzungsbestimmungen sorgen.

In der Anlage 2 wird deshalb der Textvorschlag für eine neue, überarbeitete Gebührensatzung vorgestellt. Dem folgt in der Anlage 3 eine Synopse der Texte von alter Gebührensatzung und neu vorgeschlagener Gebührensatzung.

5. Zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zu § 1 (neu)

Lediglich redaktionelle Zusammenfassung der bisherigen Abs. 1 und 2

Zu § 2 (neu)

Redaktionelle Umformulierung der bisherigen §§ 3 und 4 (genauere Festlegung des Gebührenschuldners, sowie von Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld)

Zu § 3 Abs. 1 (neu)

Ergänzung des Gebührenmaßstabes um die Wohnfläche

Zu § 3 Abs. 2 (neu)

Das bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG) verlangt für die Gebührenkalkulation die Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes, aber auch des Äquivalenzprinzips und des Übermaßverbotes. Die Gebührensätze werden deshalb nicht nur nach der Wohnungsgröße, sondern auch nach verschiedenen Wohnungskategorien je nach Art, und Ausstattung gestaffelt. Deshalb wird nach folgenden Wohnungskategorien und –Standards unterschieden:

A normaler Standard nach energetischer Sanierung (darunter fallen derzeit die Anwesen
Max-Planck-Str. 38 - 40
Eggenreuther Weg 32 – 36
Marienstr. 21 – 25
Bachfeldstr. 16/28
Bayreither Str. 66/68)

B Wohnungen mit einfacher Ausstattung, aber mit Zentralheizung, Aufzug, Balkon (darunter fallen derzeit die Anwesen
Keltschstr. 1
Gerhard-Hauptmann-Str. 15)

C Wohnungen mit einfacher Ausstattung, aber Ofenheizung, Toilette innerhalb der Wohnung (darunter fallen derzeit die Anwesen
Nägelsbachstr. 55
Hartmannstr. 8)

D Einfacher Wohnraum in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftseinrichtungen (darunter fällt derzeit das Anwesen
Schenkstr. 166)

E Unterbringung in einem Beherbergungsbetrieb

Die Kalkulation der jeweiligen Grund-, Heizungs- und Nebenkostengebühr orientiert sich bei den Kategorien A bis D an den tatsächlich von der Stadt an den jeweiligen Eigentümer zu entrichtenden Miet- und Mietnebenkosten dieser Wohnungen (Stand 2014). Die Kalkulation im Einzelnen ergibt sich aus dem als Anlage 4 angefügten Tabellenblatt.

Die Gebühr für die Kategorie E (Unterbringung in Beherbergungsbetrieben) orientiert sich an dem niedrigsten Preis, der nach einer aktuellen Marktabfrage (Februar 2015) in Erlangen für eine Unterbringung in Gasthöfen, Pensionen oder Hotels zu entrichten ist.

Zu § 3 Abs. 3 (neu)

Privater Stromverbrauch soll vom Nutzer jeweils selbst mit dem Versorgungsunternehmen abgerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn die Wohnung nicht mit einem Stromzähler ausgestattet ist (dann sind die Stromkosten mit der Nebenkostengebühr abgegolten) oder bei Mehrfachbelegung einer Unterkunft (dann pauschale Stromgebühr von 10 € pro Person und Monat).

Zu § 3 Abs. 4 (neu)

In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth hat es sich bewährt, bei Blockierung einer nicht mehr benötigten Unterkunft mit der Möglichkeit eines angemessenen Verteuerungszuschlags den Druck zur zügigen Freimachung der nicht mehr benötigten Verfügungswohnung erhöhen zu können.

Die bisherige Anlage zur Gebührensatzung mit der namentlichen Auflistung der aktuell gebührenpflichtigen Unterkünfte, sowie der bisherige § 2 Abs. 3, der diese Anlage zum förmlichen Bestandteil der Gebührensatzung erklärte, sollten ersatzlos entfallen.

Zu § 4 (neu)

Inkrafttreten

Anlagen:
1. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen (Anlage 1)
2. Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen (Anlage 2)
3. Synopse Gebührensatzung alt/neu (Anlage 3)
4. Gebührenkalkulation

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Anlage 1
Entwurf vom 10.03.2015

Satzung
zur Änderung der Satzung
für die städtischen Verfügungswohnungen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998 S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. 2014, S. 286), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen vom 30.09.1975 (Amtsblatt Nr. 41 vom 09.10.1975), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.1982 (Amtsblatt Nr. 50 vom 16.12.1982), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

   a. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) Verfügungswohnungen dienen der vorübergehenden Unterbringung von Familien oder Einzelpersonen, die obdachlos oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht und nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft oder durch die Hilfe Dritter, insbesondere Angehöriger, Wohnraum zu beschaffen. Die Stadt Erlangen kann im Rahmen der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten auch andere Personen in Verfügungswohnungen aufnehmen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.“

   b. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

   „(3) Verfügungswohnungen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Erlangen hierfür bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.“

   c. Absatz 4 wird aufgehoben.

2. § 3 wird aufgehoben. Die bisherigen §§ 4 bis 24 werden §§ 3 bis 23.

3. Die Anlage zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 5

Anlage 2

Entwurf vom 09.03.2015

Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung der städtischen Verfügungswohnungen und Notunterkünfte sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Neben den Benutzungsgebühren werden Gebühren zur Abgeltung der Kosten für Heizung sowie Nebenkostengebühren zur Abgeltung der Kosten für Wasserverbrauch, Beleuchtung von Keller, Treppenhaus und Flur, Kanalbenutzung, Müllabfuhr, Satellitenanlagennutzung und sonstiger Betriebskosten im Sinne des § 1 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) erhoben.

(2) Die Benutzungs-, Heizungs- und Nebenkostengebühren werden nach Maßgabe des § 3 berechnet.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung einer Verfügungswohnung oder einer Notunterkunft (§ 4 der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen).

(2) Gebührenschuldnerinnen und -schuldner sind die Personen, denen eine Verfügungswohnung zur Benutzung zugewiesen ist. Wird die Verfügungswohnung durch mehrere Personen gemeinschaftlich benutzt, haften diese als Gesamtschuldner. Eine gemeinschaftliche Benutzung liegt insbesondere vor bei Ehegatten, bei Familienangehörigen, die in einem Familienverband leben, bei Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie bei Partnern einer eingetragenen Lebensgemeinschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

(3) Die Benutzungs- Heizungs- und Nebenkostengebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(4) Die festgesetzten Gebühren sind monatlich im Voraus jeweils bis zum vierten Kalendertag eines Monats bei der Stadtkasse einzuzahlen. Wird die Verfügungswohnung vor Ende eines Monats geräumt, wird der auf den restlichen Monat entfallende Gebührenanteil zurück erstattet.

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Ausstattung und Nutzfläche der benutzten Räume.

(2) Die Benutzungs- , Heizkosten- und Nebenkostengebühren betragen im Einzelnen je Monat und Quadratmeter zugewiesener Nutzfläche

1. bei Wohnungen eines durchschnittlichen Wohnstandards nach energetischer Sanierung (Kategorie A)

Nutzungsgrundgebühr	€ 4,95
Nebenkostengebühr	€ 1,40
Heizkostengebühr	€ 1,30

2. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Zentralheizung, Aufzug, Balkon (Kategorie B)

Nutzungsgrundgebühr	€ 4,65
Nebenkostengebühr	€ 1,80
Heizkostengebühr	€ 1,30

3. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Ofenheizung, Toilette innerhalb der Wohnung (Kategorie C)

Nutzungsgrundgebühr	€ 3,85
Nebenkostengebühr	€ 1,80
Heizkostengebühr	€ 0,00

4. bei einfachem Wohnraum in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen (Kategorie D)

Nutzungsgrundgebühr	€ 4,95
Nebenkostengebühr	€ 3,90
Heizkostengebühr	€ 0,00

(3) Bei Notunterbringung in einem Beherbergungsbetrieb wird eine Gesamtgebühr von € 30,00 pro Person und Tag erhoben.

(4) Privater Stromverbrauch der Benutzerinnen und Benutzer ist bei Verfügungswohnungen, die mit Verbrauchserfassungsgeräten ausgestattet sind, von der jeweiligen Benutzerin oder von dem jeweiligen Benutzer unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen abzurechnen. Bei Zuweisung einer Verfügungswohnung an mehrere Personen, die nicht gemeinschaftliche Benutzer sind, wird eine monatliche Strompauschale in Höhe von Euro 10,00 pro Person erhoben. In Verfügungswohnungen, die nicht mit Verbrauchserfassungsgeräten ausgestattet sind, sind die Stromkosten mit den erhobenen Nebenkostengebühren abgegolten.

(5) Räumt eine Benutzerin oder ein Benutzer eine Verfügungswohnung nicht, obwohl die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen sind oder ihr oder ihm eine andere zumutbare Unterkunft nachgewiesen wird, kann die Benutzungsgebühr um bis zu 50 v. H. erhöht werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Städtischen Verfügungswohnungen vom 30. September 1975 i.d.F. vom 22. Oktober 2001 (Amtsblatt Nr. 41 vom 09. Oktober 1975 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 23 vom 08. November 2001) außer Kraft.

Synopse

alt

neu

GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG FÜR DIE
STÄDTISCHEN VERFÜGUNGSWOHNUNGEN

§ 1 Gebührenpflicht (1) Die Stadt Erlangen unterhält Verfügungswohnungen nach der Satzung für die Städt. Verfügungswohnungen. (2) Für die Benutzung der Verfügungswohnungen sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Zur Abgeltung der Kosten für Wasserverbrauch, Beleuchtung von Keller, Boden und Treppenhaus, Kanalbenutzung, Grubenentleerung sowie Müllabfuhr werden Nebengebühren erhoben. Für die Kosten des Betriebes einer zentralen Heizungsanlage ist eine zusätzliche pauschale Heizungsgebühr zu entrichten. (3) Die Benutzungs- , Neben- und Heizungsgebühren werden nach Maßgabe des § 2 berechnet.	**§ 1 Gebührenpflicht** (1) Für die Benutzung der städtischen Verfügungswohnungen und Notunterkünfte sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Neben den Benutzungsgebühren werden Gebühren zur Abgeltung der Kosten für Heizung sowie Nebenkostengebühren zur Abgeltung der Kosten für Wasserverbrauch, Beleuchtung von Keller, Treppenhaus und Flur, Kanalbenutzung, Müllabfuhr, Satellitenanlagennutzung und sonstiger Betriebskosten im Sinne des § 1 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) erhoben. (2) Die Benutzungs-, Heizungs- und Nebenkostengebühren werden nach Maßgabe des § 3 berechnet.
	§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung einer Verfügungswohnung oder einer Notunterkunft (§ 4 der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen). (2) Gebührenschuldnerinnen und -schuldner sind die Personen, denen eine Verfügungswohnung zur Benutzung zugewiesen ist. Wird die Verfügungswohnung durch mehrere Personen gemeinschaftlich benutzt, haften diese als Gesamtschuldner. Eine gemeinschaftliche Benutzung liegt insbesondere vor bei Ehegatten, bei Familienangehörigen, die in einem Familienver-

Synopse

alt	neu
	band leben, bei Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie bei Partnern einer eingetragenen Lebensgemeinschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. (3) Die Benutzungs- Heizungs- und Nebenkostengebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. (4) Die festgesetzten Gebühren sind monatlich im Voraus jeweils bis zum vierten Kalendertag eines Monats bei der Stadtkasse einzuzahlen. Wird die Verfügungswohnung vor Ende eines Monats geräumt, wird der auf den restlichen Monat entfallende Gebührenanteil zurück erstattet.
§ 2 Gebührenhöhe (1) Die Gebührenhöhe richtet sich nach Art und Ausstattung der Verfügungswohnungen. (2) Die Benutzungs- und Nebengebühren betragen monatlich: Bei Wohnungen, die an eine zentrale Heizungsanlage angeschlossen sind, beträgt die Heizungsgebühr zusätzlich 0,85 €/m².	**§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren** (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Ausstattung und Nutzfläche der benutzten Räume. (2) Die Benutzungs- , Heizkosten- und Nebenkostengebühren betragen im Einzelnen je Monat und Quadratmeter zugewiesener Nutzfläche 1. bei Wohnungen eines durchschnittlichen Wohnstandards nach energetischer Sanierung (Kategorie A) Nutzungsgrundgebühr € 4,95 Nebenkostengebühr € 1,40 Heizkostengebühr € 1,30 2. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Zentralheizung, Aufzug, Balkon (Kategorie B) Nutzungsgrundgebühr € 4,65 Nebenkostengebühr € 1,80

	Benutzungsgebühr	Nebengebühr
für Gebührengruppe A	€ 1,35/m²	€ 1,20/m²
für Gebührengruppe B	€ 1,45/m²	€ 1,40/m²
für Gebührengruppe C	€ 1,85/m²	€ 1,55/m²
für Gebührengruppe D	€ 2,05/m²	€ 1,55/m²

Synopse

alt	neu
(3) Die Zugehörigkeit einer Verfügungswohnung zu einer der vorstehenden Gebührengruppen ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Diese Anlage bildet einen Bestandteil der Satzung.	Heizkostengebühr € 1,30 3. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Ofenheizung, Toilette innerhalb der Wohnung (Kategorie C) Nutzungsgrundgebühr € 3,85 Nebenkostengebühr € 1,80 Heizkostengebühr € 0,00 4. bei einfachem Wohnraum in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen (Kategorie D) Nutzungsgrundgebühr € 4,95 Nebenkostengebühr € 3,90 Heizkostengebühr € 0,00 (3) Bei Notunterbringung in einem Beherbergungsbetrieb wird eine Gesamtgebühr von € 30,00 pro Person und Tag erhoben. (4) Privater Stromverbrauch der Benutzerinnen und Benutzer ist bei Verfügungswohnungen, die mit Verbrauchserfassungsgeräten ausgestattet sind, von der jeweiligen Benutzerin oder von dem jeweiligen Benutzer unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen abzurechnen. Bei Zuweisung einer Verfügungswohnung an mehrere Personen, die nicht gemeinschaftliche Benutzer sind, wird eine monatliche Strompauschale in Höhe von Euro 10,00 pro Person erhoben. In Verfügungswohnungen, die nicht mit Verbrauchserfassungsgeräten ausgestattet sind, sind die Stromkosten mit den erhobenen Nebenkostengebühren abgegolten. (5) Räumt eine Benutzerin oder ein Benutzer eine Verfügungswohnung nicht, obwohl die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen sind oder ihr oder ihm eine andere zumutbare Unterkunft nachgewiesen wird,

Synopse

alt	neu
	kann die Benutzungsgebühr um bis zu 50 v. H. erhöht werden.
§ 3 Gebührenschuldner Gebührenschuldner ist der Benutzer einer Verfügungswohnung. Mehrere Benutzer einer Verfügungswohnung haften als Gesamtschuldner.	
§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld, Rückerstattung von Gebühren (1) Die Gebühren (Benutzungs- und Nebengebühren) sind monatlich im voraus jeweils bis zum 4. des Monats bei der Stadtkasse einzuzahlen. (2) Bei Empfängern von Sozialhilfe werden die Gebühren von der Sozialhilfe einbehalten. (3) Wird die Verfügungswohnung vor Monatsende geräumt oder aufgegeben, so wird der entsprechende Teil der Gebühr rückerstattet.	
§ 5 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.	**§ 4 Inkrafttreten** Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Städtischen Verfügungswohnungen vom 30. September 1975 i.d.F. vom 22. Oktober 2001 (Amtsblatt Nr. 41 vom 09. Oktober 1975 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 23 vom 08. November 2001) außer Kraft.

Synopse

alt	neu
Anlage **zur Gebührensatzung für die Städtischen Verfügungswohnungen** Gebührengruppe A: Einfachausstattung, sanitäre Sammelanlagen. Gebührengruppe B: Einfachausstattung, jedoch Wasseranschlüsse innerhalb der Wohnungen; sanitäre Sammelanlagen. Gebührengruppe C: Bessere Ausstattung, Wasseranschlüsse, Toiletten innerhalb der Wohnungen; Gemeinschaftsbäder. Gebührengruppe D: Bessere Ausstattung, Wasseranschlüsse, Toiletten, Duschen und Warmwasserversorgung innerhalb der Wohnungen sowie Wohnungen, die an eine zentrale Heizungsanlage angeschlossen sind.	

Ausgaben Verfügungswohnungen 2014

Adresse	Kategorie	Fläche	mon. Miete	Miete pro q-m	Miete kalkul.	Beriebs-kosten	BK pro q-m	BK kalkul.	Heizung	HK pro q-m	HK kalkul.
Max-Planck-Str. 38 - 40	A	1.471,60	11.107,52 €	4,95 €		2.060,24 €	1,40 €		1.913,08 €	1,30 €	
Eggenreuther Weg 32-36	A	2.090,90	16.006,24 €	4,95 €		2.927,34 €	1,40 €		2.718,25 €	1,30 €	
Marienstr. 21 - 25	A	1.019,04	7.792,14 €	4,95 €	4,95 €	1.426,66 €	1,40 €	1,40 €	1.324,75 €	1,30 €	1,30 €
Bachfeldstr. 16/28	A	119,44	829,26 €	4,90 €		167,22 €	1,40 €		155,27 €	1,40 €	
Bayreuther Str. 66/68	A	505,64									
Keltschstr. 1	B	907,64	7.429,93 €	4,65 €		1.724,52 €	1,90 €		1.089,17 €	1,20 €	
G.-Hauptmann-Str. 15	B	259,1	2.340,02 €	6,20 €	4,65 €	440,47 €	1,70 €	1,80 €	336,83 €	1,40 €	1,30 €
Nägelsbachstr. 55	C	46,1	272,00 €	4,90 €		64,54 €	1,30 €				
Hartmannstr. 8	C	119,5	700,00 €	3,85 €	3,85 €	239,00 €	1,80 €	1,80 €			
Schenkstr. 166	D	657,53	5.819,14 €	4,95 €	4,95 €	1.315,06 €	3,90 €	3,90 €			
						inclusive Heizkosten					

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; V/50	Rechtsabteilung; Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**30-R/026/2015**

Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Änderung der Gebührensatzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 26.03.2015 - Anlage 1 -) wird beschlossen.

2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 27.03.2015 - Anlage 2 -) beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen besteht seit 1994. Seit dem Jahre 2012 werden auch in Erlangen vermehrt städtische Unterkünfte geschaffen, wozu die Stadt Erlangen gesetzlich verpflichtet ist.

Mittlerweile werden unter dem Begriff „Gemeinschaftsunterkünfte“ nur noch die von den Regierungen geführten zentralen Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung verstanden. Die von den Kommunen geschaffenen Unterkünfte werden demgegenüber als „dezentrale Unterkünfte“ bezeichnet. Die Satzungen sollen deshalb redaktionell auf den aktuellen Stand gebracht werden, um Verwechslungen begrifflich zu vermeiden.

Gleichzeitig sollen die Gebühren an die Kostenentwicklung angepasst werden. Die Gebührensätze aus dem Jahre 1994 werden dabei den Gebühren für die – staatlichen - Gemeinschaftsunterkünfte angeglichen. Diese richten sich nach den §§ 21 ff Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl). Eine Ungleichbehandlung von Bewohnern der (staatlichen) Gemeinschaftsunterkünfte und der (kommunalen) dezentralen Unterkünfte wird so vermieden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie die dazugehörige Gebührensatzung sind entsprechend den jeweiligen Entwürfen – Anlagen 1 und 2 – zu ändern. Die Gebührenänderungen sind der synoptischen Übersicht – Anlage 3 – zu entnehmen.

Anlagen:
1. Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Anlage 1)
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Anlage 2)
3. Synopse Gebührensatzung alt/neu (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Anlage 1
Entwurf vom 26.03.2015

Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998 S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. 2014, S. 286), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 31.05.1994 (Amtsblatt Nr. 12 vom 09.06.1994), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „städtische“ das Wort „dezentrale“ eingefügt sowie das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ ersetzt durch das Wort „Unterkünfte“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

   a. In Absatz 1 wird nach dem Wort „betreibt“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

   b. In Absatz 2 wird vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ das Wort „Dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

   c. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

   „(3) Abgelehnte, geduldete oder anerkannte Flüchtlinge können im Einzelfall ebenfalls in diesen Unterkünften untergebracht werden.“

3. In § 2 wird in Satz 1 vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ das Wort „dezentralen“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

   a. In Absatz 1 wird das Wort „öffentliches“ ersetzt durch das Wort „öffentlich-rechtliches“.
   b. In Absatz 3 wird in Buchst. b) nach dem Wort „Benutzerin“ der Klammerzusatz „(tatsächliche Räumung)“ angefügt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

   Vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird jeweils das Wort „dezentralen“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird jeweils durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 6

Anlage 2
Entwurf vom 27.03.2015

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. 1993 S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. 2014, S. 70), folgende Satzung:

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.05.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.10.2001 (Amtsblatt Nr. 11 vom 26.05.1994 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 23 vom 08.11.2001), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „städtische“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

   In Absatz 1 wird nach dem Wort „städtische“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

   a. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

      „(1) Für allein stehende oder einem Haushalt vorstehende Personen wird eine monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung in Höhe von Euro 185,00 pauschal erhoben.“

   b. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

      „(2) Für Haushaltsangehörige beträgt die monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung pauschal Euro 65,00.“

   c. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

      „(3) Bei allein stehenden oder einem Haushalt vorstehenden Personen sind zu dem Betrag nach Abs. 1 zusätzlich Euro 7,67 für die Haushaltsenergie zu addieren.“

4. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

   „**§ 4 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung**

   (1) Solange für Personen und Bedarfsgemeinschaften i.S.d. § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach sonstigen Vorschriften erstattet werden, werden keine Gebühren erhoben. Endet die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, für den Kosten vom Staat erstattet werden, entfällt diese Befreiung mit Ablauf des Monats, in dem die Stadt Erlangen von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangt hat.
   (2) Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Erhebung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre.
   (3) Sofern nicht die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, werden bis zum Ablauf des auf die Erstaufnahme folgenden Monats keine Gebühren erhoben.
   (4) Wird nachträglich festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nicht vorlagen, wird eine Gebühr rückwirkend von dem Zeitpunkt erhoben, von dem an die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt auch, wenn nachträglich für einen zurückliegenden Zeitraum Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall der Befreiung geführt hätte.“

5. Der bisherige § 4 wird § 5 und wie folgt geändert:

   Absatz 2 wird gestrichen.

6. Die bisherigen §§ 5 bis 7 werden zu §§ 6 bis 8.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen **(alt)**	Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen **(neu)**
§ 1 Gebührenpflicht **§ 2 Gebührenschuld** **§ 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr** **§ 4 Berechnung der Gebühren** **§ 5 Vorübergehende Abwesenheit** **§ 6 Fälligkeit** **§ 7 Inkrafttreten**	**§ 1 Gebührenpflicht** **§ 2 Gebührenschuld** **§ 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr** **§ 4 Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung** **§ 5 Berechnung der Gebühren** **§ 6 Vorübergehende Abwesenheit** **§ 7 Fälligkeit** **§ 8 Inkrafttreten**
§ 1 Gebührenpflicht (1) Die Stadt Erlangen unterhält Unterkünfte nach der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen. (2) Für die Benutzung der Unterkünfte sind Benutzungsgebühren zu entrichten.	**§ 1 Gebührenpflicht** (1) Die Stadt Erlangen unterhält Unterkünfte nach der Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen. (2) Für die Benutzung der Unterkünfte sind Benutzungsgebühren zu entrichten.
§ 2 Gebührenschuld Gebührenschuldner bzw. Gebührenschuldnerinnen sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Gebührenschuldner bzw. Gebührenschuldnerinnen sind ferner die Personen, welche die Schuld gegenüber der Stadt Erlangen schriftlich übernehmen.	**§ 2 Gebührenschuld** Gebührenschuldner bzw. Gebührenschuldnerinnen sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Gebührenschuldner bzw. Gebührenschuldnerinnen sind ferner die Personen, welche die Schuld gegenüber der Stadt Erlangen schriftlich übernehmen.
§ 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr (1) Für jede Person wird eine monatliche Unterkunftsgebühr in Höhe von 153,00 € pauschal erhoben. Während der Heizperiode, das ist in der Regel von 1. Oktober bis 30. April, wird eine zusätzliche Heizungsgebühr von 5,10 € pro Person und Monat pauschal erhoben. (2) Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr werden keine Gebühren erhoben. (3) Für Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr werden die Gebühren nach Abs. 1 um 50 v.H. ermäßigt. (4) Bei einer Unterbringung in einem Notquartier können die Gebühren für die Unterbringung um bis zu 50 v.H. ermäßigt werden.	**§ 3 Unterkunftsgebühr, Heizungsgebühr** (1) Für allein stehende oder einem Haushalt vorstehende Personen wird eine monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung in Höhe von Euro 185,00 pauschal erhoben. (2) Für Haushaltsangehörige beträgt die monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung pauschal Euro 65,00. (3) Bei allein stehenden oder einem Haushalt vorstehenden Personen sind zu dem Betrag nach Abs. 1 zusätzlich Euro 7,67 für die Haushaltsenergie zu addieren. (4) Bei einer Unterbringung in einem Notquartier können die Gebühren für die Unterbringung um bis zu 50 v.H. ermäßigt werden.
	§ 4 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung (1) Solange für Personen und Bedarfsgemeinschaften i.S.d. § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach sonstigen Vorschriften erstattet werden, werden keine Gebüh-

	ren erhoben. Endet die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, für den Kosten vom Staat erstattet werden, entfällt diese Befreiung mit Ablauf des Monats, in dem die Stadt Erlangen von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangt hat. (2) Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Erhebung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. (3) Sofern nicht die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, werden bis zum Ablauf des auf die Erstaufnahme folgenden Monats keine Gebühren erhoben. (4) Wird nachträglich festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nicht vorlagen, wird eine Gebühr rückwirkend von dem Zeitpunkt erhoben, von dem an die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt auch, wenn nachträglich für einen zurückliegenden Zeitraum Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall der Befreiung geführt hätte.
§ 4 Berechnung der Gebühren (1) Bei der Festsetzung der Gebühren für Teile eines Monats wird für jeden Tag 1/30 Monatsgebühr erhoben. (2) Die Gebühren sind auf volle Euro aufzurunden.	**§ 5 Berechnung der Gebühren** (1) Bei der Festsetzung der Gebühren für Teile eines Monats wird für jeden Tag 1/30 Monatsgebühr erhoben.
§ 5 Vorübergehende Abwesenheit Die Gebühren nach § 3 sind auch bei vorübergehender Abwesenheit zu entrichten, solange das Nutzungsverhältnis fortbesteht.	**§ 6 Vorübergehende Abwesenheit** Die Gebühren nach § 3 sind auch bei vorübergehender Abwesenheit zu entrichten, solange das Nutzungsverhältnis fortbesteht.
§ 6 Fälligkeit (1) Die Gebühren sind monatlich im voraus jeweils bis zum 4. Tag des Monats fällig und bei der Stadtkasse einzuzahlen. Bei Beginn des Benutzungsverhältnisses werden die Gebühren innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe der Festsetzung fällig. (2) Gebühren, die nachträglich festgesetzt werden, sind am Tag der Bekanntgabe der Festsetzung fällig und müssen innerhalb von fünf Tagen bei der Stadtkasse eingezahlt werden.	**§ 7 Fälligkeit** (1) Die Gebühren sind monatlich im voraus jeweils bis zum 4. Tag des Monats fällig und bei der Stadtkasse einzuzahlen. Bei Beginn des Benutzungsverhältnisses werden die Gebühren innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe der Festsetzung fällig. (2) Gebühren, die nachträglich festgesetzt werden, sind am Tag der Bekanntgabe der Festsetzung fällig und müssen innerhalb von fünf Tagen bei der Stadtkasse eingezahlt werden.
§ 7 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.	**§ 8 Inkrafttreten** Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30-R	Rechtsabteilung	**30-R/024/2015**

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13; Amt 50

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat (Entwurf vom 18.03.2015, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

In der erstmals im Jahr 1986 erlassenen Satzung des Seniorenbeirats wurde bei der Festlegung der jeweiligen Anzahl der aus den einzelnen Bereichen zu benennenden Mitglieder auf die damals relevanten Akteure abgestellt. Mittlerweile haben sich die speziellen Wohnformen für Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt. Darüber hinaus gibt es inzwischen auch weitere wichtige in der Seniorenarbeit tätige Einrichtungen, Gruppen und Initiativen. Es besteht grundsätzlich das Interesse, diesen allen die Beteiligung an dem Seniorenbeirat zu ermöglichen.
Die Verwaltung schlägt daher vor, die Sitze für die Mitglieder aus dem Bereich der Altenclubs und Seniorenorganisationen sowie die Mitglieder aus dem Bereich der in der Altenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden von derzeit jeweils 3 auf jeweils mindestens 3 bis maximal 5 festzulegen.
Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung vom 09.03.2015 eine einstimmige Empfehlung für diesen Änderungsvorschlag abgegeben. Zudem hat der Seniorenbeirat empfohlen, die Worte „Altenclubs“ durch „Seniorenclubs“ und „Altenarbeit“ durch „Seniorenarbeit“ zu ersetzen, was im Entwurf der Änderungssatzung berücksichtigt wurde.

Haushaltsmittel werden im Satzungsvollzug benötigt. Pro Mitglied und Sitzung (derzeit 5 im Jahr) wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € bezahlt. Diese Mittel sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/542121

Anlagen: Entwurf der Änderungssatzung des Seniorenbeirats vom 18.03.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage
Entwurf vom 18.03.2015

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat vom 03.12.1986 (Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.1986), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.02.2012 (Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom 01.03.2012) wird wie folgt geändert:

In § 2 wird die Formulierung „3 Mitglieder aus dem Bereich der Altenclubs und Seniorenorganisationen“ ersetzt durch die Formulierung „mindestens 3 bis maximal 5 Mitglieder aus dem Bereich der Seniorenclubs und Seniorenorganisationen“ und die Formulierung „3 Mitglieder aus dem Bereich der in der Altenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden“ wird ersetzt durch die Formulierung „mindestens 3 bis maximal 5 Mitglieder aus dem Bereich der in der Seniorenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/502/MG009 T. 2998	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**502/003/2015**

Bereitstellung einer Krankenversicherungskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber;
hier: zum Grüne Liste-Fraktionsantrag Nr. 039/2015 vom 10.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Krankenversicherungskarte für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die gegenüber der Stadt Erlangen nach §§ 4 und 6 AsylbLG Anspruch auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt bzw. sonstige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit haben, entsprechend der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und gegebenenfalls Verhandlungen mit einer ortsansässigen Krankenkasse aufzunehmen.
Der Grüne Liste-Fraktionsantrag Nr. 039/2015 vom 10.03.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern (einschließlich der Gewährung von Krankenhilfe) wird in Bayern durch die Kommunen im Rahmen der Delegation des Landes gewährleistet.
Die Leistungsgewährung einschließlich der Krankenhilfe ist im bundesweit, seit 01.03.2015 neu geregelten Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt.

Danach erhalten Asylbewerber in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland Leistungen nach § 3 AsylblG und Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG in Form der Ausstellung von Krankenbehandlungsscheinen. Im Notfall ist Krankenhilfe jederzeit von Ärzten oder Krankenhäusern sicherzustellen, da bei Aufnahme als Notfall die Kostenzusage auch ohne Vorlage von Krankenbehandlungsscheinen unbürokratisch erfolgt.

Wenn die Voraussetzungen des § 2 AsylbLG vorliegen, (Leistungsbezug über 15 Monate und keine rechtsmissbräuchliche Beeinflussung der Aufenthaltsdauer) werden die Leistungen analog dem Sozialgesetzbuch -Zwölftes Buch- (SGB XII) gewährt. das bedeutet, dass die Leistungsberechtigten eine gesetzliche Krankenkasse eigener Wahl bestimmen, über die der Leistungsträger die Krankenversorgung gegen Kostenerstattung sicherstellt. Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten neben der Vollkostenerstattung für alle durch die Versichertenkarten erfolgten Behandlungen eine zusätzliche Verwaltungskostenpauschale von 5 % der entstandenen Behandlungskosten (§ 264 SGB V). Durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes wurde die Dauer des Bezuges von sogenannten Grundleistungen von bisher 48 Monaten auf 15 Monate verkürzt. Leistungsberechtigte können damit künftig nach einer kürzeren Wartefrist Leistungen analog zum SGB XII und damit auch eine Versichertenkarte erhalten. Zum Inkrafttreten des neuen Asylbewerberleistungsgesetzes werden derzeit insgesamt ca. 150 Personen auf die Analogleistungen umgestellt.

Bisher wurde die medizinische Versorgung der Leistungsberechtigten nach § 4 und 6 AsylbLG nur in der Freien und Hansestadt Hamburg und in der Hansestadt Bremen den Krankenkassen übertragen.
Auch im Raum Mittelfranken beschäftigen sich die Städte Nürnberg und auch der Landkreis Erlangen-Höchstadt mit diesem Modell.
Auf Bundesebene konnte die Freie und Hansestadt Hamburg erfolgreich einen Plenarantrag in die 926. Sitzung des Bundesrates am 10.10.2014 einbringen. Der Antrag sah unter anderem die gesetzlich verpflichtende Einbeziehung der Grundleistungsberechtigten in die Versorgung durch einen Krankenkasse nach § 264 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) und die Orientierung an den Leistungen des SGB XII vor. Es wurde eine Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einberufen und von Bund und Ländern hohes Interesse gezeigt.
Das BMG beabsichtigt, noch im Laufe des Jahres zu einer Besprechung mit den Ländern einzuladen, die Interesse an einer Einführung des Hamburger Modells der Betreuung der Grundleistungsberechtigten über ein Krankenkasse in ihrem Land haben. Es ist angezeigt, über den Städtetag und auch durch direkte Kontaktaufnahme hier auch das Land Bayern zur einer Teilnahme zu bewegen.
Bisher wird die Betreuung über eine Krankenkasse nur durch die AOK Bremen/Bremerhaven durchgeführt. Es bleibt abzuklären, ob eine örtlich ansässige Krankenkasse auch zur Übernahme der neuen Aufgabe bereit wäre.

Außerdem ist, da es sich um eine Aufgabe im Rahmen der Delegation handelt, eine Stellungnahme/Zustimmung zu dem Modell des Freistaates Bayern und der Regierung von Mittelfranken einzuholen.

Anlagen: 1. Grüne Liste-Fraktionsantrag Nr. 039/2015 vom 10.03.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **10.03.2015**
Antragsnr.: **039/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50**
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 10.03.2015

Antrag: Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit den Asylgesetzesänderungen haben sich die Voraussetzungen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen verändert. Nach einer bestimmten Zeit besteht die Möglichkeit für Asylbewerbende bzw. geduldete Flüchtlinge eine Gesundheitskarte zu erhalten. Sowohl eine Gesundheitskarte als auch die finanziellen Hilfen können den Flüchtlingen ganz praktisch vor Ort helfen.
Bisher müssen sich Flüchtlinge an die Stadt wenden, um dort einen sog. „Krankenschein" zu erhalten. Erst dann können sie einen Arzt aufsuchen. Dies führt oft zu tagelangen Verzögerungen und belastet auch die Verwaltung mit bürokratischem Aufwand. Andere Städte zeigen, dass der Umfang der medizinischen Leistungen gleich bleibt, egal ob Flüchtlinge direkt oder über Umwege zum Arzt gehen.

Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg geben dagegen eine Krankenkassenkarte für alle Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz aus und haben entsprechende Verträge mit Krankenkassen geschlossen. Aber auch kreisfreie Städte wie Bonn und Rostock haben Beschlüsse gefasst. Dort erhalten AsylbewerberInnen (die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen) Krankenkarten und können sich direkt an einen Arzt wenden. In Köln steht ein solcher Beschluss kurz bevor.
Neben dem deutlich geringeren bürokratischen Aufwand trägt eine solche Lösung auch zu einer höheren Wertschätzung der Flüchtlinge bei, da diese vor einem Arztbesuch nicht um die Genehmigung „bitten" müssen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung stellt die entsprechenden Möglichkeiten zur Einführung der Krankenkarte für Flüchtlinge dar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/502/MG009 T. 2998	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**50/030/2015**

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 50

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20/Ref. II

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 50 i.H.v. 719.908,50 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 287.591,50 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Von der Möglichkeit 30 % des positiven Budgetergebnisses über die Budgetrücklage zu verwenden wird abgesehen, da das positive Budgetergebnis nur durch eine zu hoch geschätzte Mittelnachbewilligung Ende 2014 zustande kam und die Budgetrücklage bereits über hohe bereite Mittel verfügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 50 beträgt 719.908,50 EUR (2013: -161.634,65 EUR, 2012: 570.987,38 EUR).
Es ist zurückzuführen auf: Mittelnachbewilligung im November 2014

2.2 In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 0,00 EUR, 2012: 0,00 EUR).

2.3 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte im Wesentlichen wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2014

		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014		190.854,29 €
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (04.06.2014) für diverse Projekte 75.000,00 EUR für Verpflichtungen aus dem Vorjahr 71.250,29 EUR		
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		70.668,38 €
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014		167.167,16 €
= gegenwärtiger Rücklagenstand		287.591,50 €
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Personalkostenzuschuss Behindertenverbände zur Begleitung Inklusionsbemühungen	30.000,00 €
2.5.2	Sonderrücklage Seniorenbeirat	9.250,29 €
2.5.3	Finanzreserve Lernförderung	20.000,00 €
2.5.4.	Jahreskosten Benchmarking	7.000,00 €
2.5.5.	Kosten Sicherheitskonzept Abt. 501	30.000,00 €
2.5.6	Kosten für Einarbeitung neuer Mitarbeiter (Personalkosten)	20.000,00 €
2.5.7.	Zuschuss Access zur Arbeitsmarktintegration beh. Menschen	5.000,00 €
2.5.8	Kosten für Fortbildung, polit. Bildung, Teamstärkung, Supervision Amt 50	40.000,00 €
2.5.9	Verbesserung und Ergänzung Asylbewerberunterkünfte	15.000,00 €
2.5.10	Sachkosten für Einrichtung Notschlafstelle Zuwanderer Südosteuropa	6.000,00 €
2.5.11	Sachmittel und Werbungskosten „Wohnen für Hilfe“	8.000,00 €
2.5.12	Einrichtung und Möblierung von Büroräumen	30.000,00 €
2.5.13	Öffentlichkeitsarbeit Senioren- und Behindertenbereich	15.000,00 €
2.5.14	Anschaffung und Verortung Epiano für Seniorenmusikgruppen	5.000,00 €
2.5.15	Sanierungsbedarf Bayreuther Str. 68 Verfügungswohnungen	25.000,00 €
2.5.16	Institutionelle Unterstützung seniorenpolitisches Gesamtkonzept	6.000,00 €
2.5.17	Zuschuss Hürdenlos	10.000,00 €
2.5.18	Budget für barrierefreie Gestaltung städt. Veranstaltungen	30.000,00 €
2.5.19	Anschaffung mobile FM-Anlage	8.000,00 €
2.5.20	Barrierefreie Kommunikation (Antrag SGA TOP 11 heute)	5.000,00 €
2.5.21	Zuschüsse Kampagne Eine Rampe für eine Stufe	5.000,00 €
	Summe	286.250,29

2.6

Anlagen: 1. Budgetabrechnung 2014 der Kämmerei
2. Sonderrücklage Budgetergebnisse 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt 50 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

	Erträge	Aufwendungen		
	32.730.300,00	**-42.680.300,00**	**-9.950.000,00**	**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")**
				Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
		500.000,00		abweichende HH-Sperre über 500.000 EUR bei Sachkonto 533601 KST 500090 KTR 31240050
		5.000,00		MNB Nr. 43: Finanzierung von Verhütungsmitteln durch Amt 51 (MUmb. f. SK 533961 / Amt 51 v. SK 533961)
		-2.000.000,00		MNB Nr. 136: Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren größeren Defizits im Sachmittelbudget gem. STR-Beschluss vom 27.11.2014 (MUmb. f. SK 533961 v. Sk 401301 / Amt 20)
		-70.429,95		MNB Nr. 117: Gemäß Liste u. a. Renovierung Bayreuther Straße, Wohnen für Hilfe, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit (MUmb. f. SK 533961 aus Budgetrücklage)
	0,00	**0,00**		Übertrag aus Beiblatt
Zeile 465	**0,00**	**-1.565.429,95**		**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 50 Budgetabrechnung 2014

Zeile 468	**32.730.300,00**	**-44.245.729,95**	**-11.515.429,95**	**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)**
Zeile 470	**32.657.868,26**	**-43.453.389,71**	**-10.795.521,45**	**Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis**
	-72.431,74			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		792.340,24		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
Zeile 474			**719.908,50**	**Ergebnis Sachmittelbudget**
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
				Das Ergebnis enthält einen Ertrag in Höhe von 355.000 EUR aus der Auflösung von Rückstellungen. Eine Bereinigung des
				Sachmittelbudgets um diesen Ertrag soll wegen der Sperre von 500.000 EUR nicht erfolgen.
Zeile 486			**719.908,50**	**Bereinigtes Ergebnis**
				Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.
			-503.935,95	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			-215.972,55	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 494			**0,00**	**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:30.03.2015

Amt 50

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2014	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2014:
01.01.2014	190.854,29 €			190.854,29 €	Stand der Rücklage am 01.01.2014
17.07.2014		19.205,63 €		210.059,92 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal 2014
13.08.2014		45.146,18 €		255.206,10 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal 2014
17.11.2014		72.668,38 €		327.874,48 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal 2014
31.12.2014			-70.429,95 €	257.444,53 €	MNB f. SK 533961 "Weitere soziale Leistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss SGA vom 04.06.2014 (gem. Liste u. a. Renovierung Bayreuther Straße, Wohnen für Hilfe, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit)
31.12.2014		30.146,97 €		287.591,50 €	Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal 2014
					Mustereintrag: MNB f. SK 524901 "sonstige Bewirtschaftung Grundstücke/baul. Anlagen" aufgrund Verwendungsbeschluss STR vom 27.06.2013 (Bauliche Ergänzung
					Mustereintrag: MNB f. IP-Nr. 352.K351 "Einrichtungsgegenstände allg. Sozialverwaltung" aufgrund Verwendungsbeschluss STR vom 27.06.2013" (Büroausstattungen Altenbetreuer)
					Mustereintrag: MNB f. SK 541201 "Dienstreisen (Tagungen)" aufgrund Verwendungsbeschluss STR vom 27.06.2013 (Gem. Liste u. a. Fortbildungskosten, Wohnen für Hilfe, Aktionstag Behindertenforum, Gebärdendolmetscher)
					Übertrag Budgetergebnis 2014
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2014
	190.854,29 €	**167.167,16 €**	**-70.429,95 €**	**287.591,50 €**	**gegenwärtiger Stand:**

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50/GTA T. 2834	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**0Stab/003/2015**

Verbesserung der Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rathauses und aus dem Rathaus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
eGov, 111-AF

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rathauses und die Kommunikation mit dem Bürger über digitale und Printmedien soll verbessert werden.

In Gesprächen am „Runden Tisch Inklusion“ und bei der Kooperation mit den Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen – in Stadt und Land“ wurde deutlich, dass die Kommunikation seitens der Stadtverwaltung mit blinden und sehbehinderten Menschen nicht immer barrierefrei ist. Beispielsweise sind Screenshots nicht vorlesbar, da sie vom Vorleseprogramm der Stadt Erlangen nicht als Text, sondern als Bild gewertet werden. Bilder oder das Logo der Stadt Erlangen sollten grundsätzlich mit einem Text hinterlegt werden, damit dieser vom Vorleseprogramm erfasst wird.
Um einen weiteren Schritt in Richtung der Umsetzung von Inklusion zu gehen, sollten alle Auszubildenden bei der Stadtverwaltung ein Modul „Barrierefreie Kommunikation“ erhalten. Weiterhin sollte ein Merkblatt erstellt werden, um den Dienststellen Hinweise zu geben, wie sowohl Printmedien als auch die digitalen Publikationen für möglichst alle Bürger lesbar sind.

Bei der Umsetzung des Vorhabens kann die Erfahrung der Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen“ der Fa. Access genutzt werden, die sich bereit erklärt haben zusammen mit der Abteilung 111-AF ein Fortbildungsmodul zu erarbeiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Städtische Mitarbeiter sollten über die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen bei der digitalen Kommunikation, der Gestaltung der städtischen Angebote auf der Homepage der Stadt Erlangen und der Gestaltung der Downloads aufgeklärt werden. Gleichzeitig sollten sie das Know-How erhalten, wie die Gestaltung barrierefrei erfolgen kann.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personalamt/Fortbildung erarbeitet zusammen mit den Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen“ bei der Fa. Integrationsbegleitung Access ein Merkblatt und ein Fortbildungsmodul für städtische Beschäftigte.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/503-1/HR009	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	**503/001/2015**

Fortführung des Projekts Wohnen für Hilfe über den 31. Dezember 2015 hinaus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Fortführung des Projekts Wohnen für Hilfe über den 31. Dezember 2015 hinaus wird – unter Beibehaltung des Personals mit 30 Wochenstunden – beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ läuft in Erlangen seit 1. Juni 2011 und wird durch die Abteilung Wohnungswesen/Sachgebiet Wohnungsvermittlung betreut. Ziel ist es, sogenannte Wohnpartnerschaften zwischen Wohnraumanabietern (Senioren, junge Familien, Menschen mit Behinderung) und Studierenden zu vermitteln. Anstatt Miete zu zahlen, bringen sich die Studierenden mit haushaltsnahen Dienstleistungen wie z.B. Einkaufen, Gartenpflege ein. Somit ergibt sich eine sog. Win-Win-Situation, von der beide Seiten profitieren. Seit es Wohnen für Hilfe gibt, wurden 102 Wohnpartnerschaften vermittelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wohnen für Hilfe hat sich in den vergangenen Jahren ausgesprochen positiv entwickelt. Dies wird neben der Anzahl an vermittelten Wohnpartnerschaften und der medialen Präsenz der letzten Monate – allein im März waren im Bayerische Fernsehen drei, im Hörfunk zwei Berichte gesendet worden – auch durch viele positive Rückmeldungen von Wohnraumanbietern und Studierenden deutlich. Damit das erfolgreiche Projekt Wohnen für Hilfe auch über den 31. Dezember 2015 hinaus angeboten werden kann, muss das hierfür erforderliche Personal unverändert zur Verfügung gestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie kommen Studenten auf Wohnen für Hilfe? Studenten werden hauptsächlich durch das Internet, über die Facebookseite und durch Flyer und Poster auf „Wohnen für Hilfe“ aufmerksam. Sie bewerben sich durch ein persönliches Gespräch, hierbei wird ein Bewerbungsbogen ausgefüllt. Jedes Jahr bewerben sich zwischen 100 und 150 Studierende für dieses Projekt.
Wie finden Wohnraumanbieter zum Projekt? Durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“, durch das Internet oder auch durch Medienberichte – zuletzt zweimal im Bayerischen Fernsehen am 7. März und 9. März 2015. Im Durchschnitt melden sich ca. 40 Wohnraumanbieter pro Jahr. Alle werden besucht, der Wohnraum wird auf Eignung geprüft und die Wohnraumanbieter werden

individuell im persönlichen Gespräch informiert.
Wie läuft die Vermittlung? Das Wohnen für Hilfe-Team sucht möglichst passgenau nach den jeweiligen Bedürfnissen, Studenten für die Wohnraumanbieter aus und schlägt diese vor. Dadurch konnten bis jetzt 102 Wohnpartnerschaften vermittelt werden. Für diese Partnerschaften wird ein „Wohnpartnerschaftsvertrag“ zur Verfügung gestellt. Während der Laufzeit dieses Vertrags findet eine Betreuung in der Form von regelmäßigen Nachfragen bei Studenten und Vermietern statt.

Bei auftretenden Problemen steht das Personal jederzeit für Fragen und zur Vermittlung zur Verfügung. Zwei Mal in Jahr findet ein Stammtisch zum Erfahrungsaustausch statt, potentielle neue Wohnraumanbieter informieren sich und sind dort auch gerne gesehen. In Gesprächen mit den Wohnraumpartnern wird immer wieder geäußert, dass es sich hier um ein wirklich effektives (eine gutes) Projekt handelt, das Zukunft hat und auf die Belange der beteiligten Menschen intensiv eingeht.
(Viele) Hilfsbedürftige Bürger und teilnehmende Studenten sind dankbar, dass die Stadt Erlangen diese zusätzliche Aufgabe übernommen hat und wirksame Unterstützung vermittelt.
Für viele Wohnraumanbieter ist es auch wichtig, dass das Projekt bei der Stadt Erlangen als „seriösen Vermittler“ angesiedelt ist und dass sie, sollte es Schwierigkeiten geben, einen kompetenten Ansprechpartner haben. Damit all dies sichergestellt werden kann, ist auch das erforderliche Personal unabdingbar, denn neben der klassischen Aufgabe, öffentlich geförderte (Sozial)Wohnungen zu vermitteln, kann das Projekt Wohnen für Hilfe nicht zusätzlich angeboten werden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. V	Preuß, Elisabeth	**V/008/2015**

Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	28.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, Ref. IV

I. Antrag

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

II. Begründung

Im Oktober 2014 ging die Erlanger Kulturtafel an den Start. Betreiber ist die Diakonie, die durch dieses Angebot den Kunden der Tafel und sonstigen bedürftigen Personen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglicht, den diese Personengruppe sich ansonsten nicht leisten könnte. Es handelt sich überwiegend um Restkarten; im Falle des Stadtmuseums um Freikarten, die zu einem Besuch des Stadtmuseums berechtigen.
Wichtig ist, festzustellen, dass den Ämtern keine Einnahmeverluste entstehen, da es sich um Karten handelt, die ansonsten nicht verkauft würden. Die Zahl der Karten kann nicht generell festgelegt werden, da nicht absehbar ist, wann wie viele Karten übrigbleiben.

Teilnehmende Ämter sind:

- Theater
- Stadtmuseum
- Stadtbibliothek
- Amt für Freizeit und Soziokultur
- Sportamt
- Kulturamt

Die Diakonie vergibt diese Karten an bedürftige Personen, die vorher ihr Interesse an bestimmten Veranstaltungen bekundet haben.
Die städtischen Ämter werden mit der Kulturtafel einen für das jeweilige Amt passenden Modus vereinbaren. Ein Anspruch der Kulturtafel auf bestimmte Kontingente besteht nicht.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 04.03.2015

Protokollvermerk:
Die Verwaltung wird beauftragt, nach etwa 1 Jahr eine Auswertung über die Modalitäten und Annahme der Angebote zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis/Beschluss:
1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Stadträtin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 25.03.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. V	Preuß, Elisabeth	**V/009/2015**

Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz
hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Gutachten	
Sportbeirat	28.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50/Behindertenbeauftragter, Ref. I, Ref. IV

I. Antrag

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
   Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.

2. Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.

3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Am 28. Februar 2014 fand im Rathaus die erste Erlanger Inklusionskonferenz statt. Sie wurde vom „Runden Tisch Inklusion in der Bildung“ angeregt und von einer Vorbereitungsgruppe aus Mitgliedern des Runden Tisches konzipiert.
Ziel war zum einen Information, da bei den regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches immer wieder deutlich wurde, dass nach wie vor ein sehr großes Informationsbedürfnis herrscht: bei Behörden, Schulen, Institutionen, aber auch bei betroffenen Familien. (Letztere arbeiten beim Runden Tisch mit und waren auch in großer Zahl bei der Konferenz vertreten.)

Die Konferenz begann mit einem Vortrag zum Thema „Inklusive Schule – Leben und Lernen mittendrin“ von Dr. Cornelia Rehle, Universität Augsburg. Ihre Forderungen nach sinnvollen Maßnahmen hat sie in Gelingensfaktoren zusammengefasst, die deutlich machen, dass Inklusion nicht nur Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dabei fordert Frau Dr. Rehle ein, dass jeder diese Verantwortung auch annehmen muss. Denn das Wort „gesamtgesellschaftlich“ birgt die Gefahr des „Es ist wichtig, zuständig aber sind andere.“.

Frau Dr. Rehle fordert unter anderem konkret:

- In jedem Einzelfall Kooperation der gesamten Schulfamilie und sonstigen Betreuern des behinderten Kindes
- Einbeziehung der gesamten Schulfamilie, falls das Schulprofil „Inklusive Schule“ angestrebt wird
- Veränderung in Ausbildungscurricula (Kompetenz zur Einschätzung individueller Fähigkeitsprofile, didaktisch-methodische Kompetenzen und viele andere mehr)
- Coaching der Lehrkräfte, wenn sie mit inklusivem Unterricht beginnen

- Schulbegleiter/Integrationshelfer müssen Teil des Kollegiums werden
- Supervisionsangebote

Dies alles kann nur gelingen, wenn Schulleiter, Elternbeiräte und die Staatsregierung ihren Teil dazu beitragen.

Konstantes Thema am Runden Tisch sind die Schulbegleiter – besonders deren Beantragung, Genehmigung, die Zeitschienen, Finanzierung und Qualifizierung.

Hier ist nach wie vor Information notwendig, die bei allen Lehrern und Familien ankommen muss, um im Einzelfall rechtzeitig einen Schulbegleiter beantragen zu können. Ein Mitarbeiter des Bezirkes hat die Fördergrundlagen erklärt.

Im World-Cafè wurden schließlich die Teilnehmer nach der Diskussion folgender drei Fragen aufgefordert, konkrete Schritte zur weiteren Umsetzung von Inklusion im Erlanger Bildugnssystem zu nennen:

1. Erlangen im Jahr 2014:
Gehen Sie auf Exkursion!
Wo sehen Sie bereits Ansätze für Inklusion in der Bildung oder haben davon gehört/gelesen?

2. Machen Sie eine Zeitreise mit dem ‚INK-Mobil' in das Jahr 2020!
Als Sie aussteigen, stellen Sie fest, dass in Erlangen Inklusion in der Bildung umfassend umgesetzt wurde.
Was fällt Ihnen bei näherer Betrachtung alles auf und vor allem: Was begeistert Sie besonders?

3. Erlangen im Jahr 2014:
Planen Sie mit!
Formulieren/Malen Sie möglichst konkret kleine (Zwischen-)Ziele und erste Umsetzungsschritte zu Ihrer ausgewählten Vision.

Folgende Vorschläge scheinen zur Umsetzung geeignet:

1. Der Bildungsreferent setzt das Thema bei Gesprächen mit den Schulleitern und in den jeweiligen Schulen als konstanten TOP an.
2. Angebot einer Fortbildung für Lehrer, die behinderte Kinder in ihren Klassen haben - möglichst noch im alten Schuljahr
3. Beantragung des Modells „Partnerklasse" für Erlangen
   Der Antrag wurde gestellt.
4. Ausschreibung der Stelle „Inklusionskoordination" nach Genehmigung des Haushalts.
5. Statistische Erhebung/Evaluation der Erfahrungen mit Schulbegleitern (ausreichende Information vorab, Dauer bis zur Genehmigung, Zahl der genehmigten Stunden, Nachmittage?)
6. Gespräch mit dem Stadtverband der Kulturvereine um den Vereinen Informationen zu Inklusion anzubieten
7. Überprüfung der Kommunikation vom Rathaus nach außen: An welchen Stellen ist sie noch nicht barrierefrei? Wird möglichst immer das 2-Sinne-Prinzip eingehalten?
8. Alle Entscheidungen der Stadtverwaltung müssen „inklusiv" durchdacht werden. Gegebenenfalls ist das „FORUM" für Menschen mit Behinderung einzubeziehen.
9. Erstellung wichtiger Flyer auch in leichter Sprache (Willkommensbroschüre)
   Jedes Amt ist aufgefordert in dieser Hinsicht seine Publikationen durchzusehen.
10. Die Information über die Beratungsstelle im Rathaus (Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum) ist noch besser zu streuen.

Inklusion in der Bildung findet natürlich nicht nur an Schulen, sondern an vielen anderen städti-

schen Einrichtungen und Vereinen etc. statt. Der „Runde Tisch Inklusion“ ist daher sehr divers besetzt – nicht nur mit städtischen Ämtern, sondern mit vielen weiteren Akteuren im Feld Inklusion.

Anlagen: **SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014**
Inklusionsmaßnahmen Amt 40, Amt 42, Amt 43, Amt 47

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 04.03.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
   Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.

2. Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.

3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Stadträtin Aßmus	gez. Dr. Rossmeissl
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **164/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV; V**
mit Referat:

Antrag zum Arbeitsprogramm an die Referate IV und V:
Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die auf der Inklusionskonferenz (mit dem Schwerpunkt) Bildung zu Beginn des Jahres erarbeiteten Handlungsansätze sind bisher nur dem Runden Tisch Inklusion/ Bildung vorgelegt worden.

Wir beantragen daher:
In Absprache der beiden beteiligten Referate werden die Ergebnisse zusammengefasst und für die Behandlung in den zuständigen Stadtratsgremien (Bildungsausschuss und JHA) aufbereitet.
Dazu gehören auch Vorschläge zur Priorisierung und Umsetzung einschließlich evtl. erforderlicher Ressourcen.

Gleichzeitig beginnt Referat V mit den Vorbereitungen einer Folgekonferenz im Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Erlangen SPD

Ö 13

Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz

AMT 40, SCHULVERWALTUNGSAMT

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt / sind vorhanden	Welche Maßnahmen werden 2015 umgesetzt	Welche Maßnahmen könnten verwirklicht werden – Ressourcen vorausgesetzt?
Bauliche Vorraussetzungen (insbes. Barrierefreiheit) Pro Schulart ist mindestens eine Schule in Erlangen barrierefrei. Von 33 Schulen werden 9 als vollständig barrierefrei, 12 als eingeschränkt barrierefrei und 12 als nicht barrierefrei eingestuft. Eine Liste mit Informationen zur Barrierefreiheit insgesamt, der Beschaffenheit des Eingangsbereichs und des Vorhandenseins von Aufzug und Behindertentoilette liegt dem Schulverwaltungsamt vor. Im Rahmen der Sanierung von Bestandsgebäuden sowie bei Neubauten werden Schulen grundsätzlich barrierefrei ausgestattet. Diesbezüglich findet im Vorfeld der Maßnahmen ein enger Austausch mit der Behindertenberatung statt (vgl. MzK im Schulausschuss vom 08.03.2012). Bei nicht barrierefreien Schulen werden oft beispielsweise durch Raumauswahl und Tausch von Klassenzimmern „einfache Lösungen“ geschaffen.	Anbau eines Aufzugs an die FOS/BOS Anbau eines Aufzugs an das CEG geplant, Zeitrahmen ist noch zu klären Bau einer Rampe vom Pausenhof zum Eingang der Pausenhalle des ASG	An der Staatlichen Berufsschule ist der Verwaltungstrakt für Rollstuhlfahrer bislang nur über eine provisorisch geschaffene Rampe zu erreichen. Die Planung für den barrierefreien Umbau (ursprünglich geplant für 2015) liegt vor, Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50.000,- müssten dafür bereitgestellt werden (aktuell eine Schülerin im Rollstuhl durch Einschränkungen betroffen). Bedarfsnachweis im Bildungsausschuss am 05.02.2015 vorgesehen. Der weitere barrierefreie Ausbau von Schulen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms ist sinnvoll. In dem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass der vorgesehene Zeitplan bis 2021 eingehalten wird und das Programm im Anschluss für die dann noch unsanierten Schulen erweitert wird. Neben der Barrierefreiheit werden die Einrichtung speziell eingerichteter Fachräume (z. B. Ruheraum, Toberaum) von Schulen als notwendige Inklusionsmaßnahme gesehen.
Einrichtung des sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ) Unterstützung und Hilfsangebote bei sonderpädagogischen und schulpsychologischen Fragestellungen unabhängig von Schulart und Lernort. Umfassende Beratung im Bereich von Vorschule und Schule zur Ausgestaltung inklusiver Ansätze zur Hilfestellung für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung bei Schullaufbahnentscheidungen. Kontakt: Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 9.OG, Zi: 907 im Schulverwaltungsamt, Tel. 09131/ 862655	Aktuell laufen 4 Elternberatungen zum Thema Einschulung (Beratungstermine, Durchführung von Tests zur Einstufung der Betroffenen, Austausch mit allen beteiligten Stellen).	Die Kapazität auch für weitere Beratungsfälle ist aktuell vorhanden.

Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen Kooperationsklassen sind Klassen der allgemeinen Schule, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche. Partnerklassen sind vor allem Klassen der Förderschule an einer allgemeinen Schule, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen. Hier arbeiten eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule zusammen. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab. Vorhandene Partnerklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) in der Friedrich-Rückert-Schule (FRS). Kooperativer Unterricht mit Regelklassen und Teilnahme am Schulleben. Vorhandene Kooperationsklasse mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) in der Mönauschule (BUN). Vorhandene Kooperationsklasse mit dem SFZ sowie eine Klasse für verhaltensauffällige Kinder an der Ernst-Pentzold-Schule.	Einrichtung einer weiteren Partnerklasse mit einer Förderschule aus dem G-Bereich ist geplant, Planung ab 2015 angedacht.	Die Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen liegt in den Händen der Schulleitungen und bedarf der Genehmigung. Die Mönauschule wird zukünftig die Genehmigung weiterer Kooperationsklassen beantragen.
Einzelinklusion durch die Schulen Aktuell wurden dem Schulverwaltungsamt durch die Erlanger Schulen 92 „Inklusionsfälle" gemeldet mit den unterschiedlichsten Behinderungsarten (Körperbehinderung, geistige Behinderung, psychische Behinderung, sozio-emotionale Behinderung, Down-Syndrom, Blasenkath., Glasknochenkrankheit, Lernbehinderung, Asperger-Syndrom, Hörgeschädigte, Tourette-Syndrom, Fancomi-Anämie, ADHS, Epilepsie, Korea-Huntington etc.). Daraus ergeben sich vollkommen unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. In vielen Fällen findet die Inklusion ohne zus. Unterstützung (z. B. durch Schulbegleiter) statt. Beschaffung individueller Lehrmaterialien und Lernhilfen durch die Schulen aus deren Schulbudgets bzw. Bezuschussung durch Amt 40 im Einzelfall (z. B. Brailleschreibmaschine, Unterrichtsmaterialien). Verleihe von Lehrmaterialien durch das Sonderpädagogische Förderzentrum. Stundenweise Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des SFZ für Grund- und Mittelschulen. Schulbegleiter für einzelne Schülerinnen/Schüler.	Beschaffung individueller Lehrmaterialien und Lernhilfen durch die Schulen aus deren Schulbudgets bzw. Bezuschussung durch Amt 40 im Einzelfall	Die Schulen sammeln selbst noch Erfahrungen mit Inklusion und behelfen sich im Einzelfall durch die Ausleihe von Materialien und die Verwendung von Mitteln aus dem allgemeinen Schulbudget. Um dem wachsenden Bedarf an Lehr- und Lernmitteln gerecht zu werden ist mittelfristig die Unterstützung der Schulen durch die Einrichtung eines Topfes für Lehrmittel im Bereich Inklusion unerlässlich. Die gebundene Verwendung staatlicher Zuschüsse lediglich für zugelassene Lehrmittel (Schulbücher) wird in diesem Zusammenhang von den Schulen kritisiert. Als wichtigstes Kriterium für die Verbesserung von Inklusionsmaßnahmen werden von den Schulen die personellen Ressourcen genannt. Ansatzpunkte: - Ausbau der Schulbegleitung - Schülerhöchstgrenze/Klassengrößen - Anrechnungsstunden für Lehrkräfte - Zusätzliche Lehrerstunden für die individ. Förderung (dem Betreuungsaufwand angemessen) - Sozialpädagogen/Erzieher z. Unterstützung

Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte Das Staatliche Schulamt führte für alle Lehrerinnen und Lehrer der Erlanger Grundschulen eine halbtägige Pflichtschulung zum Thema Inklusion durch. Zur Sammlung erster Erfahrungen wurde zudem ein Arbeitskreis Kooperation für Lehrer von Regelschulen gemeinsam mit den Förderschulen geschaffen. Schulinterne Fortbildung werden von mehreren Schulen durchgeführt. Teilweise wurden auch externe Fortbildungen in Eigenregie veranlasst (z. B. Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit).	Schulinterne Fortbildungen werden aktuell beispielsweise an der WVS-Realschule umgesetzt.	Zusatzausbildungen für Lehrer und Erzieher
Inklusion muss „normal" werden – Projekte an Schulen Organisation eines Snackverkaufs für Schüler durch behinderte Mitarbeiter der Fa. Access am Christian-Ernst-Gymnasium. Vereinzelt bereits Bildung von Inklusionsteams an Schulen, Formulierung eines Inklusionskonzepts oder Thematisierung von Inklusion im Unterricht und auf der Homepage der Schule. Gemeinsame Feiern von Regelschule und Förderschule finden z. B. zwischen Adalbert-Stifter-Schule und Georg-Zahn-Schule statt.	Thematisierung von Inklusion im Unterricht, in der Schülerzeitung etc. (aktuell beispielsweise an der RAE). Teilnahme der GS Tennenlohe am Teilprojekt „Unterstützungssysteme" mit der Universität Würzburg.	Ausbau des Snackverkaufs im Christian-Ernst-Gymnasium zu einer vollständigen Schülerverpflegung durch Behinderte.

Stand: 12.02.2015

AMT 42, STADTBIBLIOTHEK

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt / sind in der Stadtbibliothek vorhanden	Welche Maßnahmen werden bis Ende 2015 / Anfang 2016 umgesetzt	Welche Maßnahmen könnten verwirklicht werden – Ressourcen vorausgesetzt?
Gebäude Ist barrierefrei (Ausnahme: Regale)		Büchenbach: wohnortnahe Versorgung durch barrierefreies Gebäude im Stadtteil
Medien - Anschaffung spezieller Medien für Seh- und Hörgeschädigte - Medien in Leichter Sprache		
Technische Maßnahmen - Induktionsschleife - Anschaffung spezieller Geräte zur Erleichterung der Mediennutzung - Homepage weitestgehend barrierefrei / FAQs in Leichter Sprache	Beantragung des neuen Katalogs OPEN über ITKs (aktueller Katalog ist nicht barrierefrei)	Flyer und Plakate auch in größerer Schrift Web-Katalog OPEN (barrierefrei). Kosten: 25.000 € Gebärdenübersetzung bei Veranstaltungen oder Führungen
Inhaltliche / personelle Maßnahmen - persönliche Ansprachemöglichkeit, Hilfen im Haus (nicht planbar) - Veranstaltungen / Ausstellungen mit erweiterten Themen in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung	Ausbau des Angebots an Führungen für besondere Gruppen / Menschen mit Behinderung Ausbau der verschiedenen Veranstaltungen / Ausstellungen	Bessere Verfügbarkeit von Mitarbeitern für persönliche Betreuung, Hilfen im Haus

Die vhs Erlangen bietet:

• barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten im vhs-Gebäude Friedrichstr. 19-21 und zu den ebenerdigen Räumen im vhs-Gebäude Friedrichstr. 17

• barrierefreien Zugang in einer Reihe externer Unterrichtsgebäude sowie das Angebot, Veranstaltungen - wenn möglich - zu verlegen, falls der Zugang nicht barrierefrei sein sollte

• für Menschen, die gehörlos sind, Vorträge mit Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache (siehe Logo „Gebärdende Hände“) und die Unterstützung durch eine Kommunikationsassistentin bei der Teilnahme an Kursen

• für Menschen mit Hörbehinderung Vorträge und Diskussionen im Großen Saal der vhs, Friedrichstr. 19, der mit einer induktiven Höranlage ausgestattet ist

• Sprachkurse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und bei entsprechender Nachfrage auch in lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) für Menschen mit Hörbehinderung

• barrierefreie Vorträge, Lesungen, Filme, Kurse zu sozialverträglichen Entgelten für Menschen mit körperlicher oder psychischer Behinderung im Projekt „Gemeinsam ERlangen – Bildung für Inklusion“ in Kooperation mit dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) und der Wabe e.V.

AMT 47 - KULTURAMT Maßnahmen Inklusion Stand 27.01.2015

Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. angestrebt (Ressourcen erforderlich)

Abt. 471 Festivals und Programme

Die Abteilung verfügt über keine eigenen Veranstaltungsorte. Ein Großteil der Veranstaltungen findet an nur teilweise barrierefreien Spielorten statt. So ist das Markgrafentheater beispielsweise zwar mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet, dafür nur eingeschränkt für Rollstuhlfahrer geeignet (Oberes Foyer nicht erreichbar). Das Theater in der Garage und der Redoutensaal sind zwar für Rollstuhlfahrer erreichbar, es stehen aber keine Hilfen für Hörgeschädigte zur Verfügung. Viele Veranstaltungsorte werden nur temporär und kurzzeitig genutzt und sind häufig weder für eingeschränkt mobile noch für hörgeschädigte Besucher geeignet.

Derzeitige Maßnahmen:

- Die Websites der Festivals informieren über die Barrierefreiheit der einzelnen Veranstaltungsorte.
- Mitarbeiter der Abt. 471 und Hilfskräfte informieren vor Ort über Zugänge, Aufzugmöglichkeiten und Behindertentoiletten und helfen, soweit möglich, bei der Überwindung von baulich bedingten Barrieren.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Es ist geplant, kurzfristig Kontakt mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (ZSL) und der Lebenshilfe aufzunehmen, um bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen und Angebote für den Veranstaltungsbereich (auch kurzfristig umsetzbare) Anregungen und Erfahrungen der Fachleute einzuholen.
- Im Zusammenhang mit dem Erlanger Poetenfest wurde bereits ein Erfahrungsaustausch mit dem Netz der deutschsprachigen Literaturhäuser und anderer großer Literaturveranstalter zum Thema Gebärdendolmetschung von Lesungen und Diskussionen begonnen.

Langfristige Ziele (zusätzliche Ressourcen erforderlich):

- Induktionsschleifen und Gebärdendolmetscher bei Veranstaltungen der Abt. 471 soweit „inhaltlich" sinnvoll.
- Barrierefreie Internetauftritte
- Informationen in „leichter" Sprache.
- Sonderveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (Blinde, Hörgeschädigte, fremdsprachige Besucher und Besucher mit geistigen Einschränkungen).

Abt. 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städt. Sammlung

Baulich: Behindertengerechter Eingang im PS an der Hauptstraße; Behinderten-WC vorhanden; behindertengerechte Aufzüge vorhanden; behindertengerechter Eingang ins Kunstpalais über die Rampe am Haupteingang

Inhaltlich: Es werden Führungen für Demenzkranke und ihre Angehörigen angeboten, ebenso Führungen für Gehörlose, für psychisch Kranke und suchtmittelabhängige Personen und Workshop-Angebote für die „Schule für Kranke".

Abt. 473 Frankenhof und Verwaltung

Der Frankenhof ist aktuell nur eingeschränkt behindertengerecht. Die Räume der Jugendherberge sind für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich. Die Mitarbeiter im Frankenhof unterstützen und helfen behinderten Menschen aktiv dabei, damit sie ihr Ziel, den gewünschten Raum o. ä. im Haus erreichen können.

Der Architektenwettbewerb wird in 2015 abgeschlossen sein, nach dem Umbau wird das Gebäude vollständig behindertengerecht zugänglich sein.

Abt. 474 Städtische Sing- und Musikschule Musikschulen sind grundsätzlich offen für die Arbeit mit Behinderten. Seit diesem Schuljahr gibt es hierfür eine Fachkraft, eine Kollegin hat sich in einem zweijährigen Lehrgang für die Arbeit mit Behinderten qualifiziert. Diese bezieht bereits Schüler mit körperlichen als auch anderen Behinderungen ein. Ebenso ist sie Ansprechpartnerin für das Kollegium bei Fragen zu Schülern, bei denen ein inklusiver Unterricht erforderlich ist.
Jugendkunstschule Die Jugendkunstschule ist in der Schule für Kranke mit einem wöchentlichen Kreativ-Angebot vertreten. Ebenso mit einem regelmäßigen Angebot in der Kinder- und Jugendonkologischen Abteilung in der Klinik. Darüber hinaus reagiert die JuKS auf Anfragen und Projektvorhaben und liefert individuelle Lösungen wie z. B. individuelle Betreuung und Unterstützung einer Schülerin in der Schule für Kranke.

Amt 47/Kulturamt/St.-N.

Stand: 05.02.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 2.1 Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-E
Mitteilung zur Kenntnis 50/026/2015 3
Anlage 1 HartzIV-Empfänger-Vergleich in Erlangen 2007-2014 50/026/201 5
Anlage 2 Tabelle HartzIV-Empfänger in absoluten Zahlen nach Bezirk und 6
Anlage 3 Tabelle Hauptwohnungsbevölkerung nach Bezirk und nach Alter 7
Anlage 4 Anteile der HartzIV-Empfänger nach Bezirk und nach Alter 50/ 8
Anlage 5+6 Grafik räumliche Verteilung 50/026/2015 9
TOP Ö 2.3 Eilverfügung des Oberbürgermeisters - Schließung der Abt. 502 für den
Mitteilung zur Kenntnis 502/002/2015 11
Anlage 1 Eilverfügung 502/002/2015 12
Anlage 1 Sachbericht 502/002/2015 13
TOP Ö 2.4 Situation Ausbilodungsstellenmarkt in Erlangen, Statistik der Bundesa
Mitteilung zur Kenntnis IV/015/2015 14
TOP Ö 2.5 Wohnungsbericht 2014
Mitteilung zur Kenntnis 611/039/2015 16
Anlage: Wohnungsbericht 2014 611/039/2015 17
TOP Ö 3 Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zur Umsetzung des SGB II in E
Beschlussvorlage 50/028/2015 53
Anlage 1 Eckwerte 50/028/2015 61
Anlage 2 Mittelverbrauch 50/028/2015 64
Anlage 3 Sachstandsbericht GGFA 50/028/2015 65
TOP Ö 4 Jahresbilanz 2014 der Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erl
Beschlussvorlage 50/029/2015 89
Anlage 1 Kostenvergleich BuT-Leistungen 2011-2014 50/029/2015 93
Anlage 2 Statistik BuT-Leistungen 2014 50/029/2015 95
Anlage 3 BuT-Erstattungen 2011-2014 50/029/2015 96
TOP Ö 5 Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie Neuf
Beschlussvorlage 30-R/025/2015 98
Anlage 1_Änderung Satzung Verfügungswohnungen 30-R/025/2015 103
Anlage 2_Gebührensatzung 30-R/025/2015 104
Anlage 3_Synopse Gebührensatzung 30-R/025/2015 106
Gebührenkalkulation 30-R/025/2015 111
TOP Ö 6 Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterb
Beschlussvorlage 30-R/026/2015 112
Anlage 1_Änderungssatzung_Flüchtlingsunterkünfte 30-R/026/2015 114
Anlage 2_Änderungssatzung_GebS_Flüchtlingsunterkünfte 30-R/026/2015 116
Anlage 3_GebS_Gemeinschaftsunterkünfte_Synopse 30-R/026/2015 118
TOP Ö 7 Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat
Beschlussvorlage 30-R/024/2015 120
Änderung_Seniorenbeiratssatzung 30-R/024/2015 121
TOP Ö 8 Bereitstellung einer Krankenversicherungskarte für Asylbewerberinnen un
Beschlussvorlage 502/003/2015 122
Anlage 1 Grüne Liste-Fraktionsantrag Nr. 39 502/003/2015 124
TOP Ö 9 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 50
Beschlussvorlage 50/030/2015 125

Anlage 1 Budgetabrechnung 2014 der Kämmerei 50/030/2015 128
Anlage 2 Sonderrücklage Budgetergebnisse 2014 50/030/2015 129
TOP Ö 10 Verbesserung der Barrierefreiheit der Kommunikation innerhalb des Rath
Beschlussvorlage 0Stab/003/2015 130
TOP Ö 11 Fortführung des Projekts Wohnen für Hilfe über den 31. Dezember 2015 h
Beschlussvorlage 503/001/2015 132
TOP Ö 12 Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel
Beschluss Stand: 25.03.2015 V/008/2015 134
TOP Ö 13 Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz
Beschluss Stand: 04.03.2015 V/009/2015 136
1. SPD-Fraktionsantrag 164/2014 vom 21.10.2014 V/009/2015 139
2. Inklusionsmaßnahmen Amt 40, Amt 42, Amt 43, Amt 47 V/009/2015 140
Inhaltsverzeichnis 147